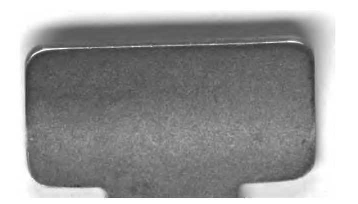
Der Kampf kaiser Sigmunds gegen die werdende ...

Gustav Beckmann





Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen

1392—1437.

Eine historische Grundlegung

von

Gustav Beckmann.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1902.

Vorwort.

Der Titel, der dieser Schrift vorangesetzt ist, könnte ohne die Begründung, die in den folgenden Zeilen versucht werden soll, leicht eine ungünstige Meinung von ihrem Inhalt wie von ihrem Autor erwecken.

Das Wort „Weltmacht“ schmeckt, seit einigen Jahren wenigstens, nach der Tagespresse, und ich habe lange gezweifelt, ob ich es nicht entfernen solle. Ausschlaggebend für seine Beibehaltung ist die Erwägung gewesen, dafs in ihm, für mich wenigstens, der eine der beiden Gedankengänge angedeutet wird, auf denen ich zur Bearbeitung meines Themas gelangt bin.

Meine Arbeiten für die Herausgabe der „Deutschen Reichstagsakten“ aus Sigmunds Kaiserzeit (1433—1437) hatten mich gezwungen, den Beziehungen Sigmunds zur Republik Venedig nachzugehen. Gar bald mufste ich erkennen, dafs der hartnäckige Kampf um Dalmatien und um die Terra ferma für Venedig eine politische Notwendigkeit war, wollte es anders seinen Aufstieg zur Stellung einer Europäischen Grofsmacht glücklich vollenden. Andererseits aber konnte ich mir nicht verhehlen, welch ein folgenschweres Verhängnis es war, dafs diese Auseinandersetzung gerade in dem Zeitpunkt erfolgte, da die Ausbreitung der Osmanischen Herrschaft in Europa begann. Viele einsichtige Leute, Kaiser Sigmund an ihrer Spitze, haben es damals schon erkannt, von wie grofser

Bedeutung ein enges Einvernehmen zwischen Ungarn und Venedig für die Beschwörung der Türkischen Gefahr sein mufste. Waren beide Mächte es doch auch, die, abgesehen von dem morschen Griechischen Kaiserreiche und den halbstaatlichen Gebilden auf der Balkanhalbinsel, am meisten von dem furchtbaren Feinde bedroht waren. Es ist gar nicht auszudenken, wie anders vielleicht die politische Entwickelung Europas verlaufen wäre, wenn eine genügend grofse Venetianische Flotte und ein starkes, durch die Kontingente etwaiger Verbündeten unterstütztes Ungarisches Landheer in verständnisvollem Zusammenwirken die Türkische Macht in Europa gleich in ihren Anfängen erstickt hätten.

Von diesem Hintergrunde sich abhebend, mufste der Kampf zwischen Kaiser Sigmund und Venedig erheblich an Interesse gewinnen. Die Studien, die ich ihm gewidmet habe, sind zum Teil dieser Arbeit zu gute gekommen, zum Teil sollen sie demnächst an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Aber nicht nur diese rein wissenschaftliche Betätigung hat mich zur Wahl meines Themas veranlafst. Gleichzeitig wurde ich durch das Interesse an den grofsen politischen Fragen unserer Zeit zu ihm hingeführt.

Als vor einigen Jahren immer lebhafter der Ruf nach einer kontinentalen Koalition gegen die Übergriffe der Englischen Seeherrschaft erhoben wurde, da begann ich einmal darüber nachzudenken, wie man denn in den früheren Jahrhunderten unserer neueren Geschichte sich ähnlicher Übergriffe erwehrt habe, und ich nahm mir vor, in einer Reihe von Studien einer vergleichenden Entwickelungsgeschichte der grofsen Weltmächte der neueren Zeit, des Osmanenreiches, der Spanisch-Habsburgischen Monarchie, der Französischen Weltmachtbestrebungen von ihren Anfängen bis zu ihrer Verwirklichung unter Napoleon I., der Englischen Alleinherrschaft zur See, die Wege zu ebnen. Ich setzte ein bei

der Geschichte des Osmanenreiches und traf auf Kaiser Sigmund als den ersten, jedenfalls den ersten bedeutsamen Staatsmann, der die von der neuen Asiatischen Macht drohende Gefahr erkannt und, wenn auch erfolglos, ihre systematische Bekämpfung zu seiner politischen Lebensaufgabe gemacht hat.

Die Anknüpfung an meine Arbeiten, die rein wissenschaftlichem Interesse ihr Entstehen verdankten, war damit gegeben, und nur noch der Titel wird, so hoffe ich, Zeuge davon sein, dafs auch politisches Interesse an dem Werden dieser Schrift nicht ganz unschuldig ist.

Und noch ein anderes möchte zu Bedenken Anlafs geben. Dafs ich in dem Zusatz, der dem Titel beigefügt ist, die Bedeutung einer „Grundlegung“ für diese Arbeit in Anspruch nehme, dürfte geeignet sein, bei dem einen oder anderen wenigstens, dem Autor den Vorwurf ungerechtfertigter Anmafsung einzutragen. Trotzdem mufs ich, selbst auf diese Gefahr hin, an jener Bezeichnung festhalten. Denn ich bin allerdings der Meinung, dafs das Ergebnis dieser Untersuchung nicht in der Begründung oder Klärung unserer Kenntnis von der einen oder der anderen Seite der Politik Kaiser Sigmunds zu finden ist, sondern in der Erkenntnis des Grundgedankens, auf dem seine ganze, zum mindesten seine ganze auswärtige Politik sich aufgebaut hat, in der Konstatierung der Tatsache, dafs die Orientpolitik Kaiser Sigmunds, der Kampf gegen das Osmanentum, den Mittelpunkt seiner politischen Gedankenwelt gebildet hat, von dem er hier und da abgewichen und abgeirrt ist, zu dem er aber immer wieder zurückgestrebt hat.

Ich weifs wohl, dafs Caro [1]) und Lindner [2]) schon die

---

1) **Caro**, J, Das Bündnis von Canterbury, S. 4—8.

2) **Lindner**, Th., in dem Artikel „Sigmund“ in der Allgem. Deutschen Biographie. — Lindners Ansicht haben sich seine Schüler **Sauerbrei**, Die Italienische Politik König Sigmunds bis zum Beginn des Konstanzer Konzils 1410—1415 (Hall. Dissert. 1893), S. 12—13

Bekriegung der Türken als die Lebensaufgabe Sigmunds erkannt haben. Aber sie haben diese Feststellung gleichsam nur im Vorübergehen gemacht und keine weiteren Konsequenzen für die Beurteilung der Gesamtpolitik Kaiser Sigmunds aus ihr gezogen. Sie haben auch wohl nur auf eine einzige Tatsache, jene Abschiedsrede, die Sigmund im Juli 1415 vor der Abreise nach Perpignan zu Konstanz gehalten hat, ihre Meinung begründen können.

Wohl jeder noch, der sich mit der Politik Kaiser Sigmunds beschäftigt hat, wird ein Gefühl des Unbehagens und der Unsicherheit nicht los geworden sein. Was in aller Welt, so mufste man sich fragen, hat denn immer wieder diesen Herrscher veranlafst, wo immer nur zwei im Streite lagen, sofort seine Vermittelung anzubieten, ja aufzudrängen, immer mit der Friedenspalme in der Hand sich den Kämpfenden in den Weg zu stellen, so dafs, hätte man nach einem Beinamen für Sigmund suchen wollen, „Sigmund der Mittler" die richtige Bezeichnung gewesen wäre? Ist denn nie in dem Kopfe dieses Staatsmannes der einfache und doch so eminent politische Gedanke aufgetaucht, dafs, wenn zwei sich raufen, er gar oft der tertius gaudens gewesen wäre? Man suchte und fand die Erklärung in seinem Charakter, in der Unstetigkeit und Sprunghaftigkeit seines Wesens, in dem Mangel an Ausdauer und durchhaltender Energie, in der Eitelkeit und der Sucht, immer und überall eine Rolle spielen zu wollen.

---

und Blumenthal, Die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils bis zur Berufung (Hall. Dissert. 1897), S. 24 angeschlossen, ersterer mit der sehr richtigen Modifikation der Lindnerschen Ansicht, dafs nicht der Ehrgeiz allein, sondern politische Notwendigkeit Sigmund zu seiner Politik der Bekämpfung des Osmanentums veranlafst hat. — Vgl. neuerdings auch Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1415), S. 138.

Wie alle anderen, so habe auch ich mich jahrelang bei dieser Erklärung beruhigt, wenn auch von Zeit zu Zeit der Zweifel sich regte. Da führten mich meine Venetianischen Studien an den Zeitpunkt, da König Sigmund mit dem Wunsch nach Vermittelung in seinem Streit mit Venedig an Papst Johann XXIII. herantrat. Ich erkannte, dafs die Überbringung dieses Wunsches nicht die einzige Aufgabe der Mission war, mit der der König im Sommer 1410 Pippo Spano betraute; ich konstatierte, dafs dieser noch einer Reihe anderer Forderungen seines Königs an den päpstlichen Stuhl sich zu entledigen hatte; und als ich dann diese Forderungen zusammenstellte, sie miteinander verglich und ihren inneren Zusammenhang, ihre Bedeutung als politische Gesamtkonzeption erfafste, da war es mir mit einem Male klar, dafs in dieser Mission Pippo Spanos die Leuchte gegeben war, aus der weithin erhellendes Licht auf die bisher so dunkeln Wege der Sigmundischen Politik fallen mufste. Nicht grübelndes Nachdenken arbeitsreicher Tage, sondern eine kurze glückliche Entdeckerstunde hat mir diese Erkenntnis gewinnen helfen, einer jener seeligen Augenblicke, in denen man die Wonnen geistigen Schaffens, man möchte sagen mit Wollust, empfindet und für so manche unsagbar trostlose Handwerksarbeit entschädigt wird.

Nachdem einmal die grofse Bedeutung und der Charakter der Mission Pippo Spanos erkannt waren, war es an der Hand eines zwar dürftigen und sehr zerstreut gedruckten Materials nicht schwer, den in ihr in Erscheinung tretenden Grundgedanken der Sigmundischen Politik auch durch das weitere Leben und Wirken des Kaisers zu verfolgen. So zeigen zwei erste Abschnitte, wie in unmittelbarem Anschlufs an die Mission Pippo Spanos während der ersten zweiundeinhalb Jahre von Sigmunds Römischem Königtum jener Gedanke immer mehr Gestalt annimmt und nach Verwirklichung trachtet. In einem dritten Abschnitte dagegen wird nach-

gewiesen, wie die grofse Aufgabe der Beseitigung des abendländischen Schismas und der Kirchenreform dem orientalischen Programm des Königs Konkurrenz macht und dieses für einige Zeit in den Hintergrund drängt. In einem vierten Abschnitt wird schliefslich, im Gegensatz zu den früheren nur in grofsen und allgemeinen Umrissen, ausgeführt, wie auch später während der ganzen noch langen Regierungszeit Sigmunds bis zur Stunde seines Todes der politische Gedanke, den die Mission Pippo Spanos uns enthüllt hat, nicht aufgegeben war, wie aber immer wieder das Dazwischentreten Europäischer Gegensätze seine Verwirklichung verhindert hat.

Freilich bin ich mir bewufst, dafs nun nicht jeder Zweifel über Sigmunds politische Mafsnahmen gehoben ist, dafs noch manche dunkle Frage bestehen bleibt, manche vielleicht nie gelöst werden wird. Aber ich hoffe doch, dafs der Grund gelegt ist, auf dem eine Verständigung über die viel umstrittene, eigenartige Erscheinung des letzten Luxemburgers gewonnen werden kann.

Wenn ich noch betone, dafs diese Untersuchungen fast ausschliefslich auf gedrucktem Material beruhen, so soll das nicht ein Vorwurf sein gegen meine Vorgänger, dafs sie nicht längst zu demselben Resultat gelangt sind: Entdeckungen, wie mir eine geglückt ist, sind Geschenke, sagen wir einmal des Zufalls, und lassen sich nicht erzwingen. Aber in einem Punkte möchte ich doch meinem Befremden Ausdruck verleihen. Wie ist es nur möglich gewesen, dafs ein so unendlich wichtiger Quellenstoff wie die von der Südslavischen Akademie zu Agram in den „Monumenta Slavorum meridionalium“ veröffentlichten Venetianischen Senatsbeschlüsse fast von der ganzen Deutschen Geschichtsforschung — nicht so von der Österreichischen und Französischen — unbeachtet geblieben ist? Auch die Herausgeber der „Deutschen Reichstagsakten“ mufsten sich dieser Unterlassung schuldig bekennen, bis vor kurzem mein Freund und Mitarbeiter Hermann

Herre sie den „Reichstagsakten“ und damit hoffentlich auch der Deutschen Geschichtsforschung zugeführt hat.

Statt mit dem üblichen Danke — ich wüſste nicht, an wen, denn ich brauchte niemanden zu belästigen — schlieſse ich diese Bemerkungen mit einem freundlichen Gruſse an die guten Freunde in der Nähe und Ferne, die mich mit ihrem Spott, daſs zwei oder drei Jahre von Sigmunds Herrscherleben das Ziel und die Aufgabe meines ganzen Gelehrtenlebens ausmachten, so manchmal belustigt, zuweilen geärgert haben. Vielleicht geben sie doch noch einmal die Möglichkeit zu, daſs auch ein armseliger Akteneditor die Augen nicht zu verschlieſsen braucht vor der Gröſse und dem Reichtum historischen Geschehens, daſs auch er nicht die Fähigkeit zu verlieren braucht, längere Zeiträume in seinem Geiste zu umspannen, die wenigen Jahre, denen er seine Spezialstudien widmet, in den groſsen Entwickelungsgang aller Geschichte hineinzugliedern. Vielleicht machen sie auch noch einmal die überraschende Beobachtung, daſs die gründliche Schulung einer langjährigen, minutiösen Beschäftigung mit Urkunden und Akten, diesen „residua des Lebens“ nach Rankes Wort, eine Schärfe des Blickes für Dinge verleiht, die anscheinend Kleinigkeiten sind, sich tatsächlich aber als entscheidend herausstellen, eine Schärfe des Blickes, die in besonderer Weise befähigt, den ganzen Inhalt und die ganze Bedeutung einer Urkunde oder eines Aktenstückes auszudeuten und das Ergebnis dieser Ausdeutung dem zusammenfassenden Historiker mundgerecht zu machen. Schlieſslich steht doch, für die Zeit des Mittelalters wenigstens, alle darstellende Historie zu gutem Teile auf unseren Schultern.

München, den 30. Juni 1901.

Vorliegende Arbeit wurde am 2. Juli 1901 der philosophischen Fakultät der Universität München als Habilitationsschrift eingereicht und nach Genehmigung durch die Fakultät

im März 1902 in den Druck gegeben. Inzwischen war die Schrift E. Goellers, König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. B., 7. Band) erschienen, die sich an verschiedenen Stellen mit meinen Ausführungen nahe berührt. Indes schien mir ihre Berücksichtigung im Text meiner Schrift nicht mehr tunlich. Soweit ich vom Standpunkt meines Themas aus unbedingt auf sie eingehen mufste, ist das in den Anmerkungen und vor allem im Exkurse zur Genüge geschehen.

München, den 27. August 1902.

Gustav Beckmann.

Inhaltsübersicht.

I.

König Sigmunds Programm der Einigung Europas zum Kampfe gegen das Osmanentum (1410).

Am 18. Mai 1410 war zu Oppenheim am Rhein der Römische König Ruprecht von der Pfalz gestorben. Etwa einen Monat später erschien an der Kurie Papst Johanns XXIII. zu Bologna in einer noch viel zu wenig beachteten Mission einer der vertrautesten Ratgeber König Sigmunds von Ungarn, der Italiener Pippo von Ozora, Graf von Temesvar, am bekanntesten unter dem Namen Pippo Spano. Der Unterstützung seiner Florentinischen Landsleute, der Verbündeten des Papstes gegen König Ladislaus von Neapel, den Beschützer Papst Gregors XII., sich vergewissernd [1]), machte er dem heiligen Stuhle Eröffnungen, die wie mit Blitzeshelle den Grundgedanken der vielverschlungenen, bis heute mifsverstandenen Politik König Sigmunds vor unseren überraschten Blicken enthüllen. Im Namen seines königlichen Herrn bot er den Übertritt zur Obödienz Johanns XXIII. und die Aufhebung der Sperre, die seit einer Reihe von Jahren über die päpstlichen Einkünfte in Ungarn verhängt war [2]). Natürlich nicht bedingungslos. Als Gegenleistung verlangte er vom Papste die Bewilligung einer Anzahl von Forderungen, die scheinbar jedes näheren Zusammenhanges

1) Vgl. Finke, Acta concilii Constanciensis I, p. 93, no. 22.

2) Vgl. ebd. und Theiner, Vetera Monumenta historica Hungariam sacram illustrantia II, p. 184 sqq., no. 343—349.

entbehrten. Er bat, dafs Johann XXIII. Sigmund ausdrücklich als rechtmäfsigen König von Ungarn anerkenne und bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Ungarn die Stärkung des königlichen Ansehens bei der Ungarischen Geistlichkeit sich angelegen sein lasse [1]; dafs er Sigmunds Bewerbung um die Römische Königskrone bei den Deutschen Kurfürsten unterstütze; dafs er in dem Konflikt zwischen Ungarn und Venedig die Rolle des Schiedsrichters übernehme; dafs er die Union der Lateinischen und der Griechischen Kirche in Gemeinschaft mit König Sigmund in die Wege leite [2].

Es war kein Kleines, was der Ungarnkönig dem Papste zuzugestehen bereit war. Für Johann XXIII., der eben erst, am 17. Mai, Alexander V. auf dem päpstlichen Stuhle gefolgt war, der sich mit zwei anderen Päpsten in die Herrschaft über die katholische Christenheit zu teilen hatte, mufste der Übertritt König Sigmunds, zumal in dem Moment, da dieser auch als keineswegs aussichtsloser Bewerber um die Römische Königskrone auftrat, von nicht hoch genug anzuschlagender Bedeutung sein.

Sigmund seinerseits aber mufste einen dicken Strich unter seine ganze bisherige Kirchenpolitik machen. In dem Streit zwischen Rom und Avignon hatte er die Politik seines Vaters befolgt, den der Gegensatz gegen Frankreich, das durch das Papsttum zu herrschen gedachte, auf die Seite Urbans VI. gestellt hatte. So war er ein Anhänger des Römischen Papstes geblieben, hatte aber, als Bonifaz IX. seinen Nebenbuhler um die Krone Ungarns, König Ladislaus von Neapel, in Zara zum König von Ungarn krönen liefs, die Obödienz nicht sowohl des Römischen Papsttums als solchen, als vielmehr des gerade herrschenden Papstes verlassen, durch Ungarisches Reichsgesetz das Recht der Ernennung der Bischöfe der Krone zugewiesen, die Sperre über alle päpstlichen Einkünfte verhängt und so sein Königreich

1) Vgl. Finke a. a. O. und Theiner a. a. O.

2) Vgl. über diesen Inhalt der Mission Pippo Spanos den Exkurs.

vom Einflusse der Römischen Kurie befreit (1403/4)[1]: jetzt war er bereit, aus freien Stücken dem Papste jene Einkünfte wieder auszuliefern, den Einfluſs der Kurie in Ungarn wiederherzustellen. Und weiter: nach dem Tode Bonifaz' IX. war er, nun das Moment der persönlichen Feindschaft in Wegfall gekommen war, zur Obödienz der Nachfolger Bonifaz' IX. zurückgekehrt — allerdings ohne die romfeindliche kirchliche Gesetzgebung der Jahre 1403/4 wieder aufzuheben — und hatte noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1408 einer Gesandtschaft der Pisaner Kardinäle gegenüber Gregor XII. für den wahren und rechtmäſsigen Papst erklärt[2]: jetzt war er willens, diesem den Rücken zu kehren und auf die traditionelle Politik seines Hauses zu verzichten.

Man fragt sich, was im letzten Grunde die Veranlassung zu diesem Systemwechsel gewesen sei, was der Preis, auf den der König rechnete. Lange Zeit hat für die groſse Mehrzahl der Forscher die Antwort gelautet: die Unterstützung des Papstes zur Erlangung der Römischen Königskrone[3]. Aber war dieser Preis des Opfers wert, zumal nur zwei der Königswähler dem päpstlichen Einflusse zugänglich waren? Und wenn er es war, bewies es dann politische Klugheit, die dringende Angelegenheit — denn schon auf den 1. September war der Wahltag ausgeschrieben — mit weniger wichtigen und weniger dringenden zu verquicken, dadurch ihre rasche und glatte Erledigung zu verzögern? Sigmund hätte nicht der feine Diplomat sein müssen, als den er sich doch so oft bewiesen hat, wenn er sich dieses Fehlers in den Elementen der diplomatischen

---

1) Vgl. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds I, S. 217—227; Huber, Geschichte Österreichs II, S. 365—369; und jetzt vor allem Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1413), S. 5ff. (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg im Breisgau 7. Bd.)

2) Vgl. Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium V, p. 159, no. 156 und Deutsche Reichstagsakten VI, S. 345.

3) Vgl. den Exkurs.

Kunst schuldig gemacht hätte. Es mufs also eine andere Lösung gesucht, es mufs der Frage nachgegangen werden, ob die vier Forderungen, die Pippo Spano dem Papste zu unterbreiten hatte, nicht vielleicht doch einen inneren Zusammenhang haben, ein organisches Ganzes bilden oder auch selbst nur die Vorbedingungen eines umfassenden Planes sind, der unausgesprochen hinter ihnen verborgen liegt.

Dem ist in der Tat so. Aber um diesen Plan zu erkennen, ist es nötig, bis zu den ersten Jahren der Ungarischen Regierung König Sigmunds zurückzugehen.

Sigmund war ein Jüngling von wenig über zwanzig Jahren, als zum ersten Male das Problem an ihn herantrat, das ihn dann während seiner ganzen folgenden Regierung nicht wieder losgelassen und das dem Siebzigjährigen, der in unverwüstlichem Optimismus noch immer an die Möglichkeit seiner Lösung glaubte, den Abschied vom Leben so schwer gemacht hat [1]): ich meine den grofsen Gegensatz, der seit Anbeginn der Geschichte unseres Erdteils bis in die jüngsten Tage hinein in immer wechselnden Formen, in Anziehung und Abstofsung, in Angriff und Verteidigung, Europa und Asien miteinander in Berührung gebracht und im Zeitalter Sigmunds in dem neuen Zusammenstofs zwischen Islam und Christentum wieder einmal akute Gestalt gewonnen hatte. Von den Staaten der abendländischen Christenheit wurde Ungarn zuerst von ihm berührt.

Als Hilfstruppen in den Kämpfen zwischen Paläologen und Kantakuzenen, zwischen den Griechen und den Slavischen Balkanstaaten waren die Türken in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum ersten Male nach Europa gekommen. Aber bald waren sie zu selbständigem, planvollem Angriff auf das Abendland vorgegangen. Im Jahre 1353 war Suleiman, der zweite Sohn Sultan Urchans, der Enkel Osmans, des Begründers der Osmanischen Dynastie, nach Europa übergesetzt und hatte durch die Eroberung von Gallipoli (1354) den Schlüssel Europas in seine Hand bekommen. Zehn Jahre

1) Vgl. Deutsche Reichstagsakten XII, S. 263 Z. 3.

später (1363) hatte Sultan Murad I. Adrianopel gewonnen, es zur Hauptstadt der Europäischen Türkei und zu der Basis gemacht, von der aus die Türkischen Angriffe nach Süden und Osten gegen das Griechische Kaiserreich, nach Norden über den Balkan hinaus gegen die Slavischen Vasallenstaaten Ungarns gerichtet wurden. Immer bedrohlicher wälzte sich in den beiden folgenden Jahrzehnten die Türkische Macht gegen die Donau vor. Wenn es auch den vereinten Slaven gelang, im Jahre 1387 den Osmanischen Truppen eine empfindliche Niederlage beizubringen, im folgenden Jahre schon wurde Bulgarien, 1389 nach der Schlacht auf dem Amselfelde bei Kossowo Serbien, 1391 die Walachei den Türken tributpflichtig gemacht [1]). Sigmund, seit 1387 gekrönter König von Ungarn, war bei all den Kämpfen dieser letzten Jahre ruhiger Zuschauer geblieben, sei es dafs er mit den Wirren im eigenen Lande zu sehr beschäftigt war, sei es dafs ihm die Bedrängnisse der Slavischen Staaten nicht ungelegen kamen: hatte doch gerade in diesen Jahren überall, in Kroatien und Bosnien, in Serbien, in der Walachei und in der Moldau und selbst in Polen das Slaventum sich gegen ihn und die Herrschaft der Magyarischen Rasse erhoben [2]). Jetzt aber, da diese Gefahr beseitigt war, da eine weit gröfsere durch den Ansturm der Türken drohte, da nach der Unterwerfung der Walachei die Ungarische Grenze selbst dem Sultan offen stand, mufste Sigmund sich sagen, dafs der Halbmond an ihr nicht Halt machen würde. Schon im folgenden Jahre, 1392, standen sich zum ersten Male Ungarn und Türken im Felde gegenüber. Der Kampf war nicht ohne Erfolg für Sigmund. Indes ein Jahr später er-

1) Über die Ausbreitung der Türkischen Macht in Europa vgl. Aschbach a. a. O. I, S 86ff.; Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa I, S. 184ff.; Jireček, Geschichte der Bulgaren, S. 306—309 u. 321—356; Huber a. a. O. II, S. 230—233 u. 347—360; Delaville le Roulx, La France en Orient au 14. siècle, p. 220—226.

2) Vgl. Aschbach a. a. O. II, S. 71ff.; Jireček a. a. O., S. 338; Huber a. a. O. II, S. 343ff; Caro, Geschichte Polens III, S. 62ff. 70. 123ff. (vgl. auch S. 296f.).

oberte Bajazet Tirnowa, die Hauptstadt Bulgariens, und verleibte das Land seinem Reiche ein: es war die Strafe dafür, dafs der Bulgarenzar mit Sigmund unterhandelt hatte.

In Ungarn rief der Fall Bulgariens grofse Aufregung hervor. Sigmund schickte eine Gesandtschaft an den Sultan und stellte ihm vor, dafs Bulgarien zur Ungarischen Krone gehöre. Sie wurde schnöde abgewiesen. Sigmund mufste sich auf den Entscheidungskampf gefafst machen. Sich allein zu schwach fühlend schaute er nach fremder Hilfe aus. Mit dem Papst, dem Kaiser der Griechen, den Herrschern Englands und Frankreichs, den Deutschen Fürsten, dem Orden von Rhodus, der Republik Venedig knüpfte er Verbindungen an, um einen Kreuzzug Europas gegen die Türken ins Werk zu setzen. Fast überall fand er williges Gehör [1]). Nur die Republik Venedig machte Schwierigkeiten. Schon im April 1393 war sie wegen eines Bündnisses mit Sigmund gegen die Türken sondiert worden. Sie hatte ausweichend geantwortet: sie bedauere die Schwierigkeiten, denen der Ungarische Staat ausgesetzt sei, und sei bereit, für seine Erhaltung alles mögliche zu tun, eines Bündnisses aber bedürfe es dazu nicht [2]). Es war ein Bescheid, mit dem wenig zu machen war. Als dann im Herbst 1394 eine Gesandtschaft König Sigmunds die Hilfe der Republik in dem für das folgende Frühjahr geplanten Feldzuge erbat, machte sie ihre Unterstützung abhängig von der Bedingung, dafs auch die übrigen Fürsten und Kommunen des Abendlandes solche zusagten [3]). Schliefslich aber konnte man doch einer klaren Stellungnahme nicht mehr aus dem Wege gehen. Als es Sigmund gelungen war, in einem grofsen Teile Europas die Gemüter zum Kampfe

---

1) Vgl. über die Vorgeschichte des Feldzuges von 1396 und über diesen selbst von den auf S. 5 Anm. 1 zitierten Werken namentlich Delaville le Roulx a. a. O., p. 211—321.

2) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 29. April 1393 in Mon. Slav. merid. IV, p. 305.

3) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 6. September 1394 a. a. O., p. 335.

gegen die Ungläubigen zu entflammen, da durfte auch Venedig, so schwer es ihm auch wurde, das Solidaritätsgefühl nicht verleugnen, das immerhin bis zu einem gewissen Grade die christlichen Staaten des Abendlandes verband. Um die Wende 1394/95 drängten Griechische und Burgundische Gesandte in Venedig, man solle sich erklären. Der Senat verwies auf die bevorstehenden Verhandlungen mit einer Gesandtschaft des Königs von Ungarn [1]). Im März 1395 fanden diese statt. Sigmunds Plan war, die Türken zu Lande und zu Wasser zu bekämpfen. Er selbst wollte mit seinen Ungarn und den übrigen abendländischen Kontingenten den Landkrieg führen, bis Konstantinopel vordringen; eine Flotte sollte im Bosporus den Rückzug der geschlagenen Türken nach Kleinasien oder frischen Zuzug von dort verhindern. Diese Flotte, so erklärten die Venetianischen Staatsmänner, sei auf 25 Kriegsschiffe anzuschlagen und verursache einen Kostenaufwand von monatlich 35- bis 40000 Dukaten. Mit süſssaurer Miene, nicht ohne auf das Interesse ihres Handels zu verweisen, der des Friedens bedürfe, erklärten sie sich bereit, den vierten Teil dieser Flotte, also sechs Galeeren, auf eigene Kosten zu stellen, falls die übrige Zahl von anderen Mächten ausgerüstet werde. Und vorsichtig fügten sie noch die Bedingung hinzu, daſs die Teilnahme der Herzoge von Burgund, Orleans und Lancaster an dem Landkrieg zuvor gesichert sei [2]). Gleichwohl gab sich die Republik in der Folgezeit noch der Hoffnung hin, den Krieg mit den Türken vermeiden zu können. Sie schickte eine Gesandtschaft an Bajazet, um diesen auf gütlichem Wege zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen. Und sie lieſs erst davon ab, als sie Ende Februar 1396 vernahm, daſs zwischen dem Griechischen Kaiser und dem König von Ungarn ein fester Vertrag geschlossen sei

---

1) Vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 21. Januar 1395 a. a. O., p. 338.

2) Vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 10. März 1395 a. a. O., p. 340.

und der Beginn des Krieges bevorstände [1]). Im April 1396 war wieder eine Ungarische Gesandtschaft in Venedig, um die endgültigen Abmachungen zu treffen: man antwortete ihr, dafs man zwar an das Versprechen vom Jahre zuvor nicht gebunden sei, da nichts von einer Teilnahme der Herzoge von Burgund, Orleans und Lancaster an dem Feldzuge verlaute, man aber doch dem Könige zu Gefallen eine Streitmacht von vier Galeeren in den Bosporus senden wolle, eine Geldunterstützung, die der König verlangte, aber aus Mangel an Mitteln ablehnen müsse [2]). Am 18. Mai erhielt der Kapitän der Venetianischen Flotte in der Adria entsprechende Weisung [3]).

Der Feldzug endete mit der furchtbaren Niederlage der christlichen Truppen bei Nikopolis am 28. September 1396.

Die Galeeren Venedigs, die bestimmt waren, die geschlagenen Türken am Rückzug nach Asien zu verhindern, nahmen statt ihrer den besiegten Ungarnkönig auf, als er auf seiner Flucht von der Donau durch das Schwarze Meer in Konstantinopel eintraf, und führten ihn sicher durch die Schiffe der Feinde hindurch nach Dalmatien [4]).

Der Versuch, mit Hilfe der Kontingente der abendländischen Staaten und unter Kombination von Land- und Seekrieg die drohende Gefahr zu beschwören, war kläglich gescheitert.

Doch Sigmund verzagte nicht. Kaum hatte er den Fufs wieder auf den Boden seines Reiches gesetzt, als er aufs neue Vorbereitungen zum Kampfe gegen die Türken traf.

---

1) Vgl. die Beschlüsse des Venetianischen Senates vom 1. März 1396 a. a. O., p. 360.

2) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 11. April 1396 a. a. O., p. 363. — Übrigens haben, wenn auch nicht die genannten drei Herzoge, so doch der älteste Sohn des Burgunders und ein Sohn des Herzogs von Lancaster sich an dem Feldzuge beteiligt. Venedigs Behauptung war also nichts als Wortklauberei.

3) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 18. Mai 1396 a. a. O., p. 374—376.

4) Vgl. Aschbach a. a. O. I, S. 112—113 und Mon. Slav. merid. IV, p. 393—396.

Schon Ende Januar 1397 war eine Gesandtschaft des Königs in Venedig, um der Republik seinen Dank für die eben geleisteten Dienste zu sagen und ihr seine Absichten für die Zukunft mitzuteilen. Sigmund liefs erklären: sein Reich sei angesichts der schweren Verluste, die es erlitten, zu schwach, um ohne fremde Hilfe den Angriffskrieg gegen die siegreichen Türken zu wagen; die Republik möge, wenn anders es ihren Intentionen entspreche, eine mit ausreichender Vollmacht versehene Gesandtschaft zu ihm schicken, um über ein Bündnis gegen die Türken und die nötigen Vorbereitungen für den Kampf zu verhandeln. Venedig lehnte ab mit der Begründung, dafs auch für sie beide das Unternehmen noch zu schwer sei; dafs man der Hilfe der übrigen christlichen Staaten dazu bedürfe; dafs die Vorbereitungen ohne Überstürzung getroffen werden müfsten. Erst dann, wenn auch die anderen Staaten der Christenheit ihre Gesandtschaften geschickt hätten, sei es bereit das gleiche zu tun [1]).

Sigmund gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden, und schliefslich, am 7. April 1397, sah sich die Republik genötigt, eine Gesandtschaft an den König abzuordnen. Aber von ihrem Standpunkt den Plänen Sigmunds gegenüber ging sie nicht ab [2]). So verzichtete denn dieser notgedrungen auf den Gedanken eines neuen Angriffskrieges gegen die Osmanen: die Mafsnahmen, die auf dem Ungarischen Reichstage zu Temesvar im Herbst 1397 beschlossen wurden, hatten nicht den Angriff, sondern nur die Verteidigung Ungarns gegen die Invasion der Türken im Auge [3]). Vielleicht, dafs auch die Abgeneigtheit der Ungarischen Stände Sigmund veranlafste, von neuen Versuchen, Venedig für seine Pläne zu gewinnen, vorläufig abzustehen.

Eine völlig veränderte politische Lage bewirkte es dann,

1) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 26. Januar 1397 in Mon. Slav. merid. IV, p. 398—400.

2) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 7. April 1397 a. a. O., p. 405—407.

3) Vgl. Huber a. a. O. II, S. 359.

dafs Sigmund ein ganzes Jahrzehnt hindurch nicht auf seine Absichten zurückkam. Einerseits war die drohendste Gefahr vorerst beseitigt: Bajazet verfolgte seinen Sieg über die Ungarn nicht, wandte sich vielmehr zunächst gegen die Griechen, wurde dann in die Kämpfe mit Tamerlan verwickelt und erlag diesem Gegner in der Schlacht bei Angora im Juli 1402; im folgenden Jahre schon starb er in der Gefangenschaft, und unter seinen Söhnen brach nun ein zehnjähriger Kampf um das väterliche Erbe aus. Sigmund seinerseits war nicht in der Lage, diese Gunst des Augenblicks auszunützen und der Türkenherrschaft in Europa für immer den Garaus zu machen: die Niederwerfung eines neuen Aufstandes in Ungarn und der Kampf gegen den Thronprätendenten Ladislaus von Neapel, sein Eingreifen in die Böhmischen Wirren hinderten ihn, seine Blicke zugleich nach Süden zu richten [1]).

Erst als er der Feinde im eigenen Lande Herr geworden war, als er schon daranging die Slavischen Nebenländer der Ungarischen Krone, Bosnien und Serbien, wieder unter seine Botmäfsigkeit zu bringen (1405—1411) [2]), da mufste auch der alte Plan der Vertreibung der Türken aus Europa wieder Gestalt gewinnen.

Ende Juli 1407 finden wir zwei Gesandte Sigmunds, den Kardinal Alsán, Bischof von Fünfkirchen, und den Erzbischof von Spalato, in Venedig, um über ein Bündnis zwischen Ungarn und der Republik zu verhandeln [3]). Es ist nicht gesagt, gegen wen das Bündnis gerichtet sein sollte. Aber wenn wir erfahren, dafs die beiden Gesandten von Venedig an die Kurie Papst Gregors XII. gingen und dafs dieser am 9. November 1407 einen Ablafs ausschrieb für alle, die sich an Sigmunds Zug gegen die Türken beteiligen

---

1) Vgl. hierzu **Aschbach** a. a. O. I, S. 116—132 u. 162—227 und **Huber** a. a. O. II, S. 358—368.

2) Vgl. **Aschbach** a. a. O. I, S. 228—234; **Huber** a. a. O. II, S. 369—371; Deutsche Reichstagsakten VII, S. 125—127, Nr. 78—80.

3) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 23. Juli 1407 in Mon. Slav. merid. V, p. 99—100.

würden [1]), dann liegt es nahe, auch den Wunsch des Bündnisses mit Venedig mit dem Plan des Türkenkrieges in Verbindung zu bringen. Im Oktober 1408 wiederholte ein neuer Gesandter König Sigmunds, Wilhelm von Prata, in Venedig sein Anliegen. Zugleich enthüllte er den Kriegsplan seines Herrn. Sigmund wollte die Türken an ihrer empfindlichsten Stelle treffen, indem er Gallipoli besetzte und so die Verbindung zwischen der Asiatischen und der Europäischen Hälfte des Türkischen Reiches unmöglich machte: die Aufgabe, die in dem Feldzugsplan von 1396 der verbündeten Flotte zugewiesen war, wollte er jetzt selbst mit seinen Truppen übernehmen. Der Plan war kühn und genial; aber zu seiner Ausführung bedurfte es der Schiffe.

Wilhelm von Prata verlangte deshalb, dafs die Republik Transportschiffe stelle, auf denen Sigmund seine Truppen von Likostomus, einem Ort an der Donaumündung, nach Gallipoli schaffen könne, und, um allen Vorwänden Venedigs die Spitze abzubrechen, fügte er hinzu, der König sei willens, auch die übrige Christenheit zur Teilnahme an dem geplanten Unternehmen aufzubieten. Die Republik blieb jedoch ihrer vorsichtigen Haltung getreu: sie erklärte, zu allem, was man mit Recht von ihr verlangen könne, bereit zu sein, sobald sie sehe, dafs auch die übrigen Mächte ihre Streitkräfte zu Wasser und zu Lande dem Könige zur Verfügung stellten [2]).

Schon im Februar des folgenden Jahres war wieder ein Gesandter König Sigmunds, der Ritter Filippo di Giorgio, in der Lagunenstadt. Wie es scheint, war er schon zu einer Zeit abgeschickt, da Wilhelm von Prata mit der Antwort der Republik noch nicht am Hofe des Königs eingetroffen war. Er berichtete: für den kommenden Sommer stehe der Einfall eines starken Türkischen Heeres in Ungarn bevor; der König habe daher mit den benachbarten Herren ein Bündnis geschlossen und bitte die Republik, zur Verhinde-

1) Vgl. Theiner, Vetera Monumenta historica Hungariam sacram illustrantia II, p. 179—180, no. 338.

2) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 23. Oktober 1408 in Mon. Slav. merid. V, p. 136—138.

rung des Übergangs Türkischer Truppen aus Kleinasien nach Europa einige Kriegsschiffe aufzustellen und ihm aus ihrem Arsenal eine Anzahl Galeeren zu verkaufen, damit er sie in seinen Dalmatinischen Häfen zu demselben Zwecke armieren könne. Sigmund hatte auf den Feldzugsplan vom Jahre zuvor verzichten müssen, da es sich jetzt nicht mehr um Angriff, sondern um die Verteidigung der bedrohten Ungarischen Grenze handelte.

Der Senat verwies den Gesandten auf die Antwort, die dem Wilhelm von Prata erteilt war, und wollte erst abwarten, welche Dispositionen der König nach dessen Anhörung treffen würde [1]). Der Bescheid war einer Ablehnung gleich zu achten.

Sigmund mufste erkennen, dafs sein Gedanke, im Bunde mit Venedig zu Lande und zur See den Türken beizukommen, aussichtslos bleiben würde, wenn es ihm nicht gelang, die Völker Europas um seine Fahne zu sammeln, um so mehr, als schon damals der Ausbruch eines Konfliktes zwischen ihm und der Republik zu gewärtigen stand, der schon seit einer Reihe von Jahren latent vorhanden gewesen war.

Es mufste versucht werden, das Unternehmen des Jahres 1396 in gröfserem Mafsstabe zu wiederholen.

Da bot die Erledigung des Römischen Königsthrones durch den Tod Ruprechts von der Pfalz eine gleichsam vom Schicksal geschenkte Gelegenheit. Noch immer, auch nach dem Sturze der Staufer, war der Römische Kaiser der von Gott gesetzte Führer der Christenheit im Kampfe gegen den Islam: damit er sich an die Spitze eines Kreuzzuges zur Eroberung des Heiligen Landes stelle, war König Rudolf von Habsburg immer wieder von Papst Gregor X. zum Romzuge gedrängt worden [2]); und als in der Folgezeit das Französische Königtum den Kreuzzugsgedanken, allerdings

1) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 7. Februar 1409 a. a. O., p. 160.

2) Vgl Heller, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg (Götting. Diss. 1874), S. 22. 39. 53. 147 f.

mehr zum Scheine, ergriff, da tat es das vor allem auch deshalb, um das Papsttum seinen Aspirationen auf die Römische Kaiserkrone geneigt zu machen [1]). Nicht unmöglich, dafs auch Sigmund schon 1394 ähnliche Gedanken vorgeschwebt haben. Zu derselben Zeit, da er in den abendländischen Staaten um Hilfe gegen die Türken warb, da er mit Venedig wegen der Aufstellung einer Venetianischen Flotte im Bosporus verhandelte, äufserte er die Absicht, vor Beginn des Feldzuges, im Herbst 1394 noch, seinen Bruder, König Wenzel, zur Kaiserkrönung nach Rom zu geleiten [2]), und kurz vor dem Aufbruch der Europäischen Truppen, im März 1396, liefs er sich von Wenzel zum Generalvikar im Römischen Reich ernennen [3]). Hoffte er vielleicht, dafs die auf diese Weise zu deutlichem Ausdruck gebrachte Stellung als nächster am Thron des Römischen Königs ihm, dem Führer der verbündeten Heerscharen, eine erhöhte Autorität verleihen würde? Wie dem auch sei, jedenfalls hat sich Sigmund bald nach dem Tode König Ruprechts in solchen Gedankengängen bewegt.

Er selbst beteuerte es bald nach seiner Wahl in einem nach Konstantinopel gerichteten Briefe: er habe vor allem deshalb die Römische Königskrone angenommen, dafs er desto leichter und zweckentsprechender den Feldzug gegen die Ungläubigen ins Werk setzen könne [4]). Natürlich sind

---

1) Vgl. ebd. S. 39ff. — Über die Französischen Kreuzzugspläne im 14. Jahrhundert vgl. auch Delaville le Roulx, La France en Orient au 14. siècle, bes. p. 40sqq.; Wenck, Clemens V. und Heinrich VII., S. 48ff. u. 82ff.; Wenck, Französische Werbungen um die Deutsche Königskrone zur Zeit Philipps des Schönen und Clemens' V. (Histor. Zeitschrift 86, 253ff., bes. 258).

2) Vgl. den Beschluss des Venetianischen Senates vom 6. September 1394 in Mon. Slav. merid. IV, p. 335—336.

3) Vgl. Aschbach a. a. O. I, S. 69—70 und Deutsche Reichstagsakten II, Nr. 247.

4) „Maxime Romani regni fastigium ad hunc finem re vera assumpsimus, ut eo habilius et convenientius passagium generale contra infideles . . . facere valeamus . . .", bei Finke, Acta concilii Constanciensis I, p. 236, Anm. 1. — Der undatierte Brief stammt, nach

diese Worte unter Vorbehalt zu verstehen: Sigmund würde, bei seiner hochfliegenden Art, auch ohne diesen Grund nach der Römischen Königswürde getrachtet haben, aber dafs, wie die Dinge einmal lagen, der Kampf gegen die Türken eine grofse Rolle in den Erwägungen gespielt hat, die zu seiner Bewerbung um sie geführt haben, darf man seiner feierlichen Versicherung unbedingt glauben. Und bei dieser Bewerbung war der Einflufs, den Papst Johann XXIII., der von den drei Päpsten über die gröfste Obödienz verfügte, auszuüben vermochte, immerhin in Anschlag zu bringen, wenn er auch infolge der Kirchenspaltung nicht allzuviel wog. Zur Erlangung der Kaiserkrone aber war ein Einverständnis mit ihm nicht zu umgehen.

Doch mit der Kaiserkrone allein war noch nicht die Gewähr gegeben, dafs die Wiederholung des Unternehmens von 1396 diesmal von besserem Erfolge gekrönt sein würde. Es bedurfte dazu noch zweier Vorbedingungen. Zunächst mufste Sigmund sicher sein im eigenen Hause. Zweimal während seiner bisherigen Regierung hatte er mit Aufständen der eigenen Untertanen zu kämpfen gehabt, zweimal hatten die Neapolitanischen Prätendenten ihm die Krone des heiligen Stephan zu entreifsen versucht; und gerade die höhere Geistlichkeit seines Landes hatte zu seinen heftigsten Gegnern gehört [1]). Noch immer hielt Ladislaus von Neapel seine Ansprüche auf das Erbe seines Vaters Karl von Durazzo aufrecht, und er hatte schon einmal den Versuch unternommen, die Türken seinen Pläuen dienstbar zu machen: Sigmund durfte nicht riskieren, dafs, während er selbst fernab die christlichen Truppen gegen den Halbmond führte, der

---

der Stellung in dem Kodex, dem er entnommen ist, zu urteilen, aus der Zeit bald nach Sigmunds Wahl zum Römischen König. — Vgl. auch die Äufserung des Lorenz Ratold von Pastoch von Anfang 1413: „. . . ad depressionem infidelium, ad quod ipse [d. i. Sigismundus] tanquam imperator et pugil Christianorum debebat totis sensibus et viribus vigilare.“ (Mon. Slav. merid. XII, 73.)

1) Vgl. Aschbach a. a. O. I, S. 218 und Huber a. a. O. II, S. 364 ff.

Nebenbuhler ihm in den Rücken fiel, ohne auf tatkräftigen Widerstand bei der Bevölkerung des Landes zu stofsen. So brauchte Sigmund den Papst, um sein Ungarisches Königtum über allen Zweifel zu stellen und die geistlichen Würdenträger seines Landes in treuer Ergebenheit zu halten. Das war die eine Vorbedingung.

Die andere war, dafs die grofsen Gegensätze, die die Völker Europas zerrissen, aus der Welt geschafft oder wenigstens für die Dauer des geplanten Krieges gegen die Ungläubigen überbrückt würden. Nur wenn das gelang, konnte mit Aussicht auf Erfolg die Werbetrommel in den abendländischen Staaten gerührt werden. Und da mufsten sich dem König vor allem zwei dieser Gegensätze aufdrängen, zu deren Beseitigung die Hilfe des Papstes erwünscht oder gar unbedingt notwendig war.

Der eine war der Jahrhunderte alte Kampf Ungarns und Venedigs um das Dalmatinische Küstenland, dessen Besitz für Ungarn den Zugang zur See, für Venedig die Herrschaft über die Adria bedeutete. Es ist derselbe Gegensatz, der noch heute die Österreich-Ungarische Monarchie und das Königreich Italien zu Rivalen um die Albanesische Küste macht, und der immer bestehen bleiben wird, wer auch jemals dort herrschen möge.

Die staunenerregende Entwickelung Venedigs aus einer Anzahl kleiner Fischerdörfer zur ersten Handels- und Seemacht der mittelalterlichen Welt ist nicht eine ununterbrochene Aufwärtsbewegung gewesen.

Ähnlich, wie in dem Werdegang des Preufsischen Staates die Epoche vom Grofsen Kurfürsten bis zum grofsen König von dem Jahrhundert Steins und Bismarcks durch die dumpfe, trübe Zeit getrennt ist, die durch die Worte Basel und Jena gekennzeichnet wird, so sind auch für Venedig nach einem ersten glänzenden Aufschwung Jahrzehnte gefolgt, in denen die Einbufse an äufserer Machtstellung Hand in Hand ging mit schweren politischen Wirren im Partei- und Verfassungsleben des Staates, bis es dann sich aufs neue erhob und nun seine weltgeschichtliche Mission vollendete. Als

Abschlufs jener ersten Periode kann man vielleicht das Jahr 1261, den Sturz des Lateinischen Kaisertums von Konstantinopel bezeichnen. In den Jahrhunderten, die bis dahin verflossen waren, hatte Venedig nach und nach durch seine siegreichen Kämpfe mit Ancona, Ravenna, Ferrara und Bologna, durch die Besetzung Istriens und die Eroberung und die Behauptung Zaras und der vorgelagerten Inseln sich die Handelsherrschaft auf der Adria gesichert [1]); durch die Eroberung Konstantinopels und die Errichtung des Lateinischen Kaiserreichs im Jahre 1204 hatte es Griechenland, das Ägäische und das Schwarze Meer seinen Interessen geöffnet; infolge der Kreuzzüge und der Errichtung christlicher Staaten in der Levante hatte es in Syrien, Ägypten und an der Nordküste Afrikas festen Fufs gefafst. Dieser glänzende Aufschwung hatte ihm aber einen unversöhnlichen und gefährlichen Feind in der anderen grofsen Handelsmacht Italiens, in Genua, erweckt. Diesem gelang es im Jahre 1261, das Lateinische Kaiserreich, die Schöpfung des grofsen Dogen Enrico Dandolo, zu stürzen, die alte Kaiserfamilie der Paläologen auf den Thron von Konstantinopel zurückzuführen und den Venetianischen Einflufs, wenn auch nicht zu vernichten, so doch in bescheidenere Grenzen einzuschränken. Und in der Folgezeit, bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts, folgte nun ein Verlust dem andern. Genua glückte es, das Schwarze Meer dem Venetianischen Handel zu schliefsen, und der Versuch Venedigs, durch die Besetzung von Tenedos sich aufs neue den Zugang zu ihm zu sichern, erlitt einen vollständigen Mifserfolg; die machtvolle Stellung Venedigs in der Levante erlebte nach der Vernichtung der christlichen Königreiche durch die Muselmannen einen empfindlichen Rückgang, und selbst an den Küsten des Adriatischen Meeres erlitt seine Herrschaft nicht geringe Einbufse: die vollständige Unterwerfung Ferraras schlug zu Beginn des 14. Jahrhunderts ebenso fehl

1) Vgl. Lenel, Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria, S. 1—65.

wie in dessen Mitte die Behauptung Zaras und der eben erst gewonnenen übrigen Küstenstädte Dalmatiens.

Es war nur natürlich, dafs die Kroatischen Herrscher und nach ihrer Unterwerfung durch die Magyaren die Ungarischen Könige sich nicht gutwillig den Zugang zum Meere aus der Hand nehmen liefsen: seit dem Jahre 1000, dem Zeitpunkt, da Venedig unter dem Dogen Peter II. Orseolo zum ersten Male auf die Küstenstädte und Inseln Dalmatiens Einflufs gewonnen und dem Titel des Dogen den eines Herzogs von Dalmatien hinzugefügt hatte, ist daher der Kampf um Dalmatien und vor allem um Zara immer aufs neue entbrannt: der Besitz von Zara bedeutete für Venedig, wie seine Staatsmänner immer wieder betonten [1]), die Herrschaft über die Adria. Nachdem im Laufe der Zeit, seit dem dritten oder vierten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, wenn auch unter Kämpfen und mit Unterbrechungen, sich der Zustand herausgebildet hatte, dafs Venedig die Stadt Zara und die ihr vorgelagerten Inseln Arbe, Veglia und Ossero, Ungarn aber den ganzen südlich davon gelegenen Teil Dalmatiens zu seinem Machtgebiet zählte [2]), hatte Venedig doch nicht geruht, bis es in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts auch die Städte dieses südlichen Teiles seinem Einflufs unterwarf [3]). Aber es sollte sich dieses Besitzes nicht lange erfreuen. Wir erwähnten schon, dafs sich den Verlusten, die es seit 1261 erlitt, zuletzt auch der von Dalmatien einschliefslich Zaras angereiht hat. Gerade die Dynastie, die seit dem ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in Ungarn herrschte, die der Anjou von Neapel, konnte am wenigsten auf den Zugang zur Adria verzichten: Karl Robert (1310—1342) und Ludwig der Grofse (1342—1382) betrachteten sich mit guten Gründen als die rechtmäfsigen Erben Neapels und liefsen den Gedanken nicht fallen, zu gelegener Zeit diese Ansprüche

1) Vgl. namentlich Mon. Slav. merid. IV, p. 445sq.; V, p. 178; XVII, p. 223.

2) Vgl. Lenel a. a. O., S. 22.

3) Vgl. Huber a. a. O. II, S. 204—205.

in Taten umzusetzen. Der nächste und sicherste Weg aber von Ungarn nach Neapel ging über Dalmatien und durch die Adria. Für Venedig anderseits konnte es keine gröfsere Gefahr geben als die Verbindung Neapels und Ungarns unter einer Dynastie. Neapel besafs Korfu und die Jonischen Inseln, die den Eingang zur Adria beherrschten. Diese und die Dalmatinischen Häfen in der Hand eines machtvollen Herrschers, wie es Ludwig der Grofse von Ungarn war, konnten das Ende bedeuten von Venedigs Stellung nicht nur in der Welt, sondern selbst in dem kleineren Bereiche, von dem es seinen Ausgang genommen hatte. Natürlich, dafs es bei dieser Lagerung der politischen Verhältnisse zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Ungarn und Venedig kommen, dafs der Kampf um Dalmatien heftiger als je zuvor entbrennen mufste. Viermal ist während der Regierung Ludwigs des Grofsen die Entscheidung über den Besitz Dalmatiens mit dem Schwerte versucht worden. Im Endergebnis zum Nachteil Venedigs [1]). Im Frieden von Zara 1358 hatte es auf den Besitz aller Dalmatinischen Städte mit Einschlufs Zaras verzichten, den Titel eines Herzogs von Dalmatien aus den Titulaturen seiner höchsten Staatsstelle streichen und sich zu einem Abkommen über gegenseitige Handelsfreiheit verstehen müssen [2]). Und nach Kämpfen, die die Republik an den Rand des Abgrundes gebracht hatten, und nach einer Erhebung ihrer Bürger ohnegleichen und einer Zusammenfassung und Anspannung aller Kräfte des geschwächten Staates, wie ihrer nur aufsteigende Völker in den entscheidenden Augenblicken ihrer Geschichte fähig gewesen sind, mufste sie gleichwohl im Frieden [3]) von Turin vom 8. August 1381 den von Zara bestätigen. Nur eine Konzession gelang es ihr durchzusetzen: die 1358 stipulierte

---

1) Vgl. Huber a. a. O. II, S. 211—213. 222—226. 236—240.

2) Die Friedensverhandlungen und der Friedensvertrag vom 18. Februar 1358 s. in Mon. Slav. merid. III, p. 361—381 und in Monumenta Hungariae, Acta extera II, p. 490—522.

3) Der Friedensvertrag u. a. auch in Mon. Slav. merid. IV, p. 119—163.

gegenseitige Handelsfreiheit wurde in ihrem Interesse aufgehoben. Sie konnte sich für Venedig als höchst lästig erweisen, indem die benachbarten Herrschaften, Padua zum Beispiel, die Freiheit des Ungarischen oder Dalmatinischen Importes benutzten, um sich dem Stapelrecht Venedigs zu entziehen [1]). Jetzt wuſste die Republik Ludwig von Ungarn zum Verzicht auf diese Bestimmung, soweit sie den Handel seiner Untertanen an der Italienischen Küste der Adria betraf, und zur Anerkennung des Venetianischen Stapelrechts zu bewegen; jedoch muſste sie sich zu der Verpflichtung verstehen, als Ersatz alljährlich einen Zins von 7000 Dukaten an den König von Ungarn zu zahlen.

Die glorreiche Erhebung, die dem Frieden von Turin vorangegangen war, ist von Leopold v. Ranke als der gröſste Moment der Venetianischen Geschichte bezeichnet worden [2]). Sie war es nicht zum mindesten nach dem Gesetze von der Wirkung des Kontrastes. Denn in der Zeit, die vor jener Erhebung lag, kann man mit demselben Rechte die dunkelsten Tage der Geschichte Venedigs erblicken: die Behandlung, die sich die stolzen Nobili, die Gesandten der Republik, in Ofen und vor allem in Sacile von den Unterhändlern Ludwigs des Groſsen bieten lassen muſsten, dann der Entschluſs Venedigs, die Oberhoheit Ungarns anzuerkennen, 500000 Dukaten Kriegskosten und einen jährlichen Tribut von 10000 Dukaten zu entrichten [3]) — ein Entschluſs, der zum Glück für Venedig infolge der Überspannung der Ungarischen Forderungen unausgeführt blieb —, genügen wohl, um jene Bezeichnung zu rechtfertigen.

Von dem Turiner Frieden vom 8. August 1381 datiert eine neue, die zweite groſse Epoche in der Entwickelung Venedigs. Es ist, als ob die lange Zeit des Miſslingens und der Niederlagen eine innere Regeneration, ähnlich wie im alten Rom nach Cannae oder in Preuſsen nach Jena, bewirkt habe, die dann gar bald auch nach auſsen sich be-

1) Vgl. Delaville le Roulx a. a. O. II, p. 72—75, no. 20.
2) Vgl. L. v. Rankes Gesammelte Werke XLII, S. 6.
3) Vgl. Monumenta Hungariae, Acta extera III, p. 167—314.

merkbar machen sollte. In drei oder vier Jahrzehnten nach dem Turiner Frieden folgte wiederum, ganz wie im 12. und 13. Jahrhundert, eine Machterweiterung nach der anderen. Im Jahre 1386 gewann die Republik von Neapel Korfu, den Schlüssel zur Adria [1]), im Jahre 1388 von der Witwe des Pietro Corner, der Tochter des letzten Fränkischen Beherrschers, Argos und Nauplia in Morea [2]), von den Carraras Treviso und Ceneda [3]); im letzten Jahrzehnt des 14. und dem ersten des 15. Jahrhunderts benutzte es die Not der Türkeneinfälle, um an der Albanesischen Küste Durazzo (1392), Drivasto (1395), Dulcigno, Antivari (1405), Scutari und andere Orte mehr von den machtlosen und den Türken preisgegebenen Beherrschern dieser Orte zu erwerben [4]); ebenfalls in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts gelang, ohne dafs Kaiser und Reich dazwischentraten, der Erwerb von Belluno und Feltre (1404), Vicenza (1404), Verona und Padua (1405) [5]), nicht, wie man wohl gemeint hat, infolge eines für eine Seemacht unklugen Bestrebens, auch Landmacht spielen zu wollen, sondern durch den Zwang historischer Notwendigkeit angesichts der starken Staatsbildung, die die benachbarten Visconti geschaffen hatten, und angesichts der Aufgabe, dem Venetianischen Handel die Alpenpässe offen zu halten. War anzunehmen, dafs die Republik, in solch intensivem Aufsteigen begriffen, vor Dalmatien Halt machen würde?

Während zweier voller Jahrzehnte nach dem Abschlufs des Turiner Friedens hatte Venedig seine Verpflichtungen gegen Ungarn äufserlich korrekt erfüllt. Ja, es war sogar darüber hinausgegangen: es hatte Maria, die Tochter Ludwigs des Grofsen und Gemahlin Sigmunds von Luxemburg,

1) Vgl. Romanin, Storia documentata di Venezia III, p. 315—316.

2) Vgl. ebd. p. 316.

3) Vgl. Romanin a. a. O., p. 322—323.

4) Vgl. ebd., p. 316 und Mon. Slav. merid. IV, p. 293 sqq. 365 sqq.; V, p. 64 sqq. — Über sonstige Erwerbungen an der Albanesischen Küste vgl. ebd. IV u. V passim.

5) Vgl. Romanin a. a. O. IV, p. 16—33.

gegen Karl den Kleinen von Neapel unterstützt und war bei Sigmunds Ungarischer Königskrönung (1387) gleichsam Pate gestanden [1]), im eigensten Interesse natürlich, da es die Vereinigung Neapels und Ungarns in der Hand Karls von Durazzo nicht zugeben durfte, und anderseits, so scheint es, sich der Hoffnung hingab, von Sigmund auf gütlichem Wege Befriedigung seiner Dalmatinischen Wünsche zu erlangen [2]); es hatte weiterhin sich Sigmund zur Verfügung gestellt, wenn auch nicht in dem gewünschten Umfange, als er die Türkische Gefahr zurückdämmen wollte [3]). Aber vom Jahre 1403 an, der Zeit, da Ladislaus, der Sohn Karls von Neapel, offen als Prätendent um die Krone Ungarns auftrat, hatte sich sein Verhalten geändert: es verweigerte unter einem nichtigen Vorwande die Zahlung der 7000 Dukaten [4]) und setzte sich über die im Turiner Frieden für beide Teile ausdrücklich festgelegte Verpflichtung hinweg [5]), daſs beim Regierungsantritt eines neuen Königs oder Dogen der Friedensvertrag aufs neue zu beschwören sei; es begünstigte, wenn auch nur indirekt, Ladislaus von Neapel in seinem Unternehmen gegen Ungarn, knüpfte Unterhandlungen mit ihm an [6]) behufs Erwerbung der Dalmatinischen Küstenstädte, in denen es auch während der letztvergangenen Zeit geheime Beziehungen unterhalten hatte [7]), und versagte sich allen Gesuchen Sigmunds um ein Bündnis gegen die Türken. Dieser völlige Wechsel der Politik war wohl die

1) Vgl. Aschbach a. a. O. I, S. 43—47; Huber a. a. O. II, S. 341—344.

2) Vgl. z. B den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 6. September 1401 in Mon. Slav. merid. IV, p. 442—449.

3) Vgl. oben S. 7 f.

4) Zum ersten Male am 9. Januar 1403, vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates von diesem Tage in Mon. Slav. merid. IV, p. 473.

5) Vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 3. Februar 1404 a. a. O. IV, p. 34—35

6) Vgl. den Brief Sigmunds an Venedig vom 2. Dezember 1403 mit dem Beschluſs des Venetianischen Senates vom 29. Januar 1404 a. a. O. IV, p. 31—33.

7) Vgl. ebd. IV, p. 255. 273. 276—280. 440—449.

Folge davon, daſs die Republik sich in ihren Hoffnungen, Sigmund zu freiwilligem Verzicht auf Dalmatien zu bewegen, getäuscht sah und sich infolgedessen vergewissert hatte, daſs sie bei Ladislaus gröſseres Entgegenkommen finden würde.

Und so geschah es auch. Nach langen Verhandlungen wurde am 9. Juli 1409 von den Unterhändlern des Königs Ladislaus und den Bevollmächtigten Venedigs ein Vertrag unterzeichnet, wonach Ladislaus, der die Unmöglichkeit, Dalmatien gegen Sigmund zu behaupten, einsah, die Stadt Zara und alle Rechte auf Dalmatien für 100000 Dukaten an die Republik Venedig verkaufte [1]). An der Spitze der Zeugen, die dem Kaufvertrag [2]) assistierten, stand Franz Zabarella. Somit war der Konflikt unvermeidlich geworden; der alte Kampf um Dalmatien muſste wieder einmal aufgenommen werden.

Sigmund lieſs die Republik über seinen Unwillen nicht lange im unklaren und verlangte Rechtfertigung. Der Senat scheint kein gutes Gewissen gehabt zu haben: immer wieder verschob er die Abordnung einer Gesandtschaft, und als man schlieſslich doch nicht anders konnte, fand sich kein Nobile, der den Auftrag übernehmen wollte. Es wurde daher der Lombardische Augustinerprovinzial, Magister Paulus von Venedig, gesandt [3]).

Die Instruktion, die der Gesandte am 28. September 1409 erhielt, verbirgt nur schlecht die Verlegenheit, in der sich der Senat wegen des Mangels an Gründen zur Rechtfertigung seines Vorgehens befand: der Gesandte sollte betonen, Venedig sei den Kauf Dalmatiens nur eingegangen

---

1) Die Verhandlungen, die vom Juli 1408 bis Juli 1409 dauerten, s. in den Mon. Slav. merid. V, p. 130—179 passim.

2) Den Kaufvertrag s. ebd. p. 181—199.

3) Vgl. die Beschlüsse des Venetianischen Senates vom 9. August und 21. September 1409 in Mon. Slav. merid. IX, p. 1—2 u. 20. — Über den Magister Paulus vgl. Pamphilus, Chron. ordinis... s. Augustini (Romae 1581), p. 74 und Gloria, Monumenti della università di Padova I, p. 553.

um der Gefahr willen, die bestand, daſs jemand anders, dessen Nachbarschaft dem König ebenso lästig gewesen sein würde wie der Republik selbst, die Herrschaft über das Land von Ladislaus erwürbe, — wie es scheint, eine kecke Erfindung, für die keine Spur von Beweis vorhanden ist; er sollte darauf aufmerksam machen, daſs die Erwerbung Dalmatiens durch die Republik ebensosehr zur Kräftigung Ungarns wie Venedigs diene: denn nunmehr sei es dem schlimmsten Feinde des Königs unmöglich gemacht, in Ungarn einzudringen, zumal da der Senat sich hartnäckig geweigert habe, eine Bestimmung in den Verkaufsvertrag aufzunehmen, nach der dem Prätendenten die ungehinderte Landung in Dalmatien zur Invasion Ungarns jederzeit gestattet sein sollte; er sollte darauf hinweisen, daſs nur so dem Piratenunwesen an der Dalmatinischen Küste ein Ende gemacht werden könne, das andernfalls die Republik zu offenem Kriege gegen Dalmatien gezwungen haben würde; und er sollte schlieſslich an die Dankbarkeit König Sigmunds appellieren, indem er ihn an die Dienstleistungen erinnerte, die die Republik ihm erwiesen, als ihr Kapitän seine Gemahlin aus den Händen der aufständischen Kroaten befreite (1387), und später, als ihre Galeeren den flüchtigen König von Konstantinopel sicher durch die Schiffe der Feinde hindurch in sein Land geleiteten [1]).

Im Dezember war Magister Paulus schon wieder nach Venedig zurückgekehrt [2]). Er wollte in Ungarn den Eindruck gewonnen haben, daſs es nicht allzu schwer sein würde, ein Einverständnis mit dem König zu erzielen; war man sich doch in Ungarn ebenso wie in Venedig wohl bewuſst, von welch groſser Bedeutung ein gutes Einvernehmen der beiden Staaten gegenüber den von den Türken drohenden Gefahren sein würde. Der Senat beschloſs daher, um Sigmund zu ehren und zu besänftigen, eine neue Gesandt-

1) Vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 28. September 1409 a. a. O., p. 26—29.

2) Vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 9. Dezember 1409 a. a. O., p. 43.



schaft an ihn zu schicken, die diesmal den hervorragendsten Nobili entnommen werden sollte. Gewählt wurden Giovanni Barbadigo und Tommaso Mocenigo, letzterer, der spätere Doge, Sigmund schon bekannt als Führer der Venetianischen Galeeren vor Konstantinopel im Unglücksjahre 1396 [1]). Ihre Instruktion erhielten sie erst am 27. März 1410: sie sollten die Gründe, die schon Magister Paulus zur Rechtfertigung des Kaufes von Dalmatien vorgebracht hatte, wiederholen, durften aber weiterhin, allerdings in durchaus unverbindlicher Weise, die Andeutung machen, die Republik werde sich zur Zahlung einer Summe Geldes bereit finden; nur wenn sie erkennen würden, dafs der König unter allen Umständen den Verzicht auf Dalmatien und die Wiederaufnahme der jährlichen Zahlung von 7000 Dukaten verlange, sollten sie die Verhandlungen abbrechen und nach Venedig zurückkehren [2]). Am 18. Mai konnten die Gesandten aus Tyrnau über ihre Besprechungen mit dem König berichten: Sigmund verlangte, falls die Republik sich seine Freundschaft erhalten wollte, die Rückgabe Dalmatiens oder die Mitteilung eines anderen Weges zur Aufrechterhaltung guter Beziehungen. Der Brief traf am 31. Mai in Venedig ein, und schon am folgenden Tage schickte der Senat den Gesandten die Weisung, zunächst noch einmal alles zu ver-

1) Vgl. die Beschlüsse des Venetianischen Senates vom 3. und 7. Januar und vom 10. März 1410 a. a. O., p. 47—48 50. 61—62. — Dafs die Rücksicht auf die Türkengefahr beide Parteien in dem Wunsche nach friedlichem Ausgleich vereinigt habe, besagt der Beschlufs des Venetianischen Senates vom 8. Januar 1411 betr. Antwort auf einen Brief des Königs von Frankreich vom 11. Dezember 1410. Es heifst da: „. . . necesse est vestram majestatem scire, quod ipse serenissimus dominus rex Sigismundus et nostra dominatio cognoscentes opus esse et hoc facere pro regno Hungarie et pro nostro dominio, quod utraque pars vivat insimul amicibiliter et pacifice tam respectu obstaculi et depressionis infidelium quam eciam respectu conservatione fidei catholice, ordinatus fuit accessus nostrorum solemnium ambaxiatorum ad presentiam dicte majestatis Hungarie . . .“ Vgl. Mon. Slav. merid. IX, p. 131.

2) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 27. März 1410 a. a. O., p. 64—69.

suchen, um den König zum Fallenlassen seiner Ansprüche auf Dalmatien zu bestimmen, wenn das aber unmöglich sei, die jährliche Leistung einer Ehrengabe, bestehend in einem gezäumten Zelter oder einem brokatenen Tuche, oder, wenn das den König nicht zufrieden stellen sollte, aufserdem noch die einmalige Zahlung einer Summe von 50—60000 Dukaten, zahlbar in mindestens fünf Jahren, zu versprechen, aber nur unter der Bedingung, dafs Sigmund der Republik das volle Eigentumsrecht über ganz Dalmatien übertrage, ausdrücklich für sich und seine Nachfolger auf alle seine Rechte auf Dalmatien verzichte und die Bewohner von Traù und Sebenigo zur Unterwerfung unter Venedig anweise. Den Unterhändlern des Königs sollten sie für den Fall, dafs eine Einigung erzielt werde, bis zu 5000 Dukaten in Aussicht stellen [1]). Noch ehe diese Weisung nach Ungarn gelangen konnte, hatte König Sigmund seine Intentionen geändert. Am 2. Juli berichteten die Gesandten aus Ofen, Sigmund habe, nachdem sie ihm ihrer Instruktion gemäfs die Bereitwilligkeit der Republik zur Zahlung einer Entschädigung erklärt hätten, die weiteren Verhandlungen bis zu seiner Rückkehr aus dem Feldzuge gegen Bosnien verschoben [2]). Das war seitens Sigmunds eine Ausrede gewesen. Er hatte gerade in jenen Tagen, Anfang Juni, Pippo Spano an Johann XXIII. gesandt und sich entschlossen, des Papstes Vermittelung in seinem Streite mit Venedig anzurufen, und er mufste nun abwarten, welche Aufnahme die Mission Pippo Spanos in Bologna finden würde [3]).

Ein anderer die Europäische Christenheit trennender Gegensatz, zu dessen Beseitigung im Interesse des Türkenkrieges König Sigmund der Hilfe des Papstes bedurfte, war der zwischen der Lateinischen und der Griechischen Kirche. Versuche zur Herstellung der kirchlichen Union

1) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 1. Juni 1410 a. a. O., p. 94—98.

2) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 2. September 1410 a. a. O., p. 108—115.

3) Vgl. dazu den Exkurs.



waren im Verlaufe der Jahrhunderte zu wiederholten Malen unternommen worden, zumeist immer dann, wenn die Griechischen Kaiser die Unterstützung des Papstes und der abendländischen Völker aus diesem oder jenem Grunde zu gewinnen suchten; aber immer wieder waren diese Versuche gescheitert, da nicht allein kirchliche Gegensätze, sondern ebensosehr nationalpolitische, nämlich die Konkurrenz in den Ansprüchen des Römischen und des Griechischen Kaisertums, in Frage standen [1]). Die letzten Anläufe waren erfolgt aus Anlafs der Gefahren, die von den Osmanen drohten, in den sechziger Jahren [2]) des verflossenen und zu Anfang des neuen Jahrhunderts. Nach dem Tage von Nikopolis hatte sich die ganze Wut des Siegers gegen Konstantinopel gewandt: Kaiser Manuel sollte bestraft werden, weil er den Bund mit König Sigmund eingegangen war. In dieser grofsen Not unternahm es Manuel, in eigener Person um die Hilfe der abendländischen Völker zu werben. In den Jahren 1400—1402 suchte er Italien, Frankreich und England auf. Die Frage der Union blieb dabei natürlich nicht unerörtert, aber irgend welche Ergebnisse wurden nicht gezeitigt, da Manuel auf die Kunde von der Vernichtung der Macht Bajazets in der Schlacht bei Angora (1402) nach Konstantinopel zurückeilte [3]). Die folgenden Jahre hatte er in gutem Einvernehmen mit Suleiman gelebt, demjenigen unter den Söhnen Bajazets, der die Herrschaft über die Europäischen Gebiete des Osmanischen Reiches an sich gerissen hatte. Indes gegen Ende des Jahrzehnts standen neue Gefahren bevor, da Musa, ein anderer Sohn Bajazets, aus Asien nach Europa vordrang und seinen Bruder Suleiman der Herrschaft zu berauben suchte. Anderseits schienen

1) Vgl. für die früheren Jahrhunderte Gasquet, L'empire d'orient et l'empire d'occident (Revue historique XXVI, p. 281—302) und für die Zeit Sigmunds unten S. 62 nebst Anm. 2.

2) Vgl. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa I, S. 235—236.

3) Vgl. Berger de Xivrey, Mémoire sur la vie et les ouvrages de l'empereur Manuel Paléologue (Mémoires de l'institut de France, Académie des inscriptions et des belles-lettres T. XIX 2, p. 94—114).

innerhalb der abendländischen Kirche die Aussichten für Herstellung der Union günstiger als je zuvor. Das Schisma in der Kirche des Okzidents war, so schien es wenigstens, durch das Konzil zu Pisa und die Wahl Alexanders V. glücklich beseitigt; der neue Papst selbst war ein Grieche von Geburt und hatte als Erzbischof von Mailand im Jahre 1400 Kaiser Manuel persönlich kennen gelernt. Sobald Manuel von der Wahl Peter Philargis vernommen hatte, beglückwünschte er ihn, am 25. Dezember 1409, an ihre frühere Freundschaft erinnernd, drückte seine Hoffnung auf Herstellung der kirchlichen Union aus und beglaubigte seinen Gesandten Johannes Chrysoloras [1]), dessen Oheim Manuel schon im Jahre zuvor nach Frankreich und Italien geschickt war, um die dem Kaiser Manuel bei seiner Anwesenheit versprochenen Ablafsgelder zu erheben [2]). Und zu derselben Zeit, auch im Dezember 1409, liefs die Universität Paris durch ihren Kanzler Johannes Gerson König Karl VI. in feuriger Rede anspornen, nun, da das Schisma der Lateinischen Kirche beseitigt sei, auch das Schisma zwischen dieser und der Griechischen Kirche aus der Welt zu schaffen [3]). So schien alles zur Benutzung des günstigen Momentes aufzufordern. Wir wissen nicht, ob König Sigmund damals mit dem Griechischen Kaiser in Verbindung gestanden hat. Aber auch er hielt jetzt den Augenblick für gekommen, die so oft schon und immer vergeblich gemachten Versuche mit Aussicht auf Erfolg zu erneuern: in einer Reihe von Artikeln entwarf er ein Programm für die Union der beiden Kirchen und beauftragte seinen Gesandten Pippo Spano, es dem Papst zur Rückäufserung zu unterbreiten [4]).

---

1) Das Schreiben ist mitgeteilt von Simonsfeld in den Abhandlungen der Bayer. Akademie, Hist. Klasse Bd. XX, S. 45f.

2) Vgl. Berger de Xivrey a. a. O., p. 140sq. und 148sqq.

3) Die Rede in Gersonii Opera, ed. du Pin II, p. 141 ff. — Vgl. auch Schwab, Johannes Gerson, S. 259.

4) Vgl. den Brief K. Sigmunds an den Griechischen Kaiser vom Frühjahr 1411 bei Finke, Acta concilii Constanciensis I, p. 391—394 und unseren Exkurs.

Nach den Betrachtungen, die wir bisher angestellt haben, dürfte es nun nicht mehr schwer fallen, der grofsen Bedeutung der Mission Pippo Spanos, die der bisherigen Forschung entgangen war, da sie ihren Inhalt und ihren Zweck nicht erkannte, in vollem Umfange gerecht zu werden.

Was Pippo Spano für seinen König vom Papste verlangte: die Stärkung des königlichen Ansehens bei der Ungarischen Geistlichkeit, die Unterstützung Sigmunds bei der Bewerbung um die Römische Königskrone, die Intervention im Streite zwischen Ungarn und Venedig und die Inangriffnahme der Union zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirche, alle diese Forderungen wurden gestellt im Dienste eines höheren, umfassenderen Gedankens, dem der Befreiung Europas von der Gefahr der Osmanenherrschaft.

Wie stellte sich nun der Papst zu diesem weltumspannenden Programm König Sigmunds? Es ist nicht bekannt, dafs der Kampf gegen den Islam, der so manchen seiner Vorgänger auch im 14. Jahrhundert noch beschäftigt hatte, im bisherigen Wirken Johanns XXIII. eine Rolle gespielt hat. Jetzt aber ergriff er den Gedanken Sigmunds, zwar nicht so sehr, so darf man wohl annehmen, aus innerer Begeisterung für die grofse Sache, sondern mehr aus nüchterner, die eigene Person in erste Linie stellender Erwägung. Die mafsgebenden Kreise der katholischen Christenheit verlangten von Johann XXIII. die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern: das Konzil zu Pisa hatte beschlossen, dafs binnen drei Jahren auf einem neuen Konzil mit ihr Ernst gemacht werden solle. Eine Reform des Hauptes aber bedeutete nach Lage der Dinge nichts anderes als eine Beschränkung der päpstlichen Machtbefugnisse, vor allem auf finanziellem Gebiete. Jeder Papst mufste daher der geborene Gegner dieser Reformbestrebungen sein. Und Johann glaubte nun wohl in dem grofsen Plane König Sigmunds das Mittel gefunden zu haben, um den Ruf nach Reform durch den Ruf nach Bekämpfung des Islams zu übertönen. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, dafs in jenen Sommermonaten des Jahres 1410, als Pippo Spano an der Kurie zu Bologna

weilte, daselbst der Kampf gegen die Ungläubigen vielfach ventiliert ist: so die später zu betrachtenden Maſsnahmen des Papstes zur Durchführung der Griechenunion [1]; die Äuſserung des Bischofs von Cervia, des Agenten Carl Malatestas, im Juli 1410, Johann scheine ganz andere Dinge im Kopfe zu haben als die Beilegung des Schismas, wegen der der Bischof im Auftrage Malatestas, des Beschützers Gregors XII., mit dem Papste verhandelte [2]; der Umstand, daſs Sigmund nicht viel später des Papstes Absicht, den Kreuzzug zu predigen, offen verkünden konnte. Auch ein Zeugnis literarischen Charakters dürfte für diese Annahme sprechen. Am 25. Mai 1410 hatte Dietrich von Niem sein Buch „Über das Schisma“ vollendet. Da kam im Juni Pippo Spano an die Kurie, an der Dietrich eine hervorragende Stellung bekleidete, und sprach von den Absichten seines königlichen Herrn. Alsbald, so dürfen wir annehmen, setzte Dietrich sich hin, fügte, obwohl der Gegenstand seines Werkes es nicht verlangte und er in den früheren Partieen die Kämpfe der Christen mit den Osmanen nicht berücksichtigt hatte, seinem Buche noch einen Anhang hinzu über Sigmunds Kampf mit den Türken bei Nikopolis und schloſs es mit dem Ausruf: „Würde nicht, wenn damals ein mächtiger Kaiser oder ein Römischer König an der Spitze des christlichen Heeres gestanden hätte, wie es in alten Zeiten geschah, da die Kaiser und Römischen Könige gegen die Ungläubigen zu Felde zogen, das Heer der Christen der Ungläubigen Herr geworden sein?“ Lautet das nicht direkt wie eine Exemplifikation auf König Sigmunds Vorhaben [3]? Auch in zwei

---

1) Vgl. unten, S. 35—36.

2) Vgl. den Bericht des Bischofs von Cervia an Karl Malatesta vom 15. Juli 1410 bei Martène et Durand, Amplissima Conciliorum Collectio VII, col. 1176.

3) So glaube ich am ungezwungensten den in der verlorenen Paderborner Handschrift enthaltenen Zusatz zu Dietrich von Niems Liber de schismate erklären zu sollen. Vgl. betr. den Zusatz „Theoderici de Niem de scismate libri tres“, ed. Erler, S. VII u. VIII und S. 329—331.

Schriften, die Dietrich in der folgenden Zeit noch verfaſst hat, kehrt die Forderung der Bekämpfung des Islams wieder [1]), während in seinen Werken bis zum Sommer 1410 keine Spur davon zu finden ist. Soll man glauben, daſs das alles nur ein Spiel des Zufalls sei?

In den Besprechungen zu Bologna hat dann der Plan König Sigmunds eine, zwar nicht viel bedeutende Erweiterung erfahren. Sigmund war natürlich von der Berücksichtigung der Gefahren ausgegangen, die seinem Königreich Ungarn und weiterhin dem übrigen Abendlande vom Vordringen des Osmanentums in Europa drohten; dem Papste muſste der Gedanke an die Eroberung der heiligen Stätten, also die alte Kreuzzugsidee, mindestens ebenso nahe liegen. Es wird keine groſse Mühe gekostet haben, die Absichten Sigmunds und Johanns XXIII. miteinander in Einklang zu bringen. War doch die Realisierung des päpstlichen Gedankens nur möglich, wenn zuerst die Vorbedingung, die Vertreibung der Türken aus Europa, erfüllt war, und konnte doch anderseits Sigmunds Absichten so der Charakter des persönlichen oder national-ungarischen Interesses genommen und ihnen eine internationale Grundlage gegeben werden [2]).

Nachdem Johann XXIII. sich einmal den Gedanken König Sigmunds zu eigen gemacht hatte, ging er auch mit der ganzen Entschlossenheit, die diesen gewalttätigen Charakter auszeichnet, an seine Ausführung. Ohne groſse Schwierigkeiten, so scheint es, wurden Pippo Spanos vier Forderungen bewilligt.

Die zunächst dringendste Sorge Johanns war, dem neu gewonnenen Freunde die Römische Königskrone zu verschaffen.

1) In den Privilegia aut jura imperii (verfaſst zw. Ende Juni 1413 und Anfang 1415) bei Schard, De jurisdictione imperii, p. 853 bis 859 und in der Schrift De necessitate reformationis (verfaſst 1414) bei v. d. Hardt I, pars VII, p. 292—293. — Überhaupt würde eine sorgfältigere Vergleichung mit den Tagesereignissen noch manches Licht auf die Entstehungsgeschichte der Niemschen Schriften werfen.

2) Soweit wir sehen, spricht Sigmund vom Kreuzzug ins Heilige Land (passagium terre sancte) zum ersten Male in seinem Briefe an den Griechischen Kaiser vom Frühjahr 1411 bei Finke a. a. O., p. 391.

Er mufs schon bald, wahrscheinlich durch Weisung an seine Gesandten, den Ritter Hugo von Hervorst und den Ritter und Doktor Nikolaus de Altronandis aus Bologna, die behufs Notifikation der Thronbesteigung Johanns in Deutschland weilten, bei den Kurfürsten von Mainz und Köln, seinen Anhängern unter den Königswählern, zu Gunsten Sigmunds eingetreten sein. Wir erfahren auch, dafs beide Kurfürsten dem Papst schriftlich versprochen haben, den König von Ungarn wählen zu wollen, dafs sie etwa in der zweiten Hälfte des Juli Verhandlungen mit Sigmund angeknüpft haben, und dafs Johann seinem Unwillen Ausdruck gab, als er vernahm, dafs diese Verhandlungen sich zerschlagen und die beiden Kurfürsten nicht Sigmund, sondern seinen Vetter Jost von Mähren zum König gewählt hatten (am 1. Oktober 1410), während Sigmund gerade die Stimmen der Gegenpartei, der Anhänger Gregors XII., davongetragen hatte (am 20. September 1410) [1].

Zur Ausführung der Ungarischen Wünsche König Sigmunds ernannte der Papst wohl gegen Ende Juli 1410 den Bischof Branda von Piacenza aus dem Lombardischen Hause der Castiglioni zum apostolischen Nuntius und Reformator des Ungarischen Klerus [2]; erkannte er am 3. August Sigmund als rechtmäfsigen König von Ungarn an [3]) und erteilte ihm die gewünschte Indemnität wegen der über die päpstlichen Einkünfte in den verflossenen Jahren verhängten Sperre [4]; gab er am 16. August dem Bischof Branda den Auftrag, die Streitigkeiten, die infolge der kirchlichen Verleihungen des Königs Ladislaus entstanden waren, zu regeln [5], und wies ihn am 18. an, gewisse Legationsrechte, die einer Anzahl Ungarischer Bischöfe von den Vorgängern Johanns XXIII. verliehen waren, zu widerrufen [6]. Damals zuerst trat der

1) Vgl. hierzu unseren Exkurs.

2) Vgl. Theiner, Veter. Mon. hist. Hungariam sacram illustrantia II, p. 184—186, no. 343—344.

3) Vgl. ebd., p. 186—187, no. 345.

4) Vgl. ebd., p. 187—189, no. 346.

5) Vgl. ebd., p. 189—191, no. 347.

6) Vgl. ebd., p. 191—192, no. 349.

bildungsfreundliche Luxemburger mit dem kunstsinnigen Kirchenfürsten, dem Freunde der Humanisten, in ein freundschaftliches Verhältnis, ein Verhältnis, das noch 23 Jahre später in einer artigen Szene zwischen Kaiser und Kardinal zum Ausdruck kam.

Es war auf dem Baseler Konzil am 11. Oktober 1433. Sigmund war wenige Stunden zuvor, von der Kaiserkrönung aus Rom zurückkehrend, in grofser Eile in Basel eingetroffen, um die Suspension Eugens IV., die noch an demselben Tage ausgesprochen werden sollte, zu verhindern. An Stelle des Kardinals Cesarini präsidierte der dreiundachtzigjährige Branda Castiglione. Als es über den Wunsch des Kaisers zu Erörterungen kam und der stellvertretende Präsident das gute Recht des Konzils und die Notwendigkeit der Suspension des Papstes betonte, entspann sich zwischen ihm und dem Kaiser ein Zwiegespräch, in dessen Verlauf der Kardinal, an ihre zwanzigjährige Bekanntschaft erinnernd, Sigmund als den klügsten Mann des Jahrhunderts bezeichnete, was der Kaiser mit dem Kompliment beantwortete: er habe den Kardinal zum Lehrer gehabt. Dieser replizierte: „Aus dem Schüler ist ein Meister geworden“ [1]).

Nur in einem Punkt scheint die Einigung zwischen König und Papst gescheitert zu sein. Sigmund hatte verlangt, dafs der Papst ihm das Ernennungsrecht oder zum mindesten das Präsentationsrecht für die Besetzung der höheren geistlichen Stellen in seinem Königreich zugestehe [2]). Es verlautet nichts darüber, dafs der Papst dem König zu Willen gewesen sei: eine offizielle Anerkennung der königlichen Forderung würde zweifellos ihre Spuren hinterlassen haben. Bei dem gänzlichen Schweigen der Quellen mufs man annehmen, dafs die Kurie, angesichts der Unmöglichkeit einer Einigung, wenn auch mit Widerstreben und ohne ihre Ansprüche aufzugeben, es bei dem bisherigen Brauch gelassen

---

1) Vgl Monumenta conciliorum generalium saec. 15, Conc. Bas. SS. 2, 465 und Deutsche Reichstagsakten XI, Nr. 42.

2) Vgl. Finke a. a. O., no. 22, p. 95—96.



hat. Das aber entsprach den Wünschen des Königs. Und in der Folgezeit haben dann auch Sigmund und seine Nachfolger wenn auch nicht das Ernennungsrecht des Ungarischen Reichsgesetzes vom Jahre 1404, so doch eine Art von Vorschlagsrecht für sich in Anspruch genommen und ausgeübt.

Noch vor der Kundgabe der die kirchlichen Angelegenheiten Ungarns ordnenden Maſsregeln, im Juli 1410, trat der Papst mit seinem Interventionsgesuch an Venedig heran. Es weilten, gleichzeitig mit Pippo Spano, Gesandte der Republik an der päpstlichen Kurie zu Bologna, und schon am 2. August war man im Venetianischen Senat in der Lage, sich mit dem Vermittelungsanerbieten des Papstes zu befassen. Man beschloſs, unter Hinweis auf die Verhandlungen, die die Gesandten der Republik in Ungarn mit dem König führten, höflich abzulehnen und nur zu bitten, der Papst möge für die Besprechungen mit Pippo Spano sich die Ehre und das gute Recht Venedigs empfohlen sein lassen und dem Senat von dem Inhalt dieser Besprechungen Mitteilung machen [1]). Einen Monat später sah man sich indes zu einer mehr entgegenkommenden Haltung genötigt. Denn inzwischen waren Berichte der Gesandten aus Ungarn eingetroffen, denen zufolge König Sigmund verlangt hatte, sein Streit mit der Republik solle der rechtlichen Entscheidung eines Schiedsrichters, am liebsten des Papstes, unterbreitet werden; auch hatte Pippo Spano, der auf der Rückreise nach Ungarn Mitte August Venedig berührt und, nicht als königlicher Gesandter, wie er ausdrücklich erklärte, sondern auf Wunsch des Papstes seine guten Dienste angeboten hatte, deutlich genug zu erkennen gegeben, daſs die Zugeständnisse, die der Senat durch Weisung an die Gesandten vom 1. Juni dem König hatte bieten lassen [2]), unter keinen Umständen zur Herstellung eines Einvernehmens hinreichen würden; weiterhin hatte der Senat von dem Inhalt der Besprechungen, die zwischen dem Papst und Pippo Spano

1) Vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 2. August 1410 in Mon. Slav. merid. IX, p. 103—104.

2) Vgl. oben, S. 24.

über die Ungarisch-Venetianische Streitfrage stattgefunden hatten, sei es durch Pippo Spano selbst, sei es durch die Venetianischen Gesandten in Bologna, Kenntnis erhalten und war, wie es scheint, schon damals seitens des Papstes, der hierin kein gerades Spiel spielte, versichert worden, daſs er, von der Republik zum Schiedsrichter angenommen, eine Bulle ausstellen werde mit dem Versprechen, nur ein ihrer Zustimmung sicheres Urteil fällen zu wollen. So beschloſs man denn am 2. September, neue Weisungen an die Gesandten am Hofe König Sigmunds ergehen zu lassen. Falls Sigmund oder seine Diplomaten die Fortsetzung der Verhandlungen in Ungarn wünschen sollten, war man zu einer Konzession bereit: die jährliche Ehrengabe an den König, zu der man sich schon am 1. Juni verstanden hatte, wollte man nun auch allen seinen Nachfolgern und Repräsentanten der Krone Ungarn zugestehen, und da durch sie doch einmal so etwas wie ein jährlicher Rekognitionszins bewilligt war, so ging man auch noch einen Schritt weiter, verzichtete auf die frühere Forderung des vollen Eigentums über Dalmatien und erklärte, es gegen Rekognition als Lehen vom König und von der Krone Ungarn nehmen zu wollen, aber nur das ganze Dalmatien ohne jede Ausnahme. Dadurch glaubte man zugleich die Schwierigkeit aus der Welt zu schaffen, die in dem Verlangen gelegen hatte, König Sigmund solle auf alle seine Rechte und Ansprüche, also auch auf den Titel eines Königs von Dalmatien, verzichten. Bei dem neuen Modus, so argumentierte man, konnte der König jenen Verzicht aussprechen und doch den Titel behalten. Es war, wenigstens in der Form, ein immerhin bedeutendes Zugeständnis: den praktischen Kaufleuten des ersten Handelsstaates der Welt stand eben der reale Inhalt in erster Linie. Weiterhin erklärte man sich bereit, bezüglich des Modus für die einmalige Zahlung der 50000—60000 Dukaten entgegenzukommen. Sollte aber der König auf der Intervention des Papstes bestehen, so war man auch damit einverstanden, und Sigmund sollte gebeten werden, eine Gesandtschaft mit unbeschränkter Voll-

macht an den Sitz des Papstes zu schicken, wo eine ebensolche aus Venedig eintreffen würde. Aber, und das ist wohl zu beachten, man wollte nicht eine rechtliche Entscheidung durch den Papst, sondern eine Beilegung des Streites auf dem Wege freundschaftlicher Vermittelung, ein interessantes Eingeständnis, dafs sich die Staatsmänner der Republik der juristischen Schwäche ihrer Position wohl bewufst waren [1]. Als Ende Oktober der päpstliche Nuntius, Bischof Branda von Piacenza, und wohl gleichzeitig ein ungenannter Gesandter des Papstes an Graf Pippo von Temesvar auf der Reise nach Ungarn in Venedig weilten und auf Befehl des Papstes ihre Dienste zur Verfügung stellten, wufste man noch nicht, wie am Hofe König Sigmunds die Entscheidung gefallen war, nahm daher das Anerbieten mit Dank an und setzte die Gesandten in Ungarn davon in Kenntnis [2]. Erst aus dem Beginn des folgenden Jahres besitzen wir die Nachricht, dafs König Sigmund auf der Intervention des Papstes bestanden habe, seine Gesandtschaft schon in Italien eingetroffen sei [3].

Pippo Spanos letzte Forderung hatte die Inangriffnahme der Union zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche vom Papste verlangt. Wenn auch deutlich zu erkennen ist, dafs Johann XXIII. auch in diesem Punkte den Absichten König Sigmunds entsprochen hat, so sind wir doch im einzelnen über die Mafsnahmen des Papstes zur Einleitung der Unionsverhandlungen höchst mangelhaft unterrichtet. Sigmund hatte durch Pippo Spano ein Programm zur Unionsfrage überreichen lassen, das leider verloren ist. Wir erfahren, dafs Johann darauf geantwortet hat, aber über den Inhalt der Antwort verlautet nichts [4]. Wir wissen ferner,

1) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 2. September 1410 in Mon. Slav. merid. IX, p. 108—115.

2) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 30. Oktober 1410 a. a. O., p. 119—120.

3) Vgl. Finke a. a. O., p. 17.

4) Vgl. den Brief Sigmunds an den Griechischen Kaiser vom Frühjahr 1411 bei Finke a. a. O., p. 393.

dafs der Papst am 30. Juni 1410, also etwa zehn Tage nach Pippo Spanos Ankunft in Bologna, den Griechischen Gesandten Johannes Chrysoloras mit Aufträgen nach Konstantinopel zurückgeschickt und an demselben Tage dessen Oheim Manuel Chrysoloras in Angelegenheiten der Kirche in nicht genauer bezeichnete Gegenden gesandt hat [1]. Einzelheiten sind auch hier nicht überliefert. Endlich hören wir noch, dafs Johann gegen Ende des Jahres 1410 eine Gesandtschaft nach Paris schickte, deren Haupt, Kardinal Aleman von Pisa, unter anderem auch des Papstes Absicht, die Union der beiden Kirchen in die Hand zu nehmen, kundgeben sollte [2]: wir haben oben schon gesehen, dafs an der Pariser Universität wenigstens der Boden für die Aufnahme der Anregung des Papstes und des Ungarnkönigs aufs beste vorbereitet war.

Als Pippo Spano in der zweiten Hälfte des August zu seinem Herrn zurückkehrte [3], konnte er das in dem Bewufstsein tun, einen vollen Erfolg seiner wichtigen Mission mit nach Hause zu bringen.

---

1) Vgl. Finke a. a. O., p. 234 nebst Anm. 2.

2) Vgl. Finke a. a. O., p. 234.

3) Vgl. Mon. Slav. merid. IX, p. 110 und Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz' IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404—1415), S. 70 Anm.

II.

König Sigmund und Papst Johann XXIII. im Dienste des Programms (1411—1412).

Auf der Grundlage, die durch die Mission Pippo Spanos im Sommer 1410 gewonnen war, hat sich im Verlaufe der nächsten Jahre ein reger diplomatischer Verkehr zwischen der Kurie Johanns XXIII. und dem Ungarischen Königshofe entwickelt.

Fünfmal sind in dem Zeitraum von Anfang 1411 bis in das Frühjahr 1412 Gesandtschaften zwischen der Kurie des Papstes und dem Hoflager des Königs hin und her gegangen; dreimal hat König Sigmund an den Papst, zweimal dieser an Sigmund seine Vertrauten gesandt, — ein lebhafter Gedankenaustausch, dessen schriftlicher Niederschlag indes von ebenso grofser Dürftigkeit ist. In der zweiten Hälfte des August 1410 war Pippo Spano nach Ungarn zurückgekehrt: gegen Ende Januar oder zu Anfang Februar 1411 war er, und mit ihm zwei andere Gesandte, deren Namen nicht genannt werden, schon wieder an der Kurie Johanns in Bologna [1]). In der zweiten Woche des März ging er nach Ungarn zurück; ihm folgte etwas später mit dem einen der beiden Mitgesandten Pippos — der andere blieb noch bis in den April in Bologna — als päpstlicher Gesandter ein Nepote Johann's XXIII., Loisio de' Torcelli aus

1) Vgl. unten, S. 39 u. 41.

Neapel [1]). Im September 1411 ging ein neuer Gesandter König Sigmunds nach Italien, Johann von Aussig, Propst zu Fünfkirchen und Pfarrer zu Ofen, einer der Sekretäre des Königs [2]). Anfang Dezember wiederum wollte im Auftrage Johanns XXIII. Graf Bertold Orsini zu Sigmund gehen, wurde aber von Venedig nicht durchgelassen und ist erst im Frühjahr und Sommer des folgenden Jahres 1412 am Hofe des Königs zu treffen [3]). Johann von Aussig war den Winter hindurch an der Kurie geblieben; er erhielt im Frühjahr 1412 einen Kollegen in der Person des Oktavian von St. Severin, Archidiakons von Zemplin im Bistum Erlau [4]): beide werden mit den Gesandten identisch sein, die nachweislich Sigmund auf dem Römischen Konzil vertreten haben [5]).

Die Ungarische Kirchenfrage war aus der Zahl der Verhandlungsgegenstände, die den Zweck dieser Gesandtschaften bildeten, ausgeschieden: sie ruhte in der Hand Branda Castigliones [6]). Aber die drei anderen Aufgaben: Sigmunds Wahl zum Römischen König und nach seiner Wahl die Frage der Kaiserkrönung, die Intervention zwischen Ungarn und Venedig, die Betreibung der Union zwischen der okzidentalischen und orientalischen Kirche hatten noch nichts von ihrer Bedeutung verloren.

Sigmunds diplomatischer Kampf um die Römische Königskrone trat in ein neues Stadium, als am 8. Januar 1411 der Gegenkönig, Markgraf Jost von Mähren, gestorben war. Wie sieben Monate früher alsbald nach dem Tode König

---

1) Vgl. unten, S. 44 u. 45.

2) Vgl. unten, S. 40.

3) Vgl. unten, S. 40 u. 46.

4) Vgl. Finke, Acta concilii Constanciensis I, p. 101—102, no. 25 u. 26 (wo statt „Argentinensis" wohl „Agriensis" zu lesen ist).

5) Vgl. Finke a. a. O., p. 126.

6) Bischof Branda wurde am 6. Juni 1411 zum Kardinal ernannt (vgl. Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des grofsen Schismas II, S. 300, Kardinalstabelle Nr. 302); am 12. Oktober 1411 erhielt er die Rechte eines Legaten (vgl. Theiner, Vetera Monumenta hist. Hungariam sacram illustr. II, p. 193, no. 352).

Ruprechts, so eilte auch jetzt Pippo Spano als Vertreter Sigmunds zu Johann XXIII. Schon gegen den 10. Februar erfuhr man in Venedig, dafs der Graf von Temesvar, nebst zwei anderen Gesandten des Ungarischen Königs, an der Kurie eingetroffen sei [1]). Der eine ihrer Aufträge war, ein abermaliges Eintreten des Papstes bei den geistlichen Kurfürsten zu Gunsten Sigmunds zu erlangen [2]). Johann selbst hat es später bezeugt, dafs er nicht nur vor der ersten Wahl Sigmunds, sondern auch zwischen dieser und der zweiten für den König sich bemüht habe [3]). An weiteren Nachrichten über diese Bemühungen fehlt es durchaus [4]). Jedenfalls hat Sigmund am 21. Juli mit Johanns Unterstützung auch die Stimmen von Kurmainz und Kurköln erhalten [5]). Er war jetzt einhellig gewählter Römischer König.

Nunmehr galt es, auch die Kaiserkrone zu gewinnen. Schon in den Verhandlungen zwischen Johann XXIII. und Pippo Spano und dessen Mitgesandten war offenbar die Frage der Kaiserkrönung berührt worden: den Venetianischen Gesandten gegenüber hatte der Papst, so scheint es, kein Hehl daraus gemacht [6]). Aber zum Abschlufs war sie noch nicht gekommen. Bald nach seiner zweiten Wahl, in der ersten Septemberwoche des Jahres 1411, schickte

---

1) Vgl. unten, S. 41.

2) Vgl. Finke a. a. O., p. 17. — Finke erwähnt irrtümlich nur zwei Gesandte, ohne einen Namen mitzuteilen.

3) Vgl. den Brief Johanns XXIII. an König Sigmund vom 27. Mai 1415 bei v. d. Hardt IV, S. 259 ff.; Hunger, Zur Geschichte Papst Johanns XXIII. (Bonner Dissert. 1876), S. 51; Schwerdfeger, Papst Johann XXIII. und die Wahl Sigismunds zum Römischen König 1410 (Wiener Dissert. 1892), S. 54 ff.

4) Mutmafsen kann man, dafs der päpstliche Nepote, der schon in der zweiten Hälfte des März Bologna verliefs und erst Ende Juli in Ungarn auftauchte, inzwischen bei den Kurfürsten zu gunsten Sigmunds gewirkt habe. Daher vielleicht auch seine Auszeichnung durch Verleihung des Drachenordens am 21. Juli 1411 (vgl. Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds, Nr. 63)?

5) Vgl. Deutsche Reichstagsakten VII, Nr. 67—69.

6) Vgl. unten, S. 44 und jetzt auch Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik, S. 97, Anm. 1 am Schlufs.

Sigmund dann seinen Sekretär Johann von Aussig als Gesandten zu Johann [1]). Wir wissen nicht, wann der Propst von Fünfkirchen in Rom, wohin Johann XXIII. Anfang April 1411 seine Kurie verlegt hatte, eingetroffen ist, und es verlautet auch nichts von Verhandlungen zwischen ihm und dem Papste über die Angelegenheit der Kaiserkrönung. Aber wenn nicht schon früher, etwa in Ungarn selbst, aus Anlafs der Anwesenheit des päpstlichen Nepoten [2]), so müssen jetzt feste Abmachungen getroffen sein: denn schon am 1. Oktober konnte der Papst den Bertold Orsini, Grafen von Sovana, mit einer Mission an König Sigmund betrauen, die ganz offen dessen Romfahrt zum Gegenstand hatte [3]). Für Johann XXIII. war ein Moment ausschlaggebend, um seinerseits den Römischen König zur schleunigen Ausführung seiner Absicht zu drängen: die Gefahr, die ihm und dem Sitze des heiligen Petrus von seinem erbitterten Feinde, König Ladislaus von Neapel, drohte. Bertold Orsini erhielt daher den Auftrag, den Römischen König unter allen Umständen mit Heeresmacht nach Italien zu bringen. Aber erst Anfang Dezember 1411 traf Orsini auf der Reise nach Ungarn in Venedig ein, um hier, wir werden später sehen weshalb, bis in den Januar hinein an der Weiterreise verhindert zu werden [4]). Erst im Frühjahr 1412 erscheint er am Hofe König Sigmunds [5]). Auch jetzt

1) Vgl. Sigmunds Vollmacht für ihn vom 6. September 1411 bei Altmann, a. a. O., Nr. 122.

2) Vgl. unten, S. 45 u. 61.

3) Vgl. unten, S. 46 und Finke a. a. O., p. 18 nebst Anm. 2. — Venedig schrieb schon am 24. September seinem Agenten beim Polnischen König, Peter Bicharano, über Sigmunds Absicht, zur Kaiserkrönung nach Italien zu kommen: „e perho diebi notificar ala maiestade soa, che per quello che nui sentimo el re Sigismondo de Hungaria per la elition de lui fata del imperio ha disposto de vegnir a tuor la corona . . .“; vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 24. September 1411 bei Cieszkowski, Materyaly do historyi Jagiellonow z archiwów Weneckich (Roczniki towarzystwa przyjaciól nauk Poznańskiego 15, 3, no. II).

4) Vgl. unten, S. 46.

5) Vgl. Finke a. a. O., p. 99, no. 24.

vernehmen wir nichts von Verhandlungen; aber schon etwa im April konnte Sigmund verkünden, dafs er im kommenden Winter zur Gewinnung der Lombardischen und der Römischen Krone die Heerfahrt nach Italien unternehmen werde [1]).

Daneben handelte es sich um die Vermittelung in dem Streit zwischen Ungarn und Venedig. Wir sahen schon, dafs durch Beschlufs vom 2. September 1410 der Venetianische Senat sich dazu verstanden hatte, die Intervention Johanns XXIII. gutzuheifsen, zwar nicht zur rechtlichen Entscheidung des Streites, wie Sigmund gewünscht hatte, sondern zur Beilegung durch freundschaftliche Vermittelung [2]). Anfang Februar 1411 erhielt man vom Papste die Nachricht, dafs die königlichen Gesandten, Pippo Spano und zwei Ungenannte, von denen oben schon die Rede war, in Bologna eingetroffen seien. Am 10. Februar beschlofs der Senat über die Instruktion für die Gesandten, die man gewählt hatte, Antonio Moro und Marino Caravello. Die Gesandten sollten den Papst auf die grofsen Verdienste hinweisen, die sich die Republik in vergangenen Jahren um König Sigmund erworben habe, und betonen, welche Nachgiebigkeit sie jetzt zu zeigen bereit sei, indem sie dem König einen jährlichen Zins und eine einmalige Zahlung von 50000 Dukaten für den Besitz Dalmatiens angeboten habe. Man verstieg sich dabei zu der Behauptung, zur Zeit König Ludwigs des Grofsen habe man Dalmatien schon um die jährliche Gabe eines Zelters haben können, sei aber nicht

1) Vgl. das Schreiben K. Sigmunds an den Griechischen Kaiser vom Frühjahr 1412 bei Finke a. a. O., p. 88—92, no. 112. — Man sieht hieraus, dafs Sigmund sich über den Vertrag mit seinem Bruder Wenzel vom 9. Juli 1411, laut dessen er zu Wenzels Gunsten auf die Kaiserkrone verzichtet hatte (s. Deutsche Reichstagsakten VII, Nr. 63), ohne Gewissensskrupel hinwegsetzte. — Übrigens unterwarf sich Sigmund am 5. September 1412 in Streitigkeiten mit Wenzel (die aus diesem Anlafs herrührten?) dem Schiedsspruch des Königs von Polen (vgl. Altmann a. a. O., Nr. 329).

2) Vgl. oben, S. 34 f.

darauf eingegangen [1]). Hatte man ganz vergessen, dafs man vier Mal während der Regierung Ludwigs mit den Waffen in der Hand, fast bis zum Untergange um Dalmatien gerungen hatte? Wenn man jetzt zu einem jährlichen Ehrenzinse sich verstehe, so sei nicht — so versicherte man — die geringere Machtstellung Venedigs der Grund, sondern die grofse Freundschaft für den König und die Rücksicht auf das gemeinsame Interesse der Christenheit. Sollten indes die Ungarischen Gesandten den Verzicht auf Dalmatien verlangen, dann sollten die Unterhändler der Republik unter Mitteilung der uns schon bekannten fadenscheinigen Gründe für den Kauf Dalmatiens den Papst veranlassen, die Ungarn von ihrem Verlangen abzubringen. Denn die Absicht Venedigs sei, was es besitze, nämlich Zara und die Inseln, festzuhalten und, worauf es durch den Kauf Anspruch erlangt habe, nämlich das übrige Dalmatien, zu erwerben. Auch sei es der König zufrieden gewesen, auf der Grundlage der Erklärung seitens der Republik, sie wolle Dalmatien kraft ihres Kaufvertrages behalten, in Verhandlungen über ihre Differenzen einzutreten. Von Verzicht auf Dalmatien könne also keine Rede sein. Würde man jedoch Ungarischerseits dieses Verlangen nicht aussprechen, so sollten die Gesandten, falls die Ungarn nicht zu übertriebene Forderungen stellten, die Zugeständnisse machen, zu denen man sich schon im vergangenen Jahre durch die Gesandtschaft nach Ofen bereit erklärt hatte. Wenn Pippo Spano und seine Kollegen auf das schon früher vom König geäufserte Verlangen nach einem Waffenstillstande zurückkämen, sollten die Gesandten den Papst darauf hinweisen, dafs ein Waffenstillstand der Republik nur zum Schaden gereichen würde, da sie zur Eroberung Sebenigos ein Heer in Dalmatien stehen habe und die dafür aufgewandten Kosten verloren gehen würden, und dafs ihr daher ein schneller Friedensschlufs erwünscht sei; wenn jedoch der Papst

1) Vgl. dazu Steinherz, Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV. (Mitteilungen des Instituts für Österreich. Geschichtsforschung VIII, S. 240.)

auf dem Verlangen bestände und Aussicht auf einen billigen Ausgleich machen würde, so sollten sie sich zum Abschlufs einer zwei- bis dreimonatlichen Waffenruhe auf Grund des augenblicklichen Besitzstandes bereit erklären. Sollte schliefslich der Papst auf Betreiben der Ungarischen Diplomaten die Streitfrage des jährlichen Zinses von 7000 Dukaten berühren, so sollten die Gesandten erklären: die Republik halte sich zur Fortzahlung des Zinses nicht für verpflichtet, weil König Sigmund und die Krone Ungarn nicht im stande seien, die im Turiner Frieden ihrerseits Venedig gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen [1]). Wie stand es in Wahrheit mit dieser Behauptung? Die Zahlung des Zinses durch Venedig war, wie Venedig im Jahre 1424 selbst zugab [2]), der Entgelt für den Verzicht König Ludwigs auf die Freiheit des Handels seiner Untertanen in den Häfen und Flufsmündungen an der Italienischen Küste der Adria, mit anderen Worten für die Anerkennung des Stapelrechts für Venedig. Wenn nun die Republik erklärte: da Dalmatien zur Zeit gar nicht im Besitz König Sigmunds ist [3]), so hat er es auch gar nicht in seiner Hand, die Dalmatiner zur tatsächlichen Beobachtung des Venetianischen Stapelrechtes anzuhalten, folglich sind wir jeder Verpflichtung zur Zahlung des Zinses los und ledig, so ist das eitel Sophisterei. Denn es war selbstverständlich nicht Sache des Königs von Ungarn, sondern der Republik selbst, über die Beobachtung ihres Stapelrechts durch jedermann, also auch durch die Dalmatiner, zu wachen. Man begreift, weshalb die Republik es so ungern auf eine rechtliche Entscheidung ankommen liefs.

---

1) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 10. Februar 1411 in Mon. Slav. merid. IX, p. 135—140.

2) Vgl. Delaville le Roulx, La France en Orient au 14. siècle II, p. 72—75, no. 20.

3) Das traf übrigens auch nur zu für die Zeit, da die Republik zum ersten Male die Zahlung der 7000 Dukaten verweigerte (1403), nicht aber in den Jahren 1410 und 1411. Denn schon zu Anfang 1409 hatte König Sigmund die Dalmatinische Küste mit der einzigen Ausnahme Zaras zurückgewonnen, vgl. Huber a. a. O. II, S. 371.

Ebensowenig wie Venedig konnte und wollte König Sigmund auf den Besitz Dalmatiens verzichten. Ja, man möchte sogar glauben, dafs es ihm mit den Verhandlungen gar nicht ernst gewesen sei. Seine Gesandten in Bologna sprachen schon Mitte Februar 1411, ehe nur die Venetianer eingetroffen waren, von ihrer bevorstehenden Abreise [1]), und als bald darauf die Gesandten der Republik nach Bologna kamen, waren sie höchst überrascht, die Ungarn im Besitz völlig ungenügender Vollmachten zu finden. Zwar suchte der Papst sie zu beruhigen. Er versprach, Sigmund nicht eher zum Kaiser krönen zu wollen, ehe dieser nicht mit Venedig im Einvernehmen sei [2]), und er erklärte, durch Pippo Spano, der in einigen Tagen Bologna verlasse, und durch einen eigenen Abgesandten, den schon erwähnten Nepoten, der zusammen mit dem einen der beiden anderen Gesandten König Sigmunds später gleichfalls nach Ungarn gehen solle, bei Sigmund darauf hinzuwirken, dafs er eine Gesandtschaft mit unbeschränkter Vollmacht sende, damit er, der Papst, ein Venedig zufriedenstellendes Abkommen zwischen den beiden Parteien treffen könne. Er wollte Sigmund darauf hinweisen, wie wenig nutzbringend Dalmatien für ihn sei und wie wichtig für Venedig, und wollte verlauten lassen: wenn Sigmund auf Dalmatien verzichte, könne er alles, was er wünsche — er meinte wohl die Kaiserkrone —, von ihm haben, und sogar umsonst [3]). Die Republik gab sich zufrieden. Bald darauf, Anfang April 1411, verlegte Johann XXIII. die Kurie nach Rom, und ihm folgte, wie es scheint, der noch zurückgebliebene dritte Gesandte König Sigmunds. So erhielten auch die Venetianischen Gesandten Auftrag, der Stadt, in der zudem eine Epidemie wütete, den Rücken zu kehren und nach Venedig zurückzukommen. Dem Papste wurde davon Mitteilung gemacht und eine neue

---

1) Vgl. Finke a. a O., p. 17, Anm. 2.

2) Vgl ebd, p. 98, no. 23.

3) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 10. März 1411, betr. Antwort an die Gesandten bei der Kurie in Mon. Slav. merid. IX, p. 142—144.

Gesandtschaft in Aussicht gestellt, sobald die Gesandtschaft des Königs von Ungarn an der Kurie eingetroffen sei [1]).

Voller Ungeduld erwartete die Republik im Laufe des Sommers die Rückkehr des päpstlichen Nepoten [2]); noch Ende September hatte man keine Kunde von ihm vernommen [3]), obwohl er, wie es scheint, Ungarn schon Ende Juli verlassen hatte [4]). Auch von dem Gesandten König Sigmunds, Johann von Aussig, der doch schon am 6. September vom König zu Unterhandlungen mit Venedig bevollmächtigt war [5]), hatte man, trotzdem er schon im Laufe des Herbstes an der Kurie zu vermuten ist [6]), noch zu Anfang Dezember 1411 nichts erfahren [7]).

Es ist wohl zweifellos: Sigmund wollte keine Verhandlungen oder vielmehr, er wollte sie erst, wenn er in der Lage war, die Worte seiner Diplomaten durch die Taten seiner Feldherren zu unterstützen. Venedig selbst hatte trotz der Verhandlungen seine Anschläge auf Sebenigo und Traû fortgesetzt und gegen den ausgesprochenen Willen Sigmunds das Schlofs Ostrovizza erworben [8]). So konnte auch Sigmund sich zu kriegerischem Vorgehen berechtigt fühlen. Am 11. November 1411 rückte Pippo Spano mit

---

1) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 6. April 1411 a. a. O., p. 145–147.

2) Vgl. Finke a. a. O., p. 17, Anm. 3.

3) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 26. September 1411, betr. Antwort an den Markgrafen von Montferrat und an Genua in Mon. Slav. merid. IX, p. 186—188.

4) Vgl. Altmann a. a. O, Nr. 63.

5) Vgl. S. 40, Anm. 1.

6) Ich möchte annehmen, dafs der eine der Gesandten Sigmunds, die im Herbst 1411 dem Verlangen der Polnischen Gesandten bei Johann XXIII. nach Predigt des Kreuzzuges gegen die Tartaren entgegentraten (vgl. unten, S. 67), Johann von Aussig gewesen ist, der andere vielleicht der im April 1411 an der Kurie zurückgebliebene königliche Gesandte.

7) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 6. Januar 1412, betr. Antwort an Bertold Orsini in Mon. Slav. merid. IX, p. 211—212.

8) Vgl. Mon. Slav. merid. IX, p. 139 u. 147 und sonst passim.

starker Heeresmacht in Friaul ein. Seine kriegerischen Erfolge waren nicht minder glänzend als im Sommer 1410 seine diplomatischen: im Laufe des Dezember eroberte er von den Venetianern nicht weniger als 72 Orte in Friaul und in der Mark von Treviso; gegen Ende des Jahres konnte er seinem König neunzehn Venetianische Banner als Siegesbeute nach Ofen schicken [1]).

So ist es begreiflich, daſs Venedig sich weigerte (im Dezember 1411), dem Grafen Bertold Orsini, der, wie wir sahen, im Auftrage des Papstes den König von Ungarn nach Italien geleiten sollte, die Durchreise durch sein Gebiet zu gestatten, und an das Versprechen des Papstes erinnerte, nur nach Herstellung des Einvernehmens mit Venedig Sigmund die Kaiserkrone geben zu wollen [2]); daſs es im April schon begonnene [3]) Verhandlungen mit König Wladislaus von Polen, damals noch der Gegner Sigmunds, wieder aufnahm, ihm durch den uns schon früher begegneten Magister Paulus ein Bündnis gegen den Ungarnkönig anbot, um gemeinsam dessen Romzug zu vereiteln, und ihm sogar Aussichten auf die Römische Kaiserkrone eröffnete [4]).

Die Anwesenheit des Grafen Bertold Orsini veranlaſste indes die Republik, sich, etwa gegen den 8. Dezember 1411, an den Papst zu wenden, ihm die Gründe ihres Verhaltens gegen Orsini mitzuteilen und um Auskunft über die Anwesenheit des königlichen Gesandten wie über die Aussichten der Vermittelung zu bitten [5]). Johann antwortete äuſserst entgegenkommend. Er beteuerte, daſs er den Grafen im

---

1) Vgl. über diesen Feldzug Aschbach a. a. O., I, S. 337—339 und Huber a. a. O. II, S. 523—524.

2) Vgl. Finke a. a. O., p. 98—99.

3) Vgl. Mon. Slav. merid. IX, p. 154sq.

4) Vgl. die Beschlüsse des Venetianischen Senates vom 14., 15. und 23. Januar 1412, ebd. p. 214 u. 224—228 und bei Cieszkowski a. a. O., S. 4—14, Nr. III—VII. — Vgl. auch Steinwenter, Studien zur Geschichte der Leopoldiner (Archiv für Österr. Gesch. LXIII, 38—47; 85—88; 104—106).

5) Vgl. den S. 45, Anm. 7 erwähnten Beschluſs des Venetianischen Senates.

Interesse Venedigs zum König schicke, daſs er, wenn es nötig sei, sogar in eigener Person sich zu Sigmund begeben würde, um den Frieden zu erlangen. Er fügte hinzu, daſs der königliche Gesandte, Johann von Aussig, genügende Vollmacht zu Verhandlungen mit der Republik besäſse [1]. Zugleich forderten auch die Kardinäle Lando und Zabarella, beide Venetianische Bürger, zur Absendung einer Gesandtschaft nach Rom auf. Venedig blieb gleichwohl bei seiner Weigerung gegenüber Orsini — noch am 21. Januar 1412 nahm man im Senate an, daſs er zum Papste zurückgekehrt sei, während er tatsächlich auf einem anderen Wege an den Hof König Sigmunds geeilt zu sein scheint —, wählte aber am 4. Januar 1412 Marco Dandolo und Lorenzo Bragadino zu Gesandten an die Kurie [2]. Über ihre Instruktion beschloſs man am 21. Januar. Sie war gleichlautend mit derjenigen, die ein Jahr zuvor, am 10. Februar 1411, den Gesandten der Republik nach Bologna mit auf den Weg gegeben war [3]. Nur in einem Punkte sah man sich zu einem Zugeständnis veranlaſst. Wir wissen, daſs Venedig sich gegen eine Entscheidung auf dem Wege Rechtens sträubte und nur die freundschaftliche Vermittelung des Papstes wollte. Jetzt aber hatte Kardinal Lando in seinem Brief vom Dezember des vergangenen Jahres mitgeteilt, aus der Vollmacht des königlichen Gesandten gehe hervor, daſs König Sigmund unter allen Umständen eine Rechtsentscheidung wolle, hatte aber mildernd hinzugefügt: soviel er und Kardinal Zabarella erkennen könnten, würde der Papst nur auf Grund beiderseitiger Zustimmung seine Entscheidung treffen. Infolgedessen erhielten die Gesandten die Weisung, wenn alles andere vergeblich sei, darauf aufmerksam zu machen, daſs die richterliche Entscheidung nur eine unheilvolle Verschleppung bedeuten werde, in Vorschlag zu bringen, daſs

---

1) Vgl. den S. 45, Anm. 7 erwähnten Beschluſs des Venetianischen Gesandten.

2) Vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 4. Januar 1412 in Mon. Slav. merid. IX, p. 209.

3) Vgl. oben, S. 41 f..

der Papst die rechtliche Entscheidung zwar vorbereite, zugleich aber die Erledigung der Streitfrage durch freundschaftliche Vermittelung versuche, und Johann um die schriftliche Wiederholung des schon im Sommer 1410 gegebenen Versprechens zu bitten, dafs er seinen Ausspruch nur nach Zustimmung der Republik tun werde. Zum Schlufs wurden die Gesandten angewiesen: da nach Mitteilung des Kardinals Lando die Entscheidung und die Einholung der Zustimmung Sigmunds sich lange hinziehen könnten, so sollten sie sich zu einem Waffenstillstande von fünf Jahren oder länger bereit erklären unter der Bedingung der Herstellung des früheren Besitzstandes, da die Verhandlungen noch geschwebt hätten, als Pippo Spano seine Eroberungen auf Venetianischem Gebiete gemacht habe; wenn diese Bedingung aber nicht durchzusetzen sei, sollten sie auch ohne sie den Waffenstillstand abschliefsen [1]). Vielleicht darf man annehmen, dafs aufser anderen Gründen, etwa militärischer Art, auch die Wiederaufnahme der Verhandlungen Pippo Spano veranlafste, in seinen Operationen einen Stillstand eintreten zu lassen.

Im Laufe des Februar 1412 fanden die Verhandlungen unter Vorsitz des Papstes in einem Ausschufs statt, in dem Venedig durch die Kardinäle Lando und Zabarella — letzterer derselbe, der drei Jahre zuvor als Rechtsbeistand der Republik beim Abschlufs des Kaufvertrages mit König Ladislaus eine Rolle gespielt hatte —, der königliche Gesandte durch zwei ungenannte Kardinäle vertreten war. Johann von Aussig zeigte seine Vollmacht vor, die als ausreichend erkannt wurde, und reichte seine Klage ein: er verlangte den Verzicht Venedigs auf Dalmatien, die Zahlung des jährlichen Zinses von 7000 Dukaten und Schadenersatz, mit anderen Worten die Wiederherstellung des Turiner Friedens von 1381. Die Venetianischen Gesandten machten davon am 20. Februar Mitteilung an die Republik und erhielten am 6. März die Wei-

1) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 21. Januar 1412 in Mon. Slav. merid. IX, p. 215—224.



sung, ihrerseits gegen Sigmund sowohl als Römischen König wie als König von Ungarn Klage einzureichen wegen unrechtmäfsiger Okkupation Venetianischen Gebietes zu einer Zeit, da die Republik eben mit ihm auf den Papst als Schiedsrichter übereingekommen war, wegen Beunruhigung der Venetianischen Besitzungen in der Mark von Treviso und der Lombardei Schadenersatz zu fordern und gemäfs ihrer Instruktion Venedigs Rechtstitel auf Dalmatien und die Terra ferma zu erweisen. Man sieht: es handelte sich nicht mehr allein um Dalmatien und den Streit mit Ungarn, sondern auch um das festländische, zum Römischen Reich gehörige Gebiet Venedigs und um die Beziehungen zu Kaiser und Reich: war doch König Sigmund in seinem grofsen Manifest an die Deutschen Reichsstände vom 30. Januar 1412 als Wiederhersteller der Rechte des Reichs in Italien aufgetreten [1]. So erhielten denn die Gesandten den Auftrag, zu verlangen, dafs ein Generalkompromifs über alle Streitfragen, soll heifsen auch über die Frage des Reichsgebiets, auf den Papst erfolge und dafs der Papst Venedig die versprochene Bulle ausstelle. Vor allem aber zeigte man sich nun doch zu weiteren Konzessionen bereit. Der Papst hatte verlauten lassen, wie die Gesandten berichteten, nur wenn Venedig sich mit dem augenblicklichen Besitzstande in Dalmatien begnüge, werde die Beilegung des Streites nicht schwer sein. Der Senat sah sich dadurch veranlafst, in seinen Forderungen zurückzugehen und aufser dem jetzt in seinem Besitz befindlichen Zara mit den Inseln nur noch Traù und Sebenigo zu verlangen, ja sogar, wenn das nicht zu erreichen sei, sich mit dem jetzigen Besitzstande zu begnügen, falls Sigmund nur das Versprechen gebe, die ihm verbleibenden Dalmatinischen Häfen und Küstenstädte nicht den Feinden Venedigs — gemeint sind wohl die Genuesen — zu öffnen. Was es seinerseits geboten hatte: den jährlichen Rekognitionszins, die einmalige Zahlung von 50000 Dukaten, die Anerkennung Sigmunds als König von Dalmatien, war es

1) Vgl. Deutsche Reichstagsakten VII, Nr. 125.

auch trotz der Herabminderung seiner Forderungen zuzugestehen bereit. Aufserdem verlangte es Rückgabe des jüngst von Pippo Spano okkupierten Gebietes, machte aber das Zugeständnis, das in seinem Besitz befindliche Reichsgebiet in der Mark von Treviso und in der Lombardei vom Reiche zu Lehen nehmen zu wollen. Es war das zwar kein neuer Gedanke: schon 1359, als Rudolf IV. von Österreich seinen Plan eines Lombardischen Königreiches verfolgte, hatte es Karl IV. um die Belehnung mit dem Reichsvikariat über die eben gewonnene Mark von Treviso gebeten [1]. Aber in den letzten acht Jahren hatte es doch jene Gebiete, von Ruprecht, der die Republik gegen Mailand gebrauchte, nicht gestört, wie zu eigenem Recht, kraft der Eroberung, besessen. Weiterhin stellte man Sigmund, wenn er auf dem Zuge zur Kaiserkrönung durch Venetianisches Gebiet komme, die ehrenvollste Aufnahme in Aussicht. Für Bestechung der Kardinäle, die den Ausschufs bildeten, und ihrer Sekretäre wurden 4500 Dukaten ausgeworfen, ein Mittel, das der Venetianischen Politik so geläufig ist, dafs man über den Einzelfall kaum noch Verwunderung findet [2].

Es war doch ein nicht unbeträchtliches Zurückweichen von dem früher hartnäckig eingenommenen Standpunkt: bezüglich Dalmatiens war man hiernach weit davon entfernt, den Zustand wieder zu erreichen, der vor den Kriegen mit Ludwig dem Grofsen bestanden hatte. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dafs Pippo Spanos kriegerische Erfolge es gewesen sind, die die stolze Republik zu solcher Mäfsigung gezwungen haben. Sigmund hat im ganzen Verlaufe seiner Beziehungen zu Venedig eine so günstige Gelegenheit nicht wieder angetroffen.

Am letzten Februar und dann wieder am 8. März, also ehe die Weisung vom 6. März an sie gelangt sein konnte,

---

1) Vgl. Steinherz, Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV. (Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung IX, S. 532.)

2) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 6. März 1412 in Mon. Slav. merid. IX, p. 230—235.



berichteten die Gesandten aufs neue über den Gang der Verhandlungen in Rom. Die Schwierigkeiten eines baldigen Abschlusses machten einen Waffenstillstand nötig: am 18. März erging daher an die Gesandten der Befehl, einen fünfjährigen Waffenstillstand einzugehen unter der Bedingung, dafs der Status quo in Dalmatien bestehen bleibe und die Ungarischen Eroberungen im Gebiet von Treviso, Belluno, Feltre, Ceneda zurückgegeben würden. Die Gesandten hatten aber auch von der Geneigtheit König Sigmunds zu einem Arrangement über Dalmatien zu berichten gewufst, wie man vermuten möchte, getäuscht durch die Ungarischen Diplomaten, die durch scheinbares Entgegenkommen die Sache hinzuschleppen suchten. Die Republik bot daher jetzt 100000 Dukaten, den jährlichen Rekognitionszins und die Zuerkennung des Dalmatinischen Königstitels für die Abtretung von ganz Dalmatien aufser Ragusa, an zweiter Stelle dasselbe für die Abtretung des jetzt in ihrem Besitz befindlichem Gebietes sowie der Städte Traù und Sebenigo und gegen das Versprechen des Königs, die Häfen Dalmatiens den Feinden Venedigs zu schliefsen und die Eroberungen Pippo Spanos herauszugeben, und an dritter Stelle statt der 100000 Dukaten 50000 für das Gebiet, das es schon hatte, also Zara und die Inseln [1]. Da trat in der ersten Aprilwoche abermals, wie vor einem Jahre, ein Abbruch der Verhandlungen ein: der königliche Gesandte erklärte, zur Einholung weiterer Vollmachten einen Boten an seinen König schicken zu müssen [2].

Inzwischen hatte man aber von anderer Seite her die Vermittelung zwischen Sigmund und der Republik aufgegriffen. Sigmund war seit dem März 1412 im Einvernehmen mit seinem früheren Gegner, König Wladislaus von Polen. Von Ende März bis Ende April verweilten beide Fürsten in Kaschau in Nordungarn und besprachen Sigmunds

1) Vgl. die Beschlüsse des Venetianischen Senates vom 18. und 21. März 1412 ebd., p. 237—239.

2) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 8. April 1412 ebd., p. 39.

grofsen Plan der Vertreibung der Osmanen durch die geeinte Christenheit. In ihrem Gedankenaustausch scheint das Verhältnis Sigmunds zu Venedig zur Sprache gekommen zu sein, und es konnte nicht unberührt bleiben, von welch grofser Bedeutung eine Einigung zwischen Ungarn und Venedig für das Gelingen des geplanten Unternehmens sein mufste. So erbot sich denn, mit Sigmunds Billigung, der König von Polen zur Vermittelung [1]). Er liefs der Republik mitteilen, er wolle bis zum 28. April zu dem Zwecke in Ofen verweilen. In aller Eile wurden daher in Venedig am 14. April die Gesandten gewählt [2]), Tommaso Mocenigo, der spätere Doge, und Antonio Contarini, und am 17. April der Wortlaut der Instruktionen beraten und beschlossen [3]). Zugleich wurde den Gesandten an der Kurie und durch sie dem Papst, unter Hinweis auf die Unterbrechung der Verhandlungen in Rom, von der Wendung Mitteilung gemacht, mit dem Hinzufügen, man habe, um seine Friedensliebe zu zeigen, von dem Anerbieten des Polenkönigs Gebrauch gemacht, setze aber nach wie vor sein ganzes Vertrauen auf die Vermittelung des heiligen Vaters [4]).

In Wirklichkeit war es nicht blofs der Wunsch, dem Polenkönig gefällig zu sein, der die Republik veranlafste, sein Vermittelungsanerbieten anzunehmen. Vielmehr machte sie einen neuen ernsthaften Versuch, durch aufserordentliche Zugeständnisse ihre Absicht endlich zu erreichen. Sie setzte dabei an den beiden Punkten den Hebel an, an denen voraussichtlich am leichtesten die Widerstandskraft König Sigmunds erlahmen mufste: seinem Geldbedürfnis und seiner Lebensaufgabe, der Vertreibung der Türken. Hatte sie im Jahre 1409 unter keinen Umständen König Ladislaus mehr

1) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 14. April 1412 in Mon. Slav. merid. IX, p. 240–242.

2) Vgl. ebd.

3) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 17. April 1412 ebd., p. 243–252.

4) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 16. April 1412 ebd., p. 242–243.

als 100 000 Dukaten für (das allerdings zum gröfseren Teile erst noch zu erobernde) Dalmatien geben wollen, hatte sie dann in den Verhandlungen mit Sigmund nur 50 000, später 100 000 Dukaten geboten, so wollte sie jetzt die gewaltige Summe von 300 000 Dukaten nebst dem jährlichen Rekognitionszins zahlen für den Verzicht Sigmunds auf ganz Dalmatien, allenfalls mit Ausnahme von Spalato und Ragusa, die Rückgabe aller Ungarischen Eroberungen, die Belehnung mit dem Italienischen Reichsgut ohne Zahlung eines Rekognitionszinses, feierliches Friedensgelöbnis und ausdrücklichen und endgültigen Verzicht auf die jährliche Abgabe von 7000 Dukaten. Sollte indes die Herstellung des Friedens auf dieser Grundlage auf Schwierigkeiten stofsen, so sollten die Gesandten einen mindestens fünfjährigen Waffenstillstand verlangen, unter der Bedingung, dafs er für alle Streitfragen, auch die um das Italienische Reichsgut, Geltung habe, die Ungarischen Eroberungen zurückgegeben würden und Sigmund der Republik die Städte Traù und Sebenigo nicht eigentümlich abtrete, sondern gegen eine Summe von 200 000 Dukaten verpfände mit der Bestimmung, dafs der Waffenstillstand, auch nach Ablauf seiner fünfjährigen Dauer, so lange in Kraft bleibe, bis die 200 000 Dukaten zurückgezahlt seien. Natürlich rechnete man damit, dafs das niemals eintreten werde. Es waren verlockende Summen für einen stets geldbedürftigen Herrscher, zumal am Vorabend, so mufste wenigstens Sigmund hoffen, eines Feldzuges, der ungeheure Kosten verursachen mufste. Und dazu noch die weiteren Anerbietungen! Wie früher schon erklärte die Republik sich bereit, nach Abschlufs des Friedens oder des Waffenstillstandes dem König auf seiner Romfahrt freien und ehrenvollen Durchzug durch ihr Gebiet zu gewähren und zu dem geplanten Türkenkriege nicht etwa wie 1396 nur vier bis fünf, sondern sechs bis zehn Galeeren zu stellen für den Fall, dafs der König mit einem starken Heer den Türken entgegenginge. Man verfehlte dabei nicht zu erwähnen, ein wie grofses Opfer man dem gemeinsamen Interesse der Christenheit bringe, indem man ihm die Interessen des

Venetianischen Handels im Türkischen Reiche selbstlos unterordne. Die früher für Bestechung der Unterhändler ausgesetzte Summe von 4500 Dukaten wurde bezeichnenderweise auf 10000 erhöht.

Nicht ganz einen Monat später erhielt der Senat Nachrichten vom Ungarischen Königshof, die ihn die Gröfse seiner Zugeständnisse bereuen liefsen. In der ersten Maiwoche kehrte nämlich Magister Paulus nach Venedig zurück, der Ende Januar als Gesandter der Republik nach Polen gegangen [1]) und König Wladislaus nach Ungarn gefolgt war. In etwas eiteler Geschwätzigkeit sich rühmend, wie der Polenkönig ihn in seine tiefsten Geheimnisse eingeweiht habe [2]), wufste er zu erzählen, dafs nach Aussage des Polnischen Königs der Wunsch nach Frieden von Sigmund ausgegangen, dafs Wladislaus von Sigmund volle Macht gegeben sei, entweder durch freundschaftliche Vermittelung oder durch Schiedsspruch auf dem Wege Rechtens die Streitfrage zu entscheiden, dafs der Polenkönig seinerseits allen Ernstes seinem königlichen Schwager vorgestellt habe, dafs der Zug gegen die Türken nur dann mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden könne, wenn zuvor das Einvernehmen mit Venedig hergestellt sei. Auf Grund dieses Berichtes gab der Senat am 13. Mai seinen Gesandten die Weisung [3]), unter allen Umständen einer rechtlichen Entscheidung auszuweichen und mit ihren Geldanerbietungen zurückzuhalten, vor allem aber die früher gebotene Summe von 300000 Dukaten auf 200000 zu ermäfsigen [4]). Zugleich wurden die Gesandten der Republik an der Römischen Kurie endgültig abberufen [5]).

---

1) Vgl. oben, S. 46.

2) Vgl. die Verhandlungen des Venetianischen Senates vom 10. Mai 1412 bei Cieszkowski a. a. O., S. 34—37, Nr. 14.

3) Ein Antrag, den Magister Paulus zur Unterstützung der Gesandten nach Ungarn zurückzuschicken, wurde mit 8 Stimmen Majorität abgelehnt, vgl. ebd.

4) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 13. Mai 1412 ebd, S. 37—39, Nr. 15 und in Mon. Slav. merid. IX, p. 260—262.

5) Vgl. den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 15. Mai 1412 bei Cieszkowski a. a. O., S. 40, Nr. 16.

So sicher war man nach den Worten des Magisters Paulus, dafs Sigmund den Frieden selbst unter Preisgabe Dalmatiens wünsche. Und doch traf dieser schon seit dem 2. Mai eine Reihe von Mafsregeln, die alles andere eher als Friedensliebe bezeugten [1]). Der „Monarch der Theologen“ scheint trotz seiner mehrfachen Sendungen einem Diplomaten vom Schlage König Sigmunds nicht gewachsen gewesen zu sein. Es war nicht das erste Mal, dafs seine Wahrnehmungen sich nachher als trügerisch herausstellten. Am 21. Mai verliefsen die Gesandten der Republik die Ungarische Hauptstadt und trafen in der ersten Juniwoche in Venedig ein. Nicht den Frieden brachten sie, sondern bittere Klagen über die Behandlung, die ihnen am Hofe König Sigmunds widerfahren war [2]). Ein drittes Mal waren die Verhandlungen ohne Resultat abgebrochen. Es konnte kein Zweifel obwalten, dafs aufs neue die Entscheidung der Waffen angerufen werden mufste.

Es könnte Verwunderung erwecken, dafs König Sigmund durch seine Hartnäckigkeit sich die für das Gelingen seines Planes so notwendige Hilfe der ersten Seemacht verscherzte. Aber man darf anderseits nicht vergessen, dafs ebenso wichtig oder noch wichtiger die Behauptung seiner Stellung in Ungarn war. In den ersten stürmischen Jahrzehnten seiner Ungarischen Regierung hatte das Magyarenreich viel von der grofsen Stellung eingebüfst, die es unter Ludwig dem Grofsen gewonnen hatte. Sigmund hatte die Vereinigung der Kronen von Ungarn und Polen aufgeben, hatte Rotrufsland und die Moldau an Wladislaus abtreten, hatte die von Ludwig der Krone Ungarn unterworfenen Slavenstaaten den Türken preisgeben müssen. Wenn er jetzt auch noch Dalmatien fahren liefs, das Land, das den Zugang zum Mittelmeere, dem eigentlichen Schauplatz der damaligen Europäisch-Asiatischen Geschichte, gewährte, um das

1) Vgl. Altmann a. a. O., Nr. 215—217; Nr. 224 u. a. m.
2) Vgl. die Beschlüsse des Venetianischen Senates vom 5. und 23. Juni 1412 in Mon. Slav. merid. IX, p. 262—264 und 270—272.

die Magyaren seit Jahrhunderten mit dem Venetianischen Handelsstaat gerungen hatten, das der Vorgänger Sigmunds in vier Feldzügen, wie man hoffen durfte, dauernd dem Reiche gewonnen hatte, war da nicht zu befürchten, dafs dann aufs neue und heftiger und allgemeiner als je zuvor das Ungarische Volk sich gegen den fremden Reichsverderber erheben würde? Gerade hatte Sigmund wenigstens auf Serbien und Bosnien bis zu gewissem Grade den Ungarischen Einflufs wiederhergestellt [1]), hatte mit dem Polenkönig ein Abkommen getroffen, das dem Verzicht auf Rotrufsland und die Moldau wenigstens den Charakter des Schmachvollen nahm [2]). Und nun sollte er, dem soeben erst die eroberten Städte, die eingebrachten Trophäen, die gehäuften Zugeständnisse Venedigs die Hoffnung auf endgültigen Erfolg erwecken mufsten, das Gewonnene opfern, und noch dazu, da er sich mit gutem Grunde im Rechte fühlte, seine Gegnerin aber durch die Scheu vor jedem rechtlichen Austrag offen die Schwäche ihrer Position eingestand? Jetzt Mäfsigung zu üben, wäre vielleicht ein Beweis staatsmännischer Gröfse gewesen, konnte aber ebenso gut die ganze politische Existenz aufs Spiel setzen heifsen. Gewifs mufste Sigmund im Interesse seines politischen Lebenszweckes den Frieden mit Venedig wünschen, aber nur einen Frieden, der Venedig zur Herausgabe des zu Unrecht Erworbenen veranlafste. Und in dem Sinne wird er von vornherein die Intervention des Papstes sich gedacht haben [3]).

---

1) Vgl. oben, S. 10.

2) Vgl. unten, S. 66.

3) Sigmund ist auch später, in den Jahren 1433—1437, da er endlich wieder freundschaftliche Beziehungen zu Venedig herstellte, sogar der Verbündete der Republik wurde und thatsächlich alle früher so hartnäckig geltend gemachten Ansprüche fahren liefs, nie zu bewegen gewesen, auch formell auf Dalmatien zu verzichten und die Zustimmung der Ungarischen Stände zu solchem Verzicht einzuholen. (Vgl. die betr. Abschnitte in den „Deutschen Reichstagsakten“ XI und XII.) Venedig hat Dalmatien bis 1797 auf Grund eines höchst anfechtbaren und von Ungarn nie anerkannten Rechtstitels, des Kaufvertrages von 1409, in Besitz gehabt.

Jetzt, da er sah, dafs er sich hierin getäuscht hatte, mufste er die Fortsetzung seiner Politik mit anderen Mitteln versuchen. Er holte zu einem grofsen Schlage aus. Wo er nur konnte, suchte er der Republik Feinde ringsum zu erwecken. Den Griechischen Kaiser erinnerte er an die Unbilden, die seine Vorgänger von den herrschsüchtigen Kaufleuten erlitten, an die Eroberung von Konstantinopel im Beginn des 13. Jahrhunderts, an die Wegnahme von Kreta und Negroponte, von Modon und Koron auf Morea [1]); den König von Frankreich und durch ihn den Herzog von Burgund wies er hin auf die Hartnäckigkeit, mit der die Republik die Zahlung der 7000 Dukaten, die er für eine Reihe von Jahren dem Herzog verschrieben hatte, immer wieder verweigerte [2]); den König von England suchte er durch den Hinweis auf den Stolz, die Herrschsucht und die Grausamkeit der Venetianer zur Fehdeansage an die Republik zu bestimmen [3]). An vier Punkten gedachte er den Kampf gegen die Kriegsmacht Venedigs zu beginnen: im Ägäischen Meere, so schlug er dem Griechischen Kaiser vor, sollten Griechische und Genuesische Kriegsschiffe — der alten Verbündeten Ungarns gegen Venedig glaubte er sicher zu sein — die Venetianische Flotte bekämpfen; in Morea sollten Griechische und Ungarische Truppen den Venetianern die eroberten Orte, zu gunsten des Griechischen Reiches, wieder abnehmen; auf dem alten Kriegsschauplatze in den Kämpfen Ungarns und Venedigs, wo 1411 Pippo Spano seine Triumphe errungen hatte, in Friaul und in der Mark von Treviso, sollte

1) Vgl. den Brief Sigmunds an den Griechischen Kaiser vom Frühjahr 1412 bei Finke a. a. O., p. 394—399, no. 112.

2) Vgl. den Brief Sigmunds an den König von Frankreich aus dem Frühjahr 1412 ebd., p. 217, Anm. 1. — Im Juli 1412 waren Gesandte des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund in Venedig, um die Vermittelung ihrer Herren anzubieten: am 11. Juli beschlofs man, die Vermittelung anzunehmen, die Zahlung der 7000 Dukaten aber wiederum zu verweigern. Vgl. Mon. Slav. merid. IX, p. 273—275.

3) Vgl. den Brief Sigmunds an den König von England vom Frühjahr 1412 bei Finke a. a. O., p. 88—92, no. 21 am Schlufs.

das Ungarische Hauptheer direkt gegen Venedig operieren und Sigmund selbst wollte sich, wenn nötig, im kommendeu Winter an seine Spitze stellen; aus der Lombardei sollten die von Venedig depossedierten Herren von Verona und Padua die Venetianer vertreiben und von Westen her dem Ungarischen Hauptheere die Hand reichen [1]). Zugleich suchte der König den Handel Venedigs in Flandern und England, in Griechenland und im Gebiet der Deutschen Hansestädte durch allgemeine Beschlagnahme Venetianischen Handelsgutes zu treffen [2]). Wenn alles auslief, wie Sigmund es plante, dann ging die Republik bösen Tagen entgegen. Aber auch sie traf ihre Maſsregeln. Sofort nach der Rückkehr der Gesandten aus Ungarn wurde die Kriegsmacht der Republik verstärkt [3]), erhielt der Generalkapitän die nötigen Befehle [4]). Dem Papste und den fremden Mächten gegenüber wurde mit Emphase auf die Unbilligkeit des Vorgehens König Sigmunds hingewiesen, der gute Wille Venedigs, das gemeinsame Interesse der ganzen Christenheit hervorgehoben [5]); zu den vier Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier und der Pfalz wurde ein zuverlässiger Bote geschickt, um die Friedfertigkeit der Republik zu versichern [6]): die vier Fürsten hätten, so war merkwürdigerweise dem Senat von

---

1) Vgl. Sigmunds Manifest an die Deutschen Reichsstände vom 30. Januar 1412 in den Deutschen Reichstagsakten VII, Nr. 125 und seinen Aufruf an die Reichsuntertanen zur militärischen Unterstützung des zu seinem Feldhauptmann ernannten Brunoro della Scala vom 2. Mai 1412 bei Altmann a. a. O., Nr. 217.

2) Vgl. die S. 57 Anm. 1—3 angeführten Briefe und Altmann a. a. O., Nr. 192 u. 251.

3) Vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 5. Juni 1412 in den Mon. Slav. merid. IX, p. 262—263.

4) Vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 5. Juni ebd., p. 263—264.

5) Vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 14. Juni ebd., p. 267—269, die Verhandlungen vom 23. Juni ebd., p. 270—272, den Beschluſs vom 25. Juni bei Cieszkowski a. a. O., S. 43, Nr. 18 uud den S. 57, Amn. 2 erwähnten Beschluſs vom 11. Juli 1412.

6) Vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 21. Juni 1412 in Mon. Slav. merid. IX, p. 270.

angeblich vertrauenswürdiger Seite berichtet worden, aus Rücksicht auf den Handel ihrer Untertanen mit Venedig Sigmund nur unter der Bedingung, dafs er in friedlicher Weise seinen Romzug unternehme, ihre Stimme gegeben; mit Ladislaus von Neapel, dem Ungarischen Kronprätendenten, wurden Bündnisverhandlungen begonnen [1]); nach der Hilfe der übrigen Mächte Italiens wurde forschend ausgeschaut [2]).

Die bevorstehende Auseinandersetzung zwischen den beiden Mächten mufste den Feldzug gegen die Türken, den Sigmund im Frühjahr 1411 schon für den Sommer des folgenden Jahres in Aussicht genommen hatte [3]), vorläufig hinausschieben. Gänzlich verhindern sollte sie ihn nach Sigmunds Absicht nicht.

Von den Vorbedingungen für den Kampf des Abendlandes gegen das Osmanentum unter Sigmunds Führung waren die zwei, die sich an seine eigene Person, an seine Stellung als König von Ungarn und als Römischer König knüpften, durch die Tätigkeit des Kardinals Castiglione in Ungarn, durch die zweite Wahl Sigmunds zum Römischen König und durch die Einigung mit Johann XXIII. über die Kaiserkrönung erfüllt oder doch der Erfüllung nahe. Von den anderen aber, die den Ausgleich der Gegensätze in der Europäischen Völkergesellschaft verlangten, war die erste, die Einigung zwischen Ungarn und Venedig, gescheitert: ihre Verwirklichung sollte nun auf anderem Wege versucht werden. Wie aber stand es im Frühjahr 1412 mit der zweiten, dem Projekt der Union zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche? Wir besitzen nur wenige inhaltsleere Nachrichten. Johannes Chrysoloras, den Papst Johann XXIII. im Juni 1410, zur Zeit, als Pippo Spano Sigmunds Unionsprogramm an der Kurie überreichte, nach

---

1) Vgl. die Beschlüsse des Venetianischen Senates vom 5. und 10. Juni 1412 ebd., p. 262—263 und 264—267.

2) Vgl. den in voriger Anm. erwähnten Beschlufs des Venetianischen Senates vom 10. Juni 1412.

3) Vgl. das Schreiben Sigmunds an den Griechischen Kaiser vom Frühjahr 1411 bei Finke a. a. O., p. 392.

Konstantinopel zurückgeschickt hatte, traf in der zweiten Hälfte des Februar 1411 wieder an der Kurie ein, sein Oheim Manuel, der gleichfalls im Jahre zuvor eine Mission angetreten hatte, wurde noch in Spanien vermutet und ist erst im Dezember 1411 in Rom wieder nachweisbar.

Von Verhandlungen mit dem Griechischen Gesandten Johannes Chrysoloras verlautet nichts. Durch die seltsame Art seines Auftretens scheint er den Spott der Kurialen hervorgerufen zu haben, und die Humanisten unter diesen waren unwillig, dafs er mit leeren Händen kam, dafs er nicht, wie einst sein Oheim Manuel, seltene Handschriften der alten Griechischen Autoren mitbrachte und ihrem modischen Wissenseifer Genüge tat [1]).

Zur gleichen Zeit oder etwas später sehen wir auch König Sigmund sich wieder mit dem Unionsprojekt befassen. Er wandte sich an Kaiser Manuel selbst, stellte ihm eine gemeinsame Operation ihrer Truppen für den Sommer 1412 in Aussicht, betonte den grofsen Nutzen, den die Union für sein Reich angesichts der Türkengefahr bieten würde, übersandte sein Programm von 1410 und die Antwort, die Johann XXIII. erteilt hatte, und regte an, dafs, wenn nicht auf dem für Frühjahr 1412 ausgeschriebenen Römischen, so doch auf einem später zu berufenden Konzil beider Kirchen die Unionsverhandlungen begonnen werden sollten [2]). Schon früher, etwa Ende 1410, hatte er, so dürfen wir vermuten, den Königen von Frankreich und von England Mitteilung von seinen Plänen gemacht [3]). Jetzt, im Frühjahr 1411, kamen infolge dieser

1) Vgl. die beiden undatierten Briefe des Lionardo Bruni und einen dritten vom 26. Dezember 1411 in Leonardi Bruni epistolarum libri VIII, ed. Mehus I, p. 89—91, no. 14 u. 15 und p. 100—101, no. 1.

2) Vgl. das S. 59, Anm. 3 erwähnte Schreiben.

3) Am 11. Dezember 1410 schrieb der König von Frankreich der Republik Venedig, König Sigmund habe ihm über seinen Streit mit der Republik wegen Dalmatiens Mitteilungen gemacht (vgl. S. 24 Anm. 1). Ich möchte annehmen, dafs in diesem Briefe Sigmunds auch noch andere Dinge als die Ungarisch-Venetianische Streitfrage — dafs

Anregung zwei Englische Gesandte, der Ritter Hartung Klux und der Magister Johannes Stokes, an Sigmunds Hof [1]). Der eine von ihnen, Hartung Klux, ist noch Mitte Juli, ungefähr zu derselben Zeit, wie der päpstliche Nepote Loisio de' Torcelli, in Sigmunds Gefolge nachweisbar [2]). Die Annahme liegt nahe, dafs zwischen König Sigmund und den Gesandten des Papstes und des Königs von England das Vorhaben, das damals des Königs Geist so lebhaft beschäftigte, zur Sprache gekommen ist. Wir wissen zwar nur, dafs Sigmund den Englischen Gesandten Aufträge bezüglich eines künftigen Konzils mitgegeben hat [3]), ohne dafs über den Zweck dieses Konzils irgend etwas verlautet hätte. Beachten wir aber, was Sigmund kurz zuvor dem Griechischen Kaiser geschrieben hatte, und vergleichen wir damit, was er ein Jahr später, unter Verweisung auf die den Gesandten mitgegebenen Aufträge, dem Englischen König schrieb [4]), so kann es kaum zweifelhaft sein, welchen Inhalt diese Aufträge gehabt haben. Sigmund wünschte die Berufung eines Konzils beider Kir-

---

wir aus den Venetianischen Akten nur von dieser vernehmen, ist ja begreiflich — berührt worden sind, vor allem die Unionsfrage, zumal da zu gleicher Zeit ja auch Papst Johann sie am Französischen Hofe anregte. Aufserdem würde es nur Sigmunds Art entsprechen, über alles, was ihn bewegte, sich offen und ausführlich mitzuteilen, wenn anders nicht Gründe politischer Klugheit es verboten. — Dafs er auch dem König von England in jener Zeit geschrieben hat, möchte ich daraus entnehmen, dafs die in der folgenden Anmerkung erwähnte Vollmacht nach ihrem ganzen Wortlaut eine vorhergegangene Anregung Sigmunds voraussetzt. Sollte das laut dieser Vollmacht von Sigmund gewünschte Bündnis ein solches gegen die Türken sein? Mir scheint das, namentlich auch in Hinsicht auf Finke, Acta concilii Const. I, p. 91 Z. 28 sehr wahrscheinlich.

1) Vgl. die Vollmacht des Königs von England für die beiden Gesandten vom 26. Februar 1411 bei Rymer, Foedera VIII, p. 764; Fejér, Codex diplomaticus Hungariae X, 5, p. 156—157, no. 68; Palacky, Documenta historiam Joh. Huss illustr., p. 447.

2) Vgl. Altmann a. a. O., Nr. 62 u. 63.

3) Vgl. den Brief Sigmunds an den König von England vom Frühjahr 1412 bei Finke a. a. O., p. 88—92, no. 21.

4) Vgl. ebd.

chen, also eines ökumenischen im alten Sinne des Wortes, an einem für alle Völker geeigneten Orte und mit genügender Frist zwischen Berufung und Zusammentritt, damit die nötigen Vorbereitungen auch in den fernsten Gegenden getroffen werden könnten: das im April 1411 für das Frühjahr 1412 ausgeschriebene Römische Konzil schien ihm diesen Bedingungen nicht zu entsprechen.

Es vergeht ein ganzes Jahr, bis wir wieder etwas über den Fortgang der Sache vernehmen. Aber die Verhandlungen haben offenbar in der Zwischenzeit nicht geruht. Es scheint, dafs von Griechischer Seite die alten Bedenken politischer Natur geltend gemacht sind. Man befürchtete wohl, dafs durch die Vereinigung mit der Römischen Kirche, die aller Voraussicht nach auf die Anerkennung des päpstlichen Primats hinauslaufen mufste, auch die Unterordnung des Griechischen Kaisertums unter das Römische bedingt sein würde. Sigmund sah sich im Frühjahr 1412 genötigt, diese Befürchtungen als unbegründet zurückzuweisen. Er tat das allerdings in etwas seltsamer Weise: indem er einerseits dem Griechischen Kaiser volle Parität zugestand, gebrauchte er anderseits zur Beschwichtigung der Griechischen Besorgnisse das Argument, gar manche der alten Kaiser hätten sich Mitarbeiter zugesellt, um desto besser die weit zerstreuten Gebiete des Reiches verwalten zu können. Er setzte hier also doch eine Einheit des Römischen und Griechischen Reiches voraus, betrachtete sich als den Kaiser und den Griechen als seinen Gehilfen [1]. Man kann begreifen, dafs die Griechen Bedenken trugen, auf Sigmunds Ideen einzugehen [2]. Zur selben Zeit wie an Kaiser Manuel

---

1) Vgl. den Brief Sigmunds an den Griechischen Kaiser vom Frühjahr 1412 bei Finke a. a. O., p. 394—399, no. 112.

2) Dafs auch die Griechen trotz ihrer mifslichen Lage nichts von ihren alten Ansprüchen aufgegeben hatten, sollte sich noch kurz vor dem Untergang ihres Reiches, zu Anfang 1439, zeigen. Damals, als das Konzil zu Ferrara stattfand, machten Griechische Gesandte dem Herzog von Mailand folgende Auseinandersetzungen: Das Römische Reich habe früher eine Einheit gebildet, dessen Regierung bei den

wandte sich Sigmund auch an den König von England [1]) und ähnlich auch an den von Frankreich [2]), verwies, wie wir schon sahen, auf seine Verhandlungen mit den Englischen Gesandten im Jahre 1411 und bat um Absendung einer Botschaft zu dem für Martini 1412 beabsichtigten Reichstage zu Frankfurt. Dort sollte im Einverständnis mit dem Papste und unter Teilnahme der Englischen und wohl auch der Französischen Gesandten die endgültige Beschlufsfassung über das künftige Unionskonzil getroffen werden.

Der Kampf zwischen Ungarn und Venedig um Dalmatien und das Schisma zwischen Lateinischer und Griechischer Kirche waren aber nicht die einzigen Hindernisse, die Sigmunds orientalischer Politik noch im Wege standen.

Zwei andere grofse Gegensätze des Europäischen Völkerlebens, die schon Jahrhunderte alt waren, waren gerade jetzt aufs neue in ein akutes Stadium getreten: der Gegensatz zwischen Germanen- und Slaventum und die nationalpolitische Auseinandersetzung zwischen Frankreich und England, der Kampf Frankreichs um die Einheit seines Reichsgebietes. Der Slavisch-Germanische Gegensatz befand sich seit kurzem in der dritten Phase seiner Entwickelung.

Griechen gewesen sei, bis die Kaiser Nikephorus und Michael Karl den Grofsen zum Mitregenten genommen und mit ihm die Teilung des Imperiums vertragsmäfsig geordnet hätten. Nach dem Aussterben der Karolinger hätten dann die Deutschen das Imperium usurpiert, und zwar gegen den Willen der Griechen, und infolge dieser Teilung des Reiches sei es sowohl im Okzident wie im Orient verfallen. Ein allgemeines Konzil müsse daher die „divisa orbis monarchia“, und damit auch die Einheit der „ecclesiastica monarchia“ wiederherstellen. Nach der Herstellung der „monarchia orbis“ müsse in Italien ein kaiserliches Tribunal für den Westen des Reiches errichtet und ein beständiger Reichsvikar ernannt werden. Und dieses Reichsvikariat solle dem Herzog und seinen Erben verliehen werden. (Undatierte Aufzeichnung in Öhringen, Fürstl.-Hohenloh. Hausarchiv H 59 Missiven und Acta, gleichzeitige Kopie.) Es ist ohne weiteres ersichtlich, dafs die Wiederherstellung des einheitlichen Römischen Reiches zu gunsten der Griechen gedacht war.

1) Vgl. S. 61, Anm. 3.

2) Vgl. unten, S. 69.

Auf die Periode des Vordringens des Slaventums in die von den Germanen zur Zeit der Völkerwanderung verlassenen Sitze war etwa seit 900 eine Deutsche Reaktion gefolgt, die ihren Höhepunkt in der grofsen Kolonisation des Ostens und in der Begründung des Deutschen Ordensstaates gefunden hatte. Bis in die letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts hatte diese Periode gedauert: das Polnische Reich Kasimirs des Grofsen († 1370) gedieh zu seiner grofsen materiellen und kulturellen Blüte durch die Arbeit des eingewanderten Deutschen Elementes; der Ordensstaat erlebte unter Winrich von Kniprode († 1382) die Zeit seines höchsten Glanzes. Seit aber 1386 Grofsfürst Jagiello von Litauen mit seinem Volke zum Christentum übergetreten war und als Wladislaus II. den Polnischen Thron bestiegen hatte, seit im Jahre 1401 die staatsrechtliche Einigung zwischen Litauen und Polen vollzogen, seit dem Deutschen Orden durch die Bekehrung der Litauer gewissermafsen die Existenzberechtigung genommen war, da war der Anfang vom Ende der Deutschen Machtstellung in jenen Gebieten hereingebrochen. In der Schlacht bei Tannenberg am 25. Juli 1410 war das Slaventum Sieger geblieben, wenn es auch in der Folge an der vollen Ausnützung seines Sieges zunächst noch gehindert wurde.

Welches war die Haltung König Sigmunds in diesem Konflikt? In seiner Stellung als König von Ungarn mufste er der Gegner Polens sein. Nicht nur, dafs seine eigene Anwartschaft auf den Polnischen Königsthron durch den Polnischen Adel und dessen Erwählten, Jagiello-Wladislaus von Litauen, zunichte ward, dafs ihm gleich zu Beginn seiner Ungarischen Regierung die Russischen Provinzen, später die Moldau, die Walachei und Bessarabien von Polen entfremdet wurden, auch der uns heute so geläufige nationale oder Rassengegensatz zwischen Slaven und Magyaren stand damals schon in vollster Blüte: beide Male war der Aufstand gegen Sigmunds Ungarische Herrschaft von der Slavischen Bevölkerung des Landes, unter offener Sympathiebezeugung des stammverwandten Polens ausgegangen. Und gar als Bewerber

um die Römische Königskrone konnte Sigmund, wollte er anders nicht auf die Deutschen Sympathieen verzichten, nicht umhin, die Sache des Ordens zu der seinen zu machen, ihn vor der Vernichtung durch das Slaventum auf jede Weise zu schützen.

Ganz anders aber mufste seine Haltung sein, wenn er als Führer der Europäischen Christenheit gegen das Osmanentum auftreten wollte. Da konnte nicht mehr Kampf gegen Polen, sondern nur Vermittelung zwischen diesem und dem Orden und die Gewinnung beider Mächte für seine Zwecke die gegebene Politik sein. Aus diesem Widerspruch der Interessen ist erst die zweideutige Politik zu verstehen, die Sigmund gegenüber dem Konflikt zwischen Polen und dem Deutschen Orden verfolgte. Formell, vor den Augen der Welt, trat er mit steter Betonung seiner Pflichten als Reichsvikar als der Beschützer des Ordens auf: Ende Dezember 1409 schlofs er ein Bündnis mit diesem und am 20. Juni 1410 fertigte er die Kriegserklärung gegen Polen aus, die aber erst kurz vor Beginn der Entscheidung dem Polenkönig zugestellt wurde. Wirklich tatkräftige Unterstützung, die das Schicksal des Ordens hätte wenden können, hat er im ganzen Verlauf des Feldzuges nicht geleistet — und wohl auch nicht beabsichtigt. Ja, es scheint sogar, dafs er zugleich mit der Kriegserklärung den Polenkönig hat wissen lassen, dafs seine Feindschaft gar nicht ernst gemeint sei. Er wollte ja auf der einen Seite nur den Deutschen Wählern gegenüber den Schein wahren, auf der andern Seite für seine weitergehenden Pläne sich die Hilfe Polens nicht verscherzen. Ebensowenig ernsthaft war gewifs die Entrüstung, in die er ausbrach, als er die Kunde von dem Abschlufs des Thorner Friedens (1. Februar 1411) vernahm. In Wirklichkeit kam ihm dieser Frieden höchst erwünscht, und gar bald darauf hat er dann seinerseits Unterhandlungen mit Wladislaus begonnen, die zunächst (am 31. März) zu einem Waffenstillstand bis zum Herbst, dann (im November 1411) zu dessen Verlängerung bis zum 15. August 1412 führten. Und wenn Sigmund um die Wende 1411 und 1412 wieder

eine drohendere Haltung gegen Polen einnahm, so geschah das ganz offenbar in der Absicht, Wladislaus zur Nachgiebigkeit zu veranlassen. Nicht viel später gelang es denn auch Sigmunds Abgesandten, dem Kardinal Branda Castiglione und den Grafen Hermann von Cilli und Nikolaus von Gara, den König zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Sigmund zu bestimmen. Am 12. März 1412 trafen beide Herrscher bei Libló in Nordungarn zusammen. Drei Tage später, am 15., wurde ein förmlicher Friede zwischen Ungarn und Polen abgeschlossen, durch den die endgültige Entscheidung über Rotrufsland und Podolien sowie über die Moldau auf spätere Zeiten verschoben wurde. Die Streitigkeiten, die auch nach dem Thorner Frieden noch zwischen dem Deutschen Orden und Polen bestanden, sollten 14 Tage nach Pfingsten zu Ofen durch Schiedsspruch König Sigmunds beigelegt werden. Ganz deutlich tritt hervor, was für Sigmund im Hintergrunde aller der Verhandlungen stand, die er mit Wladislaus, der ihm von Libló zunächst nach Kaschau, dann nach Dios-Györ und Ofen folgte, geführt hat [1]. In dem Liblóer Friedensvertrage vom 15. März wurde bestimmt, dafs der Fürst der Moldau zwar von Polen lehensabhängig, aber im Fall eines Türkenkrieges zur Unterstützung Sigmunds verpflichtet sein solle [2]; während des Aufenthaltes in Kaschau übernahm der Polenkönig die Vermittelung zwischen Ungarn und Venedig mit der Motivierung, dafs Venedigs Hilfe bei dem bevorstehenden Kampfe gegen die Osmanen nicht entbehrt werden könne [3]; und zur selben

1) Die Tatsachen in dieser Skizze von Sigmunds Polnischer Politik nach Caro, Geschichte Polens III, S. 296—401 und Arndt, Die Beziehungen König Sigmunds zu Polen bis zum Ofener Schiedsspruch 1412 (Hall. Dissert. 1897). In ihrer Erklärung und Beurteilung weiche ich allerdings erheblich von Caros, oft in unleidlicher Weise moralisierender Darstellung ab, glaube ihr aber durch Eingliederung in den grofsen Zusammenhang von Sigmunds Orientpolitik gerechter geworden zu sein.

2) Vgl. Altmann a. a. O., Nr. 199.

3) Vgl. oben, S. 51 ff. und den Beschlufs des Venetianischen Senates vom 13. Mai 1412, wo es heifst: „Item assertum est nobis dominum

Zeit verkündete es Sigmund in alle Welt, dafs er sich mit dem König von Polen zur Bekriegung der Ungläubigen verbunden habe [1]). Und noch ein anderer Vorgang möchte in diesem Zusammenhange richtiger gedeutet werden, als es bisher geschehen ist. Der Kampf Europas gegen das Asiatentum wurde nicht auf einem einzigen Schauplatz, nicht etwa nur auf der Balkanhalbinsel geführt. Wie die Spanier auf der Pyrenäischen Halbinsel gegen die Mauren, so standen am unteren Laufe der Wolga, am Nordufer des Kaspischen Meeres seit lange schon die Polen in stetem Kampfe gegen die Tartaren [2]). Noch kurz vor der Zusammenkunft beider Könige, im Herbst 1411, hatte eine Polnische Gesandtschaft [3]) Johann XXIII. gebeten, den Kreuzzug gegen die Tartaren zu predigen. König Sigmunds gleichzeitig anwesende Gesandte sollen das verhindert haben, wohl nicht, wie der Papst vorgab, weil der bevorstehende Kampf gegen Ladislaus von Neapel darunter leiden würde [4]), sondern weil Sigmund in den Tartaren damals die natürlichen Verbündeten gegen die Türken sah. Wladislaus hat sich dann offenbar den Standpunkt König Sigmunds zu eigen gemacht: denn als im Frühjahr 1412 eine Abordnung des Tartarenchans zu ihm nach Ofen kam, wo er als Gast König Sigmunds weilte, und ihm Hilfe gegen alle seine Feinde anbot, veranlafste er sie, dasselbe Anerbieten auch seinem neuen Verbündeten zu machen. Sigmund soll darüber aufs höchste erfreut ge-

---

regem Polonie dixisse regi Hungarie, quod ejus intentio ob hanc guerram nostram impeditur, que ejus intentio esset guerrizzare contra infideles, et nisi fiat pax nobiscum, male contra infideles posset aliquid obtineri propter potentiam nostram marittimam" (Mon Slav. merid. IX, p. 261).

1) Vgl. Deutsche Reichstagsakten VII, Nr. 126 und Finke a. a. O., p. 88—92, no. 21 und p. 394—399, no. 112.

2) Vgl. Caro a. a. O. III, S. 196 ff.

3) Über diese Gesandtschaft vgl. aufser dem gleich zu zitierenden Dlugoss auch Cieszkowski a. a. O., S. 3, Nr. II und Mon. Slavor. merid. IX, p. 225.

4) Vgl. Dlugoss, Historia Polon., Lib. XI, p. 313 und Caro a. a. O., S. 378, Anm. 1. Meine Erklärung für den Widerstand Sigmunds scheint mir natürlicher als die gezwungene Caros.

wesen sein, aber wohl aus anderen Gründen, als der Polnische Chronist ihm unterschiebt [1]).

Es kann darnach wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, dafs der Gedanke an den grofsen Angriffskrieg gegen die Türken damals auch Sigmunds Beziehungen zum Polenkönig beherrscht hat.

Zu derselben Zeit, da wir König Sigmund mit Erfolg bemüht sehen, mittels seiner persönlichen Einwirkung den Osten Europas in den Dienst seiner Politik zu stellen, richtete er den Blick auch auf den Westen. Hier drohte seit dem Herbst 1411 der Konflikt zwischen Frankreich und England zu neuem Ausbruch zu kommen. Es war ein dynastischer und nationaler Konflikt zugleich, der schon Jahrhunderte alt war, der im Keime in dem Augenblick geboren war, da, im Jahre 1066, ein Lehensmann der Französischen Krone zum unabhängigen Herrscher des grofsen Inselreichs sich aufwarf, und der an Schärfe ins Ungemessene zunehmen mufste, als die Nachfahren des Eroberers durch die Erbschaft der Leonore von Poitou zu der Normandie noch grofse Lehen im Südwesten Frankreichs hinzugewannen, ja zuletzt gar, seit Eduard III., bei dem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft Philipps des Schönen, Erbansprüche auf die Krone Frankreichs geltend zu machen sich vermafsen. Für uns Rückschauende ist es klar, dafs dieser Kampf erst mit dem völligen Verzicht der einen oder anderen Partei sein Ende finden konnte, wie es dann auch 1451, oder, wenn man will, erst 1558 mit der Aufgabe von Calais durch England geschah. Aber darf man dieselbe Einsicht auch von den Mitlebenden verlangen? Darf man über Sigmund spotten, der die Sisyphusarbeit auf sich nahm, die beiden alten Gegner zu versöhnen, weil das hohe Ziel, das ihm vorschwebte, es verlangte?

Schon im Frühjahr oder Sommer 1411 hatte Sigmund befürchtet, dafs England in die Streitigkeiten der Franzö-

---

1) Vgl. Dlugoss a. a. O., Lib. XI, p. 328 und Caro a. a. O. III, S. 386 Anm.



sischen Parteien eingreifen und dadurch den verderblichen Kampf zwischen den beiden Kronen erneuern würde. Er hatte deshalb durch die bei ihm weilenden [1]) Gesandten des Englischen Königs an diesen das Ersuchen gerichtet, den Kämpfen der Französischen Parteien fern bleiben zu wollen [2]). Trotzdem war im Herbst des Jahres 1411 König Heinrich IV. offen auf die Seite des Herzogs von Burgund getreten [3]), der mit dem Herzog von Orleans um den Einfluſs auf den schwachsinnigen Karl VI. von Frankreich im Kampfe lag. Sigmund wiederholte daher im April 1412, wohl von Kaschau aus, seine Bitte vom Jahre zuvor [4]). Zugleich aber versuchte er selbst die Friedensstiftung unter den Parteien in Frankreich in die Hand zu nehmen. Er wandte sich an Papst Johann, damit dieser durch eine besondere Gesandtschaft in Frankreich zum Frieden mahne [5]); und er forderte in dem eben erwähnten Briefe den König von England auf, zu Martini Gesandte zu ihm nach Frankfurt zu entbieten, um mit ihnen über denselben Gegenstand sich zu besprechen: er hoffe, so schrieb er, mit des Königs Hilfe die feindlichen Herzoge zur Eintracht zu bringen. In dieselbe Zeit wird auch wohl ein Schreiben zu setzen sein, das Sigmund an den König von Frankreich richtete: er teilte ihm mit, daſs er um Martini zu Frankfurt sein werde, kündigte die Abordnung einer Gesandtschaft an und riet zum Frieden [6]). Auch hinter dieser Kundgebung lag wohl der Wunsch verborgen, daſs Karl VI. an den Verhandlungen zu Frankfurt durch eine Gesandtschaft teilnehmen möge: warum sonst hätte Sigmund sein Kommen nach Frankfurt so hervorgehoben?

---

1) Vgl oben S. 61.

2) Vgl. Finke a. a. O., p. 88—92, no. 21.

3) Vgl. Pauli, Geschichte von England V, S. 47—48 und Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England, S. 35.

4) Vgl. Finke a. a. O., p. 88–92, no. 21.

5) Vgl. den Brief Sigmunds an den König von Frankreich vom Frühjahr 1412 bei Finke a. a O., p. 216, Anm. 2.

6) Vgl. den in voriger Anm. erwähnten Brief Sigmunds.

Klar und scharf umrissen hat König Sigmund in den Apriltagen des Jahres 1412 das Programm seiner ganz Europa umspannenden Politik in einer Reihe von Kundgebungen hingestellt [1]). Während ihn selbst im Sommer noch die Untersuchung der Streitfrage zwischen Polen und dem Deutschen Orden und die Vorbereitung des Schiedsspruches in Anspruch nahmen, sollten seine Truppen die Republik Venedig zur Nachgiebigkeit zwingen. Im Herbst wollte er dann nach Deutschland gehen und zu Martini einen Reichstag zu Frankfurt feiern. Auf diesem Tage, der sich nach seiner Absicht, wie es scheint, zu einem Europäischen Kongreſs ausgestalten sollte, wollte er den Frieden zwischen den Parteien in Frankreich und damit zwischen Frankreich und England in die Wege leiten, mit den Gesandten beider Mächte über die Feier eines ökumenischen Konzils zur Herstellung der Union zwischen den beiden christlichen Kirchen und zur Beschluſsfassung über den Kreuzzug gegen das Osmanentum die nötigen Abmachungen treffen. An den Reichstag zu Frankfurt sollte sich sofort die Königskrönung zu Aachen anschlieſsen und im folgenden Winter dann der Aufbruch nach Italien erfolgen. Bis dahin würde, so hoffte er, sein Heer die Republik Venedig niedergezwungen, ihm den Durchgang durch Venetianisches Gebiet ermöglicht haben. Die Krönung mit der Lombardischen Krone zu Mailand, mit der Kaiserkrone zu Rom sollte der Gewinn des Italienischen Zuges sein. Zugleich aber wollte er seinen und des Papstes alten Feind, Ladislaus von Neapel, mit Ungarischen und Deutschen Truppen für immer unschädlich machen. War all das erreicht, dann sollte im Zusammenwirken mit Johann XXIII. das Unionskonzil ausgeschrieben, ganz Europa zum Kreuzzug gegen die Türken aufgeboten werden.

Jener glänzende Fürstentag zu Ofen, der im Frühjahr 1412 auf die Einigung König Sigmunds mit seinem Polnischen Geg-

---

1) Vgl. die verschiedenen, schon mehrfach angeführten Briefe Sigmunds aus dem Frühjahr 1412.

ner und auf die Verkündigung seines Programms folgte [1]), war einer der Höhepunkte in dem wechselvollen Leben des letzten Luxemburgers. In seiner Königsburg zu Ofen umgaben ihn, zu einer Reihe rauschender Feste vereinigt, der König von Polen, die neu unterworfenen Herrscher von Serbien und Bosnien, Kardinal Branda Castiglione und zwei Gesandte des Papstes, zahlreiche Fürsten und Gesandtschaften aus aller Herren Ländern. Wohl selten in seinem Leben mag so stolzes Hochgefühl seine Brust geschwellt haben. In seinem sanguinischen Temperament, mit seinem ins Groſse, wenn man will ins Fantastische eilenden Ideenfluge mag er in jenen Tagen alle Hindernisse, die der Erreichung des groſsen Zieles noch im Wege standen, schon beseitigt geschaut, mag er sich schon in der Rolle des Friedebringers für Europa, des mit der dreifachen Krone gekrönten Führers der Christenheit gegen den Islam, des Eroberers der heiligen Stätten zu Jerusalem gesonnt haben. Eine Glorie schien ihm zu winken, die ihn mit einem Male neben und über die gröſsten unter seinen Vorgängern in der Kaiserwürde gestellt hätte.

1) Vgl. Aschbach a. a. O. I, S. 325 ff. und Caro a. a. O. III, S. 384 ff.

III.

Die Wendung
(1413).

Man darf es wohl ohne Übertreibung aussprechen: es liegt ein gut Teil echter staatsmännischer Gröſse in der Politik, die König Sigmund als seine ureigenste in diesen Jahren verfolgte. Wie er als einer der ersten unter den Staatsmännern des Abendlandes mit scharfem Blick das groſse Problem der Auseinandersetzung zwischen Europa und dem Osmanentum erfaſste, ein Problem, dessen ganze Schwere erst den kommenden Generationen fühlbar werden sollte, wie er mit Ernst und Beharrlichkeit dem einen Ziel, der Lösung dieses Problems, nicht nur seine, sondern die Politik fast aller Europäischen Staaten dienstbar zu machen suchte, wie er umsichtig alle politischen Notwendigkeiten erwog, die vor der Erreichung dieses Zieles lagen, wie er rastlos und klug die Künste seiner vielgewandten Diplomatie spielen lieſs, um alle Hindernisse, die im Wege standen, beiseite zu räumen, das gewährt doch ein anderes Bild von dem letzten Luxemburger als die übliche Schilderung von der Sprunghaftigkeit und Unstätigkeit seines Wesens, von der planlosen Einmischung in alle möglichen Welthändel, nur aus der brennenden Begier, überall dabei zu sein.

Ganz Europa und einen Teil Asiens in seinem Geist umspannend hat er all die politischen, nationalen und kirchlichen Gegensätze unter den Völkern des Abendlandes durch die Kunst seiner Diplomatie zu überbrücken gesucht, um über den einen gröſsten Gegensatz, den zwischen Europa

und Asien, durch das Schwert der geeinten Christenheit Herr zu werden.

Nur von einem Gegensatze in der Europäischen Welt und von Sigmunds Verhalten zu ihm hat unsere Darstellung bisher geschwiegen. Nicht als ob wir aus Gründen der Ökonomie dieser Arbeit seine Erörterung bis hierher aufgespart hätten: Sigmund selbst hat bis zu dem Zeitpunkt, den unsere Darstellung erreicht hat, ihn in seiner ganzen Bedeutung nicht erkannt. Wir meinen die tiefe Spaltung, die seit mehr als dreifsig Jahren durch die Römisch-katholische Christenheit ging, den Kampf zweier Nationen um die Beherrschung des Papsttums, das Streben der nationalen Kirchen nach Unabhängigkeit von der päpstlichen Allgewalt, das Verlangen der Besten in dem Klerus aller Länder nach Rückkehr zur alten Einfachheit der Kirche, kurz jene Irrungen und Wirrungen, die man unter dem Namen „abendländisches Schisma“ und „konziliare Bewegung“ zusammenfassen kann und durch die jener Zeit ihr eigentliches Gepräge verliehen wird.

Bis in die kleinsten Kreise des katholischen Volkes wurden die Wirkungen des unseligen Zwiespaltes gespürt: Sigmund lieh ihnen keinen Raum in seiner sonst alles umfassenden politischen Konzeption. Eine auffallende, aber häufiger wahrnehmbare Erscheinung, dafs ein Staatsmann, der gewohnt ist, mit den realen Machtfaktoren der Staaten zu rechnen, die Bewegung der Geister nicht in Anschlag bringt, um dann zu seinem Schaden zu erleben, dafs gerade an ihr seine schönsten Berechnungen zu schanden werden.

Aber hat denn nicht nach der Darstellung unserer Geschichtschreiber schon im ersten Beginn von Sigmunds Römischem Königtum die Beseitigung des abendländischen Schismas und die Reform der Kirche einen integrierenden Bestandteil seines Programms gebildet [1])? Hat nicht Sig-

---

1) Vgl. Aschbach a. a. O. I, S. 372; Schwab, Johannes Gerson, S. 498; Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England, S. 52;

mund selbst den Anhängern Gregors XII. unter seinen Wählern, den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz, die Herstellung eines einheitlichen Papsttums versprechen müssen [1]) und hat er nicht, als er zu Anfang 1411 die Wahl zum Römischen König annahm, es ins Reich hinaus verkündet, dafs er kommen wolle, um in Reich und Kirche Einigkeit zu schaffen [2])? Hat er nicht gar später in den denkwürdigen Schriftstücken, in denen er aller Welt die Berufung des Konstanzer Konzils anzeigte, Ende Oktober 1413, feierlich beteuert: von jeher sei die Einigung und die Reform der Kirche sein Wunsch gewesen, seit seiner Erhebung zum kaiserlichen Amte aber sei ihm dieser Wunsch zum Gebot geworden, das ihm dieses Amt nach den Vorschriften der heiligen Väter auferlege [3])?

Wir würden vielleicht geneigt sein, diesen Versicherungen Glauben zu schenken, wenn nicht auf der anderen Seite aber auch alles dagegen spräche. Union, d. h. Beseitigung des Schismas, und Reform der Kirche an Haupt und Gliedern waren die Rufe, von denen es in der katholischen Christenheit widerhallte: in König Sigmunds zahlreichen programmatischen Äufserungen suchen wir bis in das Jahr 1413 hinein vergeblich nach ihnen. Und doch hat es dieser Herrscher wie nur selten ein anderer geliebt, seine Gedanken und Pläne vor der Öffentlichkeit auszubreiten.

Was die Vorkämpfer der kirchlichen Bewegung unter der Union verstanden, die eventuelle Beseitigung aller drei

---

Deutsche Reichstagsakten VII, S. 172, Z. 35ff. u. X, S. 2; Sauerbrei, Italienische Politik König Sigmunds, S. 11; Fester, Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des Badischen Territorialstaates, S. 77—78; Lindner, Allgemeine Deutsche Biographie unter „Sigmund"; Finke, Acta concilii Constanciensis I, p. 14—15; Blumenthal, Vorgeschichte des Konstanzer Konzils, S. 24ff. — Nur Schmitz, Die Französische Politik und die Unionsverhandlungen des Konzils von Konstanz (Bonn. Dissert. 1879), läfst den Gedanken der Berufung eines Reformkonzils erst im Herbst 1413 in Sigmund entstehen.

1) Vgl. Deutsche Reichstagsakten VII, Nr. 11.

2) Vgl. ebd., Nr. 38 u. 39.

3) Vgl. v. d. Hardt VI, pars 4, p. 6sqq.

Päpste und die Wahl eines neuen, konnte für Sigmund angesichts der Politik, zu der er sich entschlossen hatte, keinen Augenblick in Frage kommen. Johann XXIII. betrachtete sich mit gutem Grunde als den allein rechtmäfsigen Papst. Er stand auf dem Rechtsboden des Pisaner Konzils, das Gregor XII. und Benedikt XIII. abgesezt und seinen Vorgänger Alexander V. gewählt hatte. Wenn überhaupt, so konnte für ihn die geforderte Union nur insofern in Betracht kommen, als es galt, die beiden abgesetzten Päpste durch freundschaftliche Vorstellung oder durch Gewalt zum Verzicht auf ihre veralteten Ansprüche zu bewegen. Sigmund aber war der enge Verbündete Johanns XXIII. Er war im Sommer 1410 zu seiner Obödienz übergetreten und hatte ihm versprochen, ihm treu zu bleiben, wenn auch alle ihn verliefsen; er hatte um seine Unterstützung bei den Deutschen Kurfürsten geworben, als er die Römische Königswürde anstrebte; er war entschlossen, aus seinen Händen die Kaiserkrone entgegenzunehmen. Und mehr noch, Johann hatte er sich zum Genossen seines Lebenswerkes ausersehen: mit ihm und durch ihn wollte er die Union der Lateinischen und Griechischen Kirche, die Vertreibung der Türken aus Europa, die Eroberung des heiligen Landes vollbringen. Er liefs die Herrscher Europas keinen Augenblick im Zweifel, dafs für ihn die Rechtmäfsigkeit der Stellung Johanns keinen Bedenken unterworfen war: ausdrücklich nannte er in seinem Schreiben an den Griechischen Kaiser vom Frühjahr 1411 Johann wiederholt den „einzigen und wahren Papst“ im Gegensatz zu denen, wie er besonders hervorhob, die sich fälschlich so nannten. Ja, wir haben sogar die direkte Aussage aus seinem Munde, dafs er ursprünglich die Herstellung der Union in der abendländischen Kirche nicht als seine Aufgabe betrachtet habe [1]). Nicht als ob diese Frage nicht an ihn

---

1) Vgl. die von Schmitz a. a. O., S. 4, Anm. 3 zuerst herangezogene Stelle aus einer anonymen Vita papae Johannis: „Isto medio Sigismundus . . . recessit de Buda et venit ad fines Alemanniae non habens intentionem ad unionem, ut ipse asseruit, sed inspirante spiritu sancto in corde suo ascendit procurare et facere

herangetreten wäre: wir erwähnten schon das Versprechen, das er vor seiner Wahl den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz hat geben müssen [1]), wir wissen, daſs im Sommer 1411 Carl Malatesta ihm eine ausführliche Denkschrift über die Frage der Union unterbreitet hat [2]), daſs ein Jahr später, im Hochsommer 1412, im Auftrage Gregors XII. Kardinal Dominici mit Unionsvorschlägen an den Ungarischen Königshof gegangen ist [3]). Aber er war von ihrer Dringlichkeit nicht überzeugt, und sie paſste nicht in seine Pläne. Er mochte vielleicht auch hoffen, daſs es ihm ein leichtes sein würde, auf dem geplanten Konzil nebenbei auch diese nach seiner Meinung zwar unbedeutende, aber immerhin unbequeme Frage aus der Welt zu schaffen.

Und die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern? Nach der Meinung der Zeit sollte sie vor allem bestehen in der Beseitigung der kurialen Miſsbräuche, namentlich auf finanziellem Gebiete, in der Befreiung der Kirchen der einzelnen Länder von den schweren pekuniären Abgaben, mit denen die Bedürfnisse der obersten kirchlichen Zentralstelle sie im Laufe der Zeiten belastet hatten. War anzunehmen, daſs Sigmund dieses Verlangen zu dem seinen machen würde, nachdem er eben erst, um Johann für seine Pläne zu gewinnen, die Mittel des Ungarischen Klerus der Kurie aufs neue ausgeliefert hatte? Durfte Sigmund, der zur Ausführung des Kreuzzuges einen geldkräftigen Papst brauchte, jetzt seine Hand bieten, um Johanns Einkünfte zu beschneiden? Zu Pisa war bestimmt worden, daſs nach Verlauf von

---

unionem.“ (Muratori, Rerum italicarum Scriptores III, pars 2, p. 846.) — Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils, S. 11, Anm. 1, verzeichnet die Notiz als Kuriosum.

1) Vgl. S. 74.

2) Vgl. Martène et Durand, Ampl. Collectio VII, 1186 sqq. Vgl. dazu jetzt auch Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik, S. 151 f.

3) Vgl. Finke, Acta I, p. 16, und jetzt auch Goeller a. a. O., S. 153 ff.

drei Jahren ein neues Konzil stattfinden sollte, um die begonnene Reform zu Ende zu führen. Johann XXIII. war an diesen Beschlufs gebunden. Er berief daher am 29. April 1411 für das Frühjahr des folgenden Jahres ein Konzil, und zwar nach Rom, wohl in der Absicht, dessen Tätigkeit von vornherein illusorisch zu machen [1]. König Sigmund hat mit keinem Wort an die Einhaltung der Pisaner Beschlüsse gemahnt; er hat keinen Augenblick seine persönliche Beteiligung an den Arbeiten des Römischen Konzils ins Auge gefafst [2]; selbst seine Gesandten, die zur Zeit des Konzils in Rom sich aufhielten, haben ganz andere Zwecke als die Teilnahme am Konzil an die Kurie Johanns geführt [3], und wir hören nicht, dafs sie irgendwie in die Verhandlungen eingegriffen hätten.

Es ist nicht anders: alle die Forscher, die mit Vorliebe immer wieder gerade diesen ersten Jahren von Sigmunds Römischem Königtum ihren Scharfsinn zugewandt haben, sind ein Opfer ihrer Phantasie oder — ihrer mangelnden Umsicht geworden, wenn sie, einige von ihnen unter ausdrücklicher Berufung auf Sigmunds oben angeführte Worte aus dem Oktober 1413 [4], Sigmund die Rolle des kirchlichen Messias angedichtet haben. Sie sind in den grofsen Fehler

---

1) Vgl. über das Römische Konzil Finke, Acta concilii Constanciensis I, p. 108—168.

2) Herre, Deutsche Reichstagsakten X, S. 2 und in dem Aufsatz über die Beziehungen König Sigmunds zu Italien vom Herbst 1412 bis zum Herbst 1414 (Sep.-Abdruck aus den Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken IV, Heft 1), S. 7 irrt, wenn er die Möglichkeit setzt, dafs Sigmund die Absicht, in die Verhandlungen des Römischen Konzils einzugreifen, gehabt habe. Sigmund sagt ausdrücklich in seinem Schreiben an den Griechischen Kaiser vom Frühjahr 1411, wahrscheinlich würde auf dem Römischen Konzil keine geeignete Persönlichkeit erscheinen, die die Inangriffnahme der Union zwischen beiden Kirchen betreiben könne (vgl. Finke a. a. O., p. 393, Z. 23 sqq.). Hätte er selbst die Absicht gehabt, das Konzil zu besuchen, so würde er doch die allergeeignetste Persönlichkeit gewesen sein.

3) Vgl. oben, S. 38.

4) Vgl. Schwab, Johannes Gerson, S. 498 und Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England, S. 49.

verfallen, immer nur unverwandten Auges vorwärts auf die glänzende Rolle zu schauen, die der Luxemburger in den Tagen von Konstanz gespielt hat, statt auch rückwärts zu blicken auf seine Ungarische Vergangenheit und auf die Aufgaben, die er aus dieser Vergangenheit in die Gegenwart seines Römischen Königtums mit hinüberbrachte. Sie haben so, im Widerspruch zu aller psychologischen Erfahrung, einen scharfen Einschnitt in dem Werdegang des Herrschers machen müssen, wo doch nur allmähliche Entwickelung, langsames Hineinverwachsen in neue Aufgaben stattgefunden hat. Wollte man ihnen glauben, so müfste man annehmen, die Römische Königskrone habe die gleichsam magische Kraft besessen, die ganze Gedanken- und Ideenwelt eines gereiften, mit festen Zielen verwachsenen Mannes mit urplötzlicher Gewalt in neue Bahnen zu lenken. Gewifs kann die Krone eine ähnliche Wirkung üben, aber nur dann, wenn sie jemandem aufs Haupt gesetzt wird, der bis dahin noch nicht für eine feste Lebensaufgabe sich zu entscheiden gehabt hat; dem, der sich schon an eine solche gebunden hat, kann sie höchstens ein weiterer Ansporn, ein neues Mittel sein, um diese Aufgabe glücklich hinauszuführen. Sigmund aber hatte sich seine Aufgabe gestellt. Und weiter! Als Sigmund zum Römischen König gewählt wurde, lag hinter ihm eine sturmvolle Regierung von fast einem Vierteljahrhundert, ausgefüllt mit Kämpfen gegen aufständische Untertanen und auswärtige Feinde, eine Regierung, die ihm wenig Zeit gelassen hatte zur Beschäftigung mit den kirchlichen Fragen des westlichen Europa. Wohl aus der Ferne nur war der Ruf nach Union und Reform an sein Ohr gedrungen. Hatte er doch auch seit einer Reihe von Jahren schon sein Ungarn dem kurialen Einflufs entzogen, so dafs hier der Streit der kirchlichen Parteien weniger empfunden wurde. Auch fehlte es in Ungarn, trotz der Universität Ofen [1]), an einem Paris, Bologna oder Heidel-

1) Vgl. über die Gründung der Universität Ofen durch Sigmund im Jahre 1388 Fejér, Codex dipl. Hungariae X, 1, p. 498; X, 2,

berg, von wo aus Theologen und Kanonisten ihre Stimme hätten erheben können. Selbst der einzige Ungarische Kardinal, Valentin Alsán, war, als er im Sommer 1407 als Gesandter seines Königs im hohen Alter sich aus Anlafs der Verhandlungen zwischen Gregor XII. und Benedikt XIII. nach Siena begab, seit mehr als zwei Dezennien nicht mehr aus Ungarn herausgekommen [1]. So mangelte es im Magyarenreiche in jeder Beziehung an der geistigen Disposition, die eine volle Würdigung der grofsen kirchlichen Frage möglich gemacht hätte. Wenn König Sigmund trotzdem zu wiederholten Malen sich veranlafst sah, zu den Unionsversuchen innerhalb der abendländischen Kirche Stellung zu nehmen, so waren es nicht kirchlicher Eifer, nicht die Sorge für das Wohl der katholischen Kirche oder der Kirche seines Reiches, sondern es waren Gründe politischer Natur, die diese Stellungnahme bedingten. Auch als König von Ungarn fühlte Sigmund sich aufs engste mit den Deutschen Interessen seines Hauses verbunden [2], und diese Interessen, in der Kirchenpolitik wenigstens übereinstimmend mit denen des Reiches überhaupt und zumal der Kurfürsten, verlangten gebieterisch, dafs mit allen Mitteln die Wiederkehr eines von Frankreich beherrschten Papsttums, die Vorstufe eines Französischen Kaisertums, verhindert werde [3]. Sigmund mufste also darauf bedacht sein, dafs in den Unionsverhandlungen der verschiedenen Obödienzen der Französische Einflufs nicht die ausschlaggebende Macht würde. Diese politische Erwägung erklärt sowohl seine Agitation gegen

---

p. 313 sq.; Theiner, Vetera Monumenta historica Hungariam sacram illustrantia, p. 148—185, no. 343.

1) Vgl. Souchon, Die Papstwahlen in der Zeit des grofsen Schismas I, S. 131. — Vgl. auch oben, S. 10.

2) Sehr bezeichnend dafür, wie Sigmund seine Stellung als König von Ungarn zum Reiche auffafste, ist der Umstand, dafs er es geschehen liefs, dafs König Wenzel in der Reichsvikariatsurkunde vom März 1396 (vgl. S. 13, Anm. 3) Ungarn als Bestandteil des Römischen Reiches in Anspruch nahm.

3) Vgl. hierzu auch unten S. 102—104 und den Exkurs S. 115.

die beabsichtigte Zusammenkunft der beiden Päpste zu Savona, einem unter Französischem Einfluſs stehenden Orte, im Jahre 1407 [1]), wie auch sein ablehnendes Verhalten zu dem Vorgehen der Pisaner Kardinäle in den Jahren 1408 und 1409 [2]). Und als dann die befürchtete Folge des Pisaner Konzils, die Wahl eines Französischen Papstes, nicht eingetreten war, war es wieder ein politisches Motiv, die Rücksicht auf die groſse Aufgabe, die er sich gestellt hatte, nämlich die Bekämpfung des Osmanentums, das ihn den Übertritt zur Pisaner Obödienz vollziehen lieſs. Seine Stellungnahme zu den streitenden kirchlichen Parteien war somit in allem und jedem seiner weltlichen Politik untergeordnet.

Wenn Sigmund also vor seiner Wahl zum Römischen König den Kurfürsten Werner von Trier und Ludwig von der Pfalz das Versprechen gab, für die Herstellung der Einheit in der Kirche wirken zu wollen, und wenn er die Absicht, dieses Versprechen zu erfüllen, den Ständen des Reiches verkündete, so tat er das, weil es eine der Bedingungen war, von denen die beiden Kurfürsten die Zustimmung zu seiner Wahl abhängig machten; und wenn er später, als er zum Besuch des Konstanzer Konzils aufforderte, sich auf seinen immer schon vorhandenen Eifer für Reform und Union der katholischen Kirche berief, so war das eine rhetorische Floskel, bestimmt, seinen Worten gröſseren Nachdruck zu verleihen. Beweiskraft darf diesen Äuſserungen nicht zugemessen werden.

Aber ist denn nicht erst vor kurzem nachgewiesen, daſs sich

1) Vgl. den Beschluſs des Venetianischen Senates vom 23. Juli 1407 in Mon. Slavor. merid. V, p. 99. — Vgl. dazu jetzt auch Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik, S. 16 ff.

2) Vgl. die Beschlüsse des Venetianischen Senates vom 2. u. 23. Okt. 1408 und namentlich vom 7. Febr. 1409 in Mon. Slavor. merid. V, p. 135 bis 138 und p. 159—160. Vgl. ferner Deutsche Reichstagsakten VI, S. 344—346 und Nr. 324—326. — Vgl. jetzt auch Goeller a. a. O., S. 31 ff. — Wenn Sigmund den Pisaner Kardinälen gegenüber nur ein Konzil anerkennen wollte, an dem auch Papst Gregor XII. und die ihm treu gebliebenen Kardinäle teil nähmen, so lag dem doch auch vor allem wohl die Erwägung zu grunde, daſs auf einem Konzil dieser Zusammensetzung der Französische Einfluſs nicht so zu fürchten war.

Sigmund schon im Frühjahr 1411 „mit der Konzilsfrage beschäftigt hat“ [1])? Allerdings. Doch fragt sich nur, von welcher Absicht er dabei geleitet wurde. Wir haben es oben schon gesehen: Sigmund wollte nicht ein Konzil der abendländischen Kirche allein, sondern ein gemeinsames der Lateinischen und Griechischen Kirche, und als wichtigste Aufgabe sollte diesem Konzil die Union der beiden Kirchen und die Inszenierung des Kreuzzuges gestellt werden. Das, und nichts weiter, ist aus Sigmunds Äufserungen über das von ihm beabsichtigte Konzil mit Sicherheit zu entnehmen [2]). Deshalb pafste ihm das Römische Konzil nicht; deshalb verlangte er, dafs bei der Wahl von Ort und Zeit darauf gesehen werde, dafs es auch von den entfernt Wohnenden besucht werden könne; deshalb hegte er den Wunsch, sich mit den übrigen weltlichen Mächten über seine Feier zuvor ins Einvernehmen zu setzen, kam doch auf ihre Mitwirkung bei Ausführung des Kreuzzuges alles an.

Es mufs schon sein Bewenden dabei haben: bis in das Frühjahr und in den Sommer 1412 ist ganz offenbar nicht die Rettung der Kirche aus ihren Nöten, sondern die Befreiung Ungarns — und damit auch Europas — von den Gefahren einer Osmanischen Herrschaft der Angelpunkt von Sigmunds Politik gewesen.

Ein völlig verändertes Bild schauen wir etwa anderthalb Jahre später. Da ist aus dem Saulus, der den Hilferufen der katholischen Christenheit jedes Gehör verweigert, der kein Bedenken trägt, aus den Händen eines Papstes, den ein Teil des Abendlandes und sogar seiner eigenen Wähler nicht anerkennt, die höchste Würde in der Christenheit anzunehmen, ein Paulus geworden, der mit Feuereifer die Rettung der Kirche betreibt, der die Forderungen der Besten der Zeit zu den seinigen macht, der auf die Kaiserkrone und die Ausführung seines Lebenswerkes zunächst verzichtet ja sogar die Absetzung des Papstes, dem er drei Jahre zu-

1) Vgl. Finke a. a. O., p. 14sq.

2) Vgl. vor allem Finke a. a. O., p. 91, Z. 17—33 und p. 393, Z. 23 bis p. 394, Z. 1—24.

vor ewige Treue gelobt hatte, in Erwägung zieht. Zwischen den glänzenden Tagen des Fürstenkongresses zu Ofen, wo er sich auf der Höhe seiner weltgeschichtlichen Aufgabe sonnte, und den Tagen von Como und Lodi im Oktober bis Dezember 1413, wo er den widerstrebenden Johann auf die Bahn des Konstanzer Konziles zwang, ist diese folgenschwere Wendung erfolgt. Suchen wir die Zeit, in der sie eintrat, und die Umstände, die sie bewirkten, soweit es möglich ist, etwas genauer zu bestimmen.

Sigmunds Plan war gewesen, im Herbst 1412 zur Königskrönung nach Deutschland, im folgenden Winter zur Kaiserkrönung nach Italien zu ziehen. Aber schon anfangs September hatte er diesen Plan modifizieren müssen: der ungünstige Verlauf des Krieges mit Venedig, vielleicht direkt die Nachricht von der schweren Niederlage seiner Truppen bei Motta am 24. August 1412 war der Anlafs gewesen, dafs er sich entschlofs, sich zunächst selbst an die Spitze seines Heeres zu stellen und erst nach Beendigung des Krieges sich die Königskrone zu Aachen aufs Haupt zu setzen [1]. Damit war zugleich aber auch der Gedanke vorläufig aufgegeben, auf dem beabsichtigten Reichstage zu Frankfurt mit Englischen und vielleicht auch Französischen Gesandten über die Friedenstiftung in Frankreich, die Einberufung eines ökumenischen Konzils, die Union zwischen Lateinischer und Griechischer Kirche und die Ausführung des Türkenkrieges in Verhandlungen zu treten. Ende Oktober brach Sigmund von Ofen auf, gegen Mitte Dezember traf er in Udine ein. Aber auch seine Anwesenheit vermochte das Mifsgeschick der Ungarischen Waffen nicht zu wenden. So wurden die Verhandlungen aufs neue begonnen, und da man über einen Frieden auch jetzt sich nicht einigen konnte, schlofs man unter Zugrundelegung des augenblicklichen Be-

1) Über den Verlauf des Krieges mit Venedig vgl. Verci, Storia della marca Trivigiana e Veronese XIX, p. 68—77; Aschbach a. a. O. I, p. 342ff.; Huber a. a. O. II, p. 524f. — Vgl. ferner Altmann a. a. O., no. 336 und Verci a. a. O. Documenti, p 60, no. 2105.



sitzstandes am 17. April 1413 einen fünfjährigen Waffenstillstand [1]).

Jetzt wäre für Sigmund der Augenblick gekommen gewesen, wenn anders er an seinem alten Plane noch festhielt, nach Deutschland zur Königskrönung zu ziehen und dann zur Romfahrt aufs neue die Alpen zu überschreiten.

Aber Sigmund blieb in Friaul und bereitete einen Feldzug vor gegen Filippo Maria von Mailand, der Sigmunds Oberhoheit anzuerkennen sich geweigert, vielmehr König Wenzel als Römischem König gehuldigt hatte: der Grund war wohl gewesen, daſs Sigmund sich sträubte, ihm die Herzogswürde seines Vaters zu erneuern [2]). Aber hätte denn die Königskrönung diesem Unternehmen im Wege gestanden? Hätte Sigmund nicht vielleicht mit mehr Aussicht auf Erfolg um die Unterstützung durch Deutsche Truppen geworben, wenn er zuvor in Deutschland erschienen wäre und sich die Krone geholt hätte, um so mehr, da ja gerade die Erhebung der Visconti zur Herzogswürde für die Kurfürsten ein Vorwand zur Absetzung König Wenzels gewesen war? Ein anderer Grund, so möchten wir vermuten, lieſs Sigmund in diesem Zeitpunkt die Königskrönung gering anschlagen. Sie war ihm in seinem bisherigen Ideengang die Vorbedingung für die Erlangung der Kaiserkrone gewesen. Und auf diese hatte er offenbar jetzt verzichtet. Zwar weilte etwa seit Ende September oder Anfang Oktober ein Gesandter des Papstes und der ihm verbündeten Florentiner, Filippo del Bene, in seinem Gefolge, begleitete ihn während des Venetianischen Feldzuges und leistete ihm wichtige Dienste beim Abschluſs des Waffenstillstandes mit der Republik. Bis in die zweite Hälfte des April ist Filippo del Bene am Hoflager des Königs gewesen [3]). Die Ver-

---

1) Vgl. über die Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen die ausführliche Darstellung bei Herre, Die Beziehungen König Sigmunds zu Italien, S. 9—20.

2) Vgl. Herre a. a. O., S. 7, Anm. 1 und S. 24 ff.

3) Vgl. Finke a. a. O., p. 18 nebst Anm. 3 und Herre a. a. O., S. 10 nebst Anm. 1; S. 20; S. 23 nebst Anm. 2.

handlungen, die zwischen ihnen geführt wurden, betrafen Sigmunds Zug nach Toskana und Rom zur militärischen Unterstützung der Verbündeten gegen Ladislaus von Neapel: vor allem handelte es sich um die Zahl der von Sigmund ins Feld zu stellenden Truppen und um die Übernahme der Kosten durch den Papst und Florenz [1]). Von der Kaiserkrönung ist mit keinem Worte die Rede. Und gegen Mitte April vermochte Johann XXIII. auf eine Anfrage des Florentinischen Gesandten nur zu antworten, er sei zwar in Übereinstimmung mit dem König, über dessen nähere Absichten bezüglich der Romfahrt, vor allem über den Zeitpunkt, an dem Sigmund sie ausführen wolle, sei er nicht unterrichtet [2]). Es ist offenbar: Sigmund hatte die Unterhandlungen über die Kaiserkrönung vollständig abgebrochen, und auch der Kampf gegen Ladislaus war ihm nicht mehr ans Herz gewachsen [3]).

Was war die Ursache gewesen, dafs König Sigmund die Erlangung der Kaiserkrone und damit die Ausführung des Kreuzzuges zurückgestellt hatte?

Wir antworten: die intensivere Berührung, in die er seit seinem Aufbruch aus Ungarn mit den Problemen der abendländischen Kirche geraten war. Wir besitzen für diese Annahme zwei wichtige Nachrichten. Die eine ist die schon oben angeführte Stelle aus einer anonymen Lebensbeschreibung Johanns XXIII. Sie besagt ungefähr: König Sigmund verliefs Ofen und kam an die Grenze Deutschlands, ohne die Absicht, die Union der katholischen Kirche herzustellen, wie er selbst versicherte; aber durch die Eingebung des heiligen Geistes erhob er sich zu der Aufgabe, die Union zu bewerkstelligen [4]). In welcher Zeit ungefähr und unter

1) Vgl. die Äufserungen Sigmunds über diese Verhandlungen in dem Bericht des Florentinischen Gesandten vom 1. August 1413 bei Herre a. a. O., S. 60.

2) Vgl. die Aufserungen in dem Bericht des Florentinischen Gesandten vom 19. April 1413 bei Herre a. a. O., S. 21, Anm. 3.

3) Vgl. den in Anm. 1 erwähnten Bericht und Finke a. a. O., p. 103, no. 28.

4) Vgl. S. 75, Anm. 1.

welchen Umständen diese Eingebung des heiligen Geistes erfolgt ist, sagt uns die zweite Nachricht. Und zwar sind es Sigmunds eigene Worte: in dem Briefe, in dem er Ende Oktober 1413 König Karl VI. von Frankreich die Berufung des Konzils nach Konstanz mitteilt, führt er aus: wie er häufig und sorgsam sich mit den geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs, auch mit klugen und erfahrenen Männern über die kirchlichen Fragen beraten habe, als ihm plötzlich die Nachricht geworden sei, dafs Johann XXIII. für den Dezember ein Konzil angekündigt habe [1]). Diese Ankündigung aber war am 3. März ergangen [2]). Wenn auch in beiden Nachrichten die Vorgänge zusammengerückt sind und wenn es auch unmöglich bleiben wird, den genauen Zeitpunkt für jene Beratungen mit Fürsten und Gelehrten festzulegen, so ergänzen sich doch die beiden Zeugnisse so weit, dafs man mit Sicherheit sagen darf: im Winter 1412/13, wahrscheinlicher noch im Frühjahr 1413 ist die Wendung in Sigmunds kirchenpolitischer Stellungnahme eingetreten.

Noch ein dritter Umstand möge zur Unterstützung unserer Annahme ins Feld geführt werden. Im Frühjahr 1413, nach dem 17. April, geschah es zum ersten Male, soweit wir sehen, dafs Sigmund in Urkunden als „Vogt und Schirmer der Kirche“ auftrat [3]). In dieser Bezeichnung liegt ja an

---

1) „. . . Considerantes verumtamen, qualiter et quomodo salubriter id peragere valeamus, cum principibus ecclesiasticis et secularibus ducibus comitibus baronibus et proceribus, aliis quoque prudentibus et peritis nostris et imperii sacri fidelibus, prout tantae rei instancia exigebat, acurato et frequenti tractatu prehabito: interea contigit nos intellexisse, quomodo sanctissimus dominus noster dominus Johannes papa XXIII venerabile concilium indixisset . . .“. Vgl. v. d. Hardt VI, pars 4, p. 8—9.

2) Vgl. Finke a. a. O., p. 165, no 40.

3) Vgl. Finke a. a. O., p. 102—103, no. 27. — Der Brief ist an Venedig gerichtet — wie das „Illustris“ in der Anrede zeigt — und ist zu datieren: 1413 nach April 17. Denn es ist in ihm von dem Waffenstillstand zwischen Ungarn und Venedig die Rede, und Pandolfo Malatesta, bis dahin Feldherr der Venetianer, ist erst durch

und für sich nichts Auffallendes. Seit Pippin und Karl dem Grofsen hat die Führung dieses Titels mehr als einmal den Römischen Kaisern und Königen den Anlafs gegeben, vermittelnd und entscheidend in die Angelegenheiten der Kirche einzugreifen; noch 1398 und dann 1408 war König Wenzel und Ruprecht von der Pfalz von Deutschen und fremden Publizisten die gleiche Rolle vindiziert worden [1]), und 1411 hatte Karl Malatesta in seiner Denkschrift über die Notwendigkeit der Union Sigmund als „Schutzherrn der Kirche“ apostrophiert [2]). Aber Sigmund selbst hatte bis dahin niemals von diesem Titel Gebrauch gemacht. Erst die Beratungen mit den „klugen und erfahrenen Männern“, d. h. wohl mit Publizisten und Gelehrten Deutscher und fremder Zunge, werden ihn näher in den Ideenkreis der Reformpartei eingeführt haben. Dafs ihm die Sache neu war, scheint auch daraus hervorzugehen, dafs er in einem Teil der Schreiben, in denen er zum Konstanzer Konzil einladet, dem Gebrauch jener Bezeichnung die Begründung hinzufügt, dafs das kanonische Recht und die Kirchenväter ihm als Römischem König diesen Titel und die Aufgabe, die er in sich fafst, beilegten [3]). In späteren Jahren, zur Zeit des Basler Konzils ist ihm die Bezeichnung so geläufig, dafs sie keiner Begründung mehr bedurfte. Sigmund hatte, als er durch seine Fürsten und Berater in die ganze Schwere der kirchlichen Not eingeweiht wurde, einsehen gelernt, dafs er mit der dreigeteilten Kirche nimmermehr die Union zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirche und die Erhebung Europas zum Kreuzzug gegen die Türken ins Werk setzen könne. Erst mufste, gleich den anderen, auch dieser grofse Gegensatz innerhalb der katholischen Christenheit zum Schweigen gebracht werden.

---

den Abschlufs des Waffenstillstandes (am 17. April 1413) für andere Unternehmungen frei geworden.

1) Vgl. Deutsche Reichstagsakten III, Nr. 30, art. 2 u. 32 und VI, Nr. 285 u. 286.

2) Vgl. S. 76 nebst Anm. 2.

3) Vgl. v. d. Hardt VI, pars 4, p. 6—7 u. 8—9 und Finke a. a. O., p. 379—381, no. 105.

Rastlos und konsequent ist dann Sigmund der neu gewonnenen Erkenntnis entsprechend vorgegangen. Die Kaiserkrönung durch Johann XXIII. wurde aufgegeben [1]), die Wahl des Ortes, an dem das angekündigte Konzil stattfinden sollte, wurde dem Papst aus der Hand genommen. Noch vor der Wahl Sigmunds, im Frühjahr 1410, hatte Dietrich von Niem in seinen kirchenpolitischen Schriften die Forderungen aufgestellt, der künftige Kaiser solle von keinem der Päpste die Krone empfangen noch ihm Eide leisten, sondern sofort die Kirche berufen, und für das künftige Konzil solle ein Ort aufserhalb der weltlichen Herrschaft Johanns gewählt werden [2]). Man möchte glauben, Sigmund habe die Schriften Dietrichs gekannt, so genau befolgte er jetzt jene Sätze.

Es ist klar, dafs darunter das frühere gute Verhältnis zwischen König und Papst allmählich einer gereizten Stimmung Platz machen mufste: Ende Juli 1413 kommen zum ersten Male Worte des Unwillens über Johann aus Sigmunds Munde [3]). Es folgte dann im Oktober die Sendung der Kardinäle Challant und Zabarella an König Sigmund, die Zusammenkunft Johanns und Sigmunds zu Lodi im November und Dezember [4]). Und zum ersten Male wurde in diesen

---

1) Da, wie zweifellos ist, Papst Johann und König Sigmund sich ohne Schwierigkeit wegen der Kaiserkrönung geeinigt hatten (vgl. oben, S. 40—41), so mufs man annehmen, dafs auch über die Approbation des Königs durch den Papst, die der Kaiserkrönung vorangehen mufste, ein Einvernehmen erzielt war. Wenn die Approbation gleichwohl nicht erfolgte, so zeigt das nur, dafs der König die Angelegenheit ruhen liefs, dafs er jetzt Bedenken trug, von diesem Papste Approbation wie Kaiserkrönung entgegenzunehmen. Ganz anders nach der Wahl des einhellig erkorenen Martin V.! Da war es einer der ersten Schritte König Sigmunds, den Papst um die Approbation seiner Wahl zum Römischen König zu bitten (19. Januar 1418), vgl. Finke, Forschungen, S. 236.

2) Vgl. De modis uniendi, cap. 22 (v. d. Hardt I, pars 5, p. 121) und De difficultate reformacionis, cap. 8 (ebd., I, pars 5, p. 268).

3) Vgl. den Bericht des Florentinischen Gesandten vom 1. August 1413, art. 5b bei Herre a. a. O., S. 60 ff. und Finke, Acta concilii Constanciensis I, p. 239—242, no. 43 u. 44.

4) Vgl. Finke a. a. O., p. 170—179.

Tagen seitens Sigmunds ein Zweifel geäufsert an der Rechtmäfsigkeit des Papsttums Johanns: die Gesandtschaft, die er im November an den Französischen Hof schickte, um das Einladungsschreiben zum Konzil zu überreichen, hatte unter den Aufgaben des Konzils unter anderem zu nennen die Entscheidung darüber, wer von den drei streitenden Päpsten der rechtmäfsige Nachfolger Petri sei [1]); und in Gegenwart des Papstes selbst hielt der König eine eindrucksvolle Rede, in der er die Notwendigkeit der Beseitigung des Schismas nachwies [2]). Widerwillig und mit bangen Befürchtungen fügte sich Johann den Wünschen König Sigmunds. Der Weg wurde beschritten, der beide nach Konstanz führte, den Papst zur Absetzung und zu politischem Tode, Sigmund zu Erfolgen von weltgeschichtlicher Bedeutung, Erfolgen, die in den Augen der Mitwelt wie der Nachwelt seinen höchsten Ruhmestitel bilden, die er selbst ursprünglich nicht gesucht und in denen er dann nur eine Vorstufe für gröfsere Taten erblickt hat.

---

1) Vgl. Finke a. a. O., p. 220 nebst Anm. 1.
2) Vgl. ebd., p. 177.

IV.

Fortleben des Programms bis zu Kaiser Sigmunds Tode (1415—1437).

Sigmund hatte das Werk seines Lebens zurückgestellt, bis ihm die Beseitigung des abendländischen Schismas gelungen sei. Aufgegeben hatte er es nicht. Als Johann XXIII. im Oktober 1413 die beiden Kardinäle zu Sigmund schickte, gab er ihnen den Agenten des Griechischen Kaisers, Manuel Chrysoloras, als Begleiter zur Seite [1]: es geschah offenbar im Hinblick auf die Pläne, über die kurz zuvor noch der Römische König mit ihm verhandelt hatte. Und Sigmund selbst stellte in seinem Schreiben an Karl VI. von Frankreich von Ende Oktober die Union zwischen der Lateinischen und Griechischen Kirche als die vornehmste Aufgabe des bevorstehenden Konzils hin [2]. Gleichzeitig forderte er den Griechischen Kaiser auf, seine Gesandtschaft nach Konstanz zu schicken [3]. Und sobald dann in Konstanz die Aussicht auf Beseitigung des Schismas gegeben war, nahm er die Absicht der Friedensstiftung zwischen Frankreich und England, zwischen dem Deutschen Orden und Polen, die aufs neue entzweit waren, wieder auf, verkündete er am 13. Juli 1415 in feierlicher Rede den versammelten Vätern als Endziel seiner Politik die Befreiung des heiligen Grabes und die Rettung der unter der Herrschaft der Ungläubigen schmachtenden Christen. Er

---

1) Vgl. **Finke** a. a. O., p. 172.
2) Vgl. v. d. **Hardt** VI, pars 4, p. 8—9.
3) Vgl. **Finke** a. a. O., p. 399—401, no. 113.

verfehlte nicht hinzuzufügen, dafs zu diesem Zwecke die nötigen Unterhandlungen von ihm schon eingeleitet seien [1]). Wenige Tage später trat er die grofse Reise an, die neben dem Versuch, Benedikt XIII. zum Verzicht auf die päpstliche Würde zu bewegen, vor allem die Vermittelung zwischen Frankreich und England zum Ziele hatte [2]). Indes mit dieser Vermittelung unterfing sich Sigmund einer Aufgabe, an der er notgedrungen scheitern mufste: wir bemerkten es schon, der Konflikt zwischen beiden Mächten konnte nur durch das Schwert entschieden werden. Wenn deshalb beim Schlufs des Konstanzer Konzils die katholische Christenheit auch zum ersten Male seit vierzig Jahren des ungewohnten Anblicks einer geeinten Kirche sich erfreute, in allem übrigen waren die Verhältnisse in den Ländern Europas so ungünstig wie möglich für die Ausführung von Sigmunds Vorhaben: der Krieg zwischen Frankreich und England wütete ärger denn je [3]), der Konflikt zwischen Ungarn und Venedig kam nach Ablauf des fünfjährigen Waffenstillstandes und dem Scheitern von neuen Friedensverhandlungen neuerdings zu kriegerischem Austrag [4]), der Griechische Kaiser dachte weniger als je, wie auch das passive Verhalten seiner Gesandten zu Konstanz gezeigt hatte [5]), an die Union mit der christlichen Schwesterkirche, war er doch in freundschaftlichstem Einvernehmen mit Sultan Mohamed I., ein Einvernehmen, das während der ganzen zehnjährigen Regierung dieses sympathischen Osmanenherrschers († 1421) gewährt hat [6]).

Sigmund mufste abermals auf das grofse Unternehmen

---

1) Vgl. Altmann a. a. O., nr. 1828[a].

2) Vgl. darüber Lenz, König Sigismund und Heinrich V. von England; Caro, Das Bündnis von Canterbury; Finke, Acta concilii Constanciensis I, p. 225—231; Haller in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1898, Nr. 6, S. 491—497.

3) Vgl. Pauli, Geschichte von England V, S. 143 ff.

4) Vgl. Aschbach a. a. O. II, S. 355 f. u. 408 ff. und Huber a. a. O. II, S. 526 f.

5) Vgl. Finke a. a. O., p. 400, Anm. 2 und p. 401, Anm. 1.

6) Vgl. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa I, S. 445 ff.

verzichten. Nach Schlufs des Konzils ging er nach Ungarn zurück, das er seit sechs Jahren nicht mehr gesehen hatte [1]).

Als dann im folgenden Jahre 1419 nach dem Tode König Wenzels Sigmund das Königreich Böhmen als Erbe seines Hauses zufiel, da wurde er auf anderthalb Jahrzehnte hinaus in den schweren Kampf verwickelt, in dem jene beiden grofsen Gegensätze, die ihm schon früher zu schaffen gemacht hatten, der Kampf zwischen Germanen- und Slaventum und der Kampf zwischen päpstlichem Absolutismus und kirchlicher Demokratie, ihren schärfsten Ausdruck fanden.

Es kann nicht die Aufgabe sein, hier im einzelnen nachzuweisen, wie diese Wirren immer wieder die Ausführung der Pläne König Sigmunds vereitelt haben. Sigmund selbst schildert einmal in einer mündlichen Unterhaltung mit kurfürstlichen Gesandten in anschaulicher und plastischer Weise die grofsen Schwierigkeiten, die ihn, der mitten zwischen Türken und Hussiten gestellt war, von allen Seiten umgaben. „Ich sitze immerfort zwischen den Ungläubigen“, antwortete er den Gesandten, die ihn bestimmen sollten, den ursprünglich für den September 1424 geplanten Reichstag nicht in Wien, sondern in Regensburg stattfinden zu lassen, „und wenn ich dennoch nach Wien gehe, so meinen die Ungarn, dafs ich aufser Landes ziehen und ihnen nicht zu Hilfe kommen wolle gegen Heiden und Türken; ziehe ich aber nach Siebenbürgen, so meinen mein Sohn von Österreich und die Böhmen, dafs ich ihnen gegen die Hussitischen Ketzer nicht zu Hilfe kommen wolle. Nun will ich gern auf allen Seiten der Christenheit zu Hilfe kommen mit aller Kraft, die mir Gott verliehen hat, wie ich auch früher getan habe“, und zum Schlufs wiederholte er nochmals: „Darum bleibe ich und halte ich mich immerfort mitten in Ungarn zwischen Hussiten und Türken, damit ich, wenn es not ist, hierher oder dorthin Hilfe tun kann,

1) Vgl. **Aschbach** a. a. O. II, S. 397 ff.

und deshalb ist es mir nicht möglich, weiter als nach Wien zu reiten, und vermag es nicht zu ändern“ [1]).

Aber trotz der schweren Not der Hussitenkämpfe hatte König Sigmund sein letztes Ziel nicht aus dem Auge verloren. Schon zu Beginn der Böhmischen Unruhen tauchte der Plan der Romfahrt und der Kaiserkrönung von neuem auf [2]); seit dem Sommer 1426 wurden fast ununterbrochen mit Herzog Filippo Maria von Mailand Verhandlungen geführt, die die gemeinsame Bekämpfung Venedigs und die Förderung der Romfahrt des Königs zur Gewinnung der Kaiserkrone zum Gegenstande hatten [3]); und es war im September 1427, daſs König Sigmund sowohl den Florentinischen Gesandten, die behufs Vermittelung zwischen ihm und Venedig am Ungarischen Hofe weilten [4]), als auch dem Kardinallegaten Heinrich von Winchester seine letzten Gedanken enthüllte [5]). Er wolle nach Rom zur Kaiserkrönung ziehen, so schrieb er dem Kardinal, nicht um der Ehre willen oder aus Stolz, sondern um nach Erzielung eines vollen Einverständnisses mit dem heiligen Vater und nach Befriedung Italiens und anderer katholischer Länder die Ausrottung der Böhmischen Ketzerei und — in letzter Linie — die Niederzwingung der Barbaren — er meinte die Türken — sowie die Wiedereroberung des heiligen Grabes in Angriff zu nehmen.

Beseitigung des Konfliktes zwischen Ungarn und Venedig,

---

1) Vgl. Deutsche Reichstagsakten VIII, Nr. 311 art. 5.

2) Vgl. ebd. X, S. 3.

3) Vgl. ebd. X, S. 1—125.

4) Vgl. den Bericht des Loisio Guicciardini, Florentinischen Gesandten an König Sigmund behufs Friedensvermittelung zwischen diesem und Venedig, aus Semlin vom 21. September 1427, wo es unter anderem heiſst, bei Bewilligung des Geleits für den Venetianischen Gesandten habe der König zweimal gesagt: „voi Fiorentini mi farete avere la pace de' Veneziani e io farò avere pace a voi e a tutta Italia, e poi andremo tutti aquistare la Terra Santa; e so bene, che non si può fare questo, se non è pace in Italia.“ (Giornale storico degli archivi Toscani 7, 268; erwähnt Deutsche Reichstagsakten X, S. 109, Z. 31 b—37 b.)

5) Vgl. Deutsche Reichstagsakten IX, Nr. 61.



sei es durch das Schwert mit Hilfe des verbündeten Mailand, sei es durch Vermittelung befreundeter Mächte, zum Beispiel der Florentiner, Beilegung der Kämpfe zwischen den Italienischen Staaten, vor allem zwischen der Venetianisch-Florentinischen Liga und dem Herzog von Mailand, Romfahrt und Kaiserkrönung, das waren die Gedanken, die damals wie zu Beginn seines Römischen Königtums im Hinblick auf sein letztes Ziel, den grofsen Kampf Europas gegen das Osmanentum, die Italienische Politik König Sigmunds bestimmten.

Und ganz ebenso wie in den Jahren 1410—1412 suchte der weitblickende Luxemburger auch jetzt wieder sowohl Ost- wie Westeuropa in den Dienst seiner politischen Lebensaufgabe zu stellen. Seit dem Fürstenkongrefs zu Luck im Februar 1429 verfolgte Sigmund mit gröfstem Eifer den Plan, den Grofsfürsten Witold von Littauen zum König zu erheben [1]). Es mag sein, dafs der Gedanke, zwischen Witold und Wladislaus, zwischen Littauen und Polen, den beiden sowohl den Magyaren wie dem östlichen Deutschtum so gefährlichen Slavischen Mächten, Zwietracht zu säen und dadurch ihre Expansionskraft zu lähmen, im geheimen mitgespielt hat. Begründet hat König Sigmund seine Absicht durch das Interesse, das beide benachbarten Staaten, Ungarn und Littauen, in der gemeinsamen Abwehr Asiatischer Angriffe vereinen mufste [2]); und dafs diese Begründung nicht ohne weiteres

---

1) Vgl. hierüber Lewicki, Ein Blick in die Politik König Sigmunds gegen Polen (Archiv für Österr. Gesch. LXVIII, 404 ff.); Sarnes, Witold und Polen 1427—1430 (Altpreufs. Monatsschr. XXX, 128 ff.); Goll, K. Sigmund und Polen 1419—1436 (Mitteilungen des Österr. Instituts für Geschichtsforschung XVI, 247 ff.).

2) Vgl. folgenden Passus aus der Instruktion für die Krönungsgesandtschaft, die König Sigmund an Grofsfürst Witold von Littauen schickte, vom 7. Juli 1430: „Sicut enim vestre excellencie [d. i. Witolds] dominia se ab Oceano mari usque ad mare Maurum amplitudine longa pretendunt, in quibus scutum Christianorum existit, regna quoque et dominia majestatis regie et corone regni sui Ungarie in mari Mauro vobiscum conterminant et ab eodem ad mare Mediterraneum, in quibus pari modo ipse janitor et clipeus Christianismi existit, simi-

von der Hand zu weisen ist, dürfte aus der Tatsache folgen, dafs nach Sigmunds ausdrücklicher Kundgebung das neue Königreich Littauen vom Römischen Reiche zwar ganz und gar unabhängig, aber zur Hilfe gegen die heidnischen Angriffe verpflichtet sein solle [1]. Der Plan scheiterte gegen Ende 1430 an dem Widerstand des Königs von Polen und des von diesem gewonnenen Papstes, und der bald darauf erfolgende Tod des achtzigjährigen Witold machte seine Wiederaufnahme unmöglich [2].

Um auch den Dingen im Westen Europas eine seinen Absichten förderliche Wendung zu geben, schickte König Sigmund im Sommer 1431, zu derselben Zeit, da der nach seiner Meinung entscheidende Schlag gegen die Hussiten unmittelbar bevorstand und er selbst sich anschickte, zur Ausführung seiner Italienischen Pläne und zur Gewinnung der Kaiserkrone die Alpen zu überschreiten, den Bischof Peter von Augsburg, in den folgenden Jahren einer der hervorragendsten unter den Diplomaten Kaiser Sigmunds, an den Französischen Hof, um des Königs gute Dienste als Vermittler zwischen den streitenden Fürsten, Karl VII. von Frankreich einerseits und dem König von England und Herzog Philipp dem Guten von Burgund auf der anderen Seite, anzubieten. Mit beweglichen Worten wufste der Bischof dem Französischen König und seinen Grofsen die Zerstörung vor Augen zu führen, die das einst so blühende

---

liter se trahunt, sic sitis concorditer fratres cometanei et coadjutores et ligemini una cum ordine prenominato de Prussia uno nexu ad laudem dei et ad consolacionem Christianismi contra gentilium insultus." (Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia XII, p. 249—250.)

1) Vgl. folgenden Passus aus der in voriger Anmerkung erwähnten Instruktion: „. . . addicientesque, quod vestram serenitatem et successores vestros per dei clemenciam reges Lithwanie sua majestas et sui successores Romanorum imperatores et reges ac sacrum Romanum imperium non habebunt nec habere debebunt pro subditis seu vasallis, sed pro regalibus totaliter facimus et liberis, solum contra gentiles insultus coadjutoribus." (Ebd. p. 248—249.)

2) Vgl. die S. 93 Anm. 1 angeführten Arbeiten.

und mächtige Frankreich durch den unseligen Zwist zwischen den sogar noch verwandten Fürsten erlitten habe, und ganz offen erwähnte er unter den Gründen, die seine Sendung veranlafst hätten, auch den, dafs zu König Sigmunds gröfster Betrübnis Kirche und Reich der tatkräftigen Hilfe Frankreichs entbehren müfsten, dafs Türken und andere Ungläubige über die Selbstzerfleischung der Christen frohlockten [1]). Vorläufig blieben Unterhandlungen, die zwischen Karl VII. und Philipp von Burgund angeknüpft wurden, noch ohne weitertragenden Erfolg. Aber ein erster Anfang war doch gemacht [2]).

So haben auch in der trübsten Zeit von König Sigmunds Regierung, auch in dem Jahrzehnt der unglücklichen Kämpfe gegen die Hussitischen Ketzer, die Gedanken und Pläne fortgelebt, die in den ersten beiden Jahren seines Römischen Königtums die herrschenden gewesen, dann aber vor der Notwendigkeit der Beseitigung des abendländischen Schismas in den Hintergrund gedrängt waren, die aufs neue hervorgetreten, als in den Tagen von Konstanz die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit gesichert schien, und die zum zweiten Male unausgeführt blieben, da die politische Gestaltung Europas ihrer Verwirklichung schwer zu überwindende Hindernisse entgegensetzte. Zu der Zeit, da der letzte grofse Feldzug gegen die Hussiten vorbereitet wurde, von dem Sigmund den endlichen Sieg über die Böhmische Ketzerei mit Sicherheit erhoffte, im Herbst 1430, schickte er eine Gesandtschaft an den Papst, die unter anderem die Überlassung des Zehnten im ganzen Römischen Reiche zu gunsten des Böhmischen Feldzuges erbitten sollte.

1) Die noch unbekannte Rede des Bischofs von Augsburg vom 9. August 1431 in München, Hof- und Staatsbibliothek, clm. 22372, p. 387—391, Abschrift aus dem 15. Jahrhundert. — Sigmund wiederholte sein Vermittelungsanerbieten durch den Bischof Johannes Hofmann von Meissen im Sommer 1433 bald nach seiner Kaiserkrönung. Die Rede des Bischofs ebd. p. 169—173. — Beide Reden sollen demnächst an anderer Stelle veröffentlicht werden.

2) Vgl. du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII. I, 2, 439 sqq.

Was übrig bleibe, so sollten die Gesandten versprechen, solle für den Kampf gegen die Türken verwendet werden [1]). So hat dieser Sanguiniker auf dem Throne sich immer wieder der Hoffnung hingegeben, ein kurzer Feldzug würde genügen, um die Macht der Ketzer zu brechen und die Bahn frei zu machen für die Inangriffnahme seiner politischen Lebensaufgabe. Aber immer wieder haben die Siege der Hussiten seine Hoffnungen zu schanden gemacht.

Erst im Herbst 1431 konnte Sigmund, nachdem er schon früher mit den Türken einen Waffenstillstand geschlossen (Anfang 1429) [2]) und die Beseitigung der Böhmischen Ketzerei dem eben eröffneten Basler Konzil überlassen hatte [3]), den Romzug antreten, und erst nach langen und schwierigen Verhandlungen mit Eugen IV. nahm er am 31. Mai 1433 aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone entgegen [4]), zwei Dezennien später, als er bei seiner Wahl zum Römischen König gehofft hatte.

In den folgenden Jahren aber ging endlich, nach zwanzigjährigem Harren, in den politischen Verhältnissen Europas eine so günstige Veränderung vor sich, daſs Sigmund von neuem die Ausführung seines alten Planes ins Auge fassen konnte. Durch Vermittelung des Papstes hatte er im Juni 1433 mit Venedig einen Waffenstillstand geschlossen, dem im August 1435 ein völliges Einvernehmen folgte: Venedig bequemte sich zur Leistung eines jährlichen Rekognitionszinses für die vom Reiche lehnrührigen Gebiete in Italien; die formelle Entscheidung über den Besitz Dal-

1) Die Akten dieser bisher unbekannten, höchst wichtigen Gesandtschaft, die in die Zeit vom 27. September bis 25. November 1430 zu setzen ist, in München, Hof- und Staatsbibliothek clm. 22372, p. 435sqq., Abschriften aus dem 15. Jahrhundert. Sie sollen demnächst an anderer Stelle veröffentlicht werden.

2) Vgl. Deutsche Reichstagsakten IX, Nr. 218; Nr. 286, art. 2; Nr. 287, art. 3.

3) Vgl. ebd. X, S. 138.

4) Vgl Aschbach a. a. O. III, S. 112ff.

matiens wurde auch jetzt hinausgeschoben, die Republik aber in der 1420 gewonnenen vollen Herrschaft über das Land gelassen [1]). Den Ausbruch eines neuen Schismas infolge des Konfliktes zwischen Papsttum und Konziliarismus wufste Sigmund bald nach seiner Ankunft in Basel durch unermüdliche, Tag und Nacht nicht ruhende Bemühungen hintanzuhalten (November 1433) [2]). Dem Kampfe zwischen Frankreich und England wurde durch den Frieden zwischen Karl VII. und Philipp von Burgund zu Arras im September 1435 die Nährkraft entzogen [3]): wenn auch Verhandlungen zwischen der Französischen und Englischen Krone nicht sofort zum Ziele führten, so verlief sich doch der weitere Krieg allmählich im Sande [4]). Die Böhmischen Wirren wurden durch kirchliche Verhandlungen zwischen dem Basler Konzil und den Hussitischen Führern, durch politische zwischen König Sigmund und den Ständen des Böhmischen Reiches in den Jahren 1433—1436 zur Ruhe gebracht [5]). Die Griechen, die seit der Thronbesteigung Sultan Murads II. sich den alten Bedrängnissen wieder ausgesetzt sahen und im Jahre 1424 durch einen Friedensschlufs mit den Türken fast ganz auf die Stadt Konstantinopel beschränkt worden waren, zeigten sich nunmehr, da ihnen das Messer an der Kehle safs, — vielleicht jetzt zum ersten Male in vollem Ernst — der Union mit der Lateinischen Kirche geneigt. Schon in dem bösen Jahre 1424 hatte Kaiser Johann VIII., der Sohn Manuels, bei König Sigmund in seiner Burg zu Ofen geweilt [6]): wir erfahren nicht, worüber die beiden Herrscher verhandelt haben. In der Folgezeit hat dann ein

1) Vgl. Deutsche Reichstagsakten XI, S. 130 ff. 339 ff. 553 ff.
2) Vgl. ebd. S. 18—23 u. 78—130.
3) Vgl. Pauli, Geschichte von England V, S. 244.
4) Vgl. ebd. S. 241 ff.
5) Vgl. Palacky, Geschichte von Böhmen III 3, S. 63 ff.
6) Vgl. Eberhart Windecke hrsg. von Altmann, p. 177. 180. 186. 198 und Deutsche Reichstagsakten VIII, S. 373, Z. 43 und XII, S. 35, Z. 7.

reger diplomatischer Verkehr zwischen dem Hof von Konstantinopel, der Kurie des Papstes, dem Konzil zu Basel und Kaiser Sigmund stattgefunden. Im Frühjahre 1433 ist Sigmund mit Griechischen Gesandten zu Rom [1]), im Sommer 1434 zu Ulm und Regensburg [2]) und in den Jahren 1436 und 1437 zu Prag und Eger zusammengetroffen [3]). Die Verhandlungen der Griechen mit dem Papst und mit dem Konzil hatten einen Verlauf genommen, daſs für das Jahr 1437 die Feier des Unionskonzils in sicherer Aussicht stand. Sigmund schien am Ziel seiner Wünsche zu sein.

Um die Leitung der Verhandlungen in der Hand zu behalten, suchte er mit allen Mitteln zu erreichen, daſs das Konzil in Basel oder, wenn das nicht möglich war, in seiner Ungarischen Hauptstadt Ofen zusammentrete. Um die Wende der Jahre 1436 und 1437 hat er wiederholt und ausführlich den Baseler Vätern die groſsen Vorzüge, die Ofen als Konzilsort bieten würde, vorführen lassen. Die günstige Lage Ofens für die Ausführung des Kreuzzuges gegen die Türken stand unter ihnen in erster Linie [4]).

Da kam doch der nur mühsam überbrückte Konflikt zwischen Papst und Konzil zum Ausbruch. War auch im letzten Grunde die Frage der Superiorität des Konzils über den Papst die treibende Ursache, veranlaſst wurde der Streit durch den Anspruch des Papstes, in einem Italienischen Ort unter seiner Leitung das Unionskonzil stattfinden zu lassen [5]). Und mit diesem einen Gegensatze, dem zwischen Papst und Konzil, verquickte sich ein anderer, von dem auf diesen Blättern bisher nur beiläufig die Rede gewesen ist.

Es war das Verlangen des Französischen Volkes nach der Krone und dem Reiche Karls des Groſsen, das, verhüllt oder unverhüllt, als wirksamster Faktor während fast eines

---

1) Vgl. Deutsche Reichstagsakten XI, Nr. 3, art. 16.

2) Vgl. ebd. Nr. 250.

3) Vgl. ebd. XII, S. 56, Z. 1ff. und S. 257, Z. 29.

4) Vgl. ebd. Nr. 20. 21. 23. 26. 32. 143. 146, 158.

5) Vgl. Haller, Concilium Basiliense I, p. 127 sqq. und Deutsche Reichstagsakten XII passim.

Jahrtausends die Gestaltung der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bedingt hat.

Als das Reich Karls des Grofsen unter die Söhne Ludwigs des Frommen geteilt wurde, erhielt der älteste, Lothar, das Rheinische Grenzgebiet von der Nordsee bis zu den Alpen mit den Stammsitzen des karolingischen Geschlechts und mit Aachen, der Residenz des grofsen Karl, ferner Italien und die Kaiserkrone. Dieses dreifache Erbe — und nicht nur die Lande Elsafs und Lothringen, wie die vulgäre Anschauung zu glauben geneigt ist — war es recht eigentlich, um dessen Besitz, da die Nachkommenschaft Lothars ausgestorben war, immer wieder der latente oder offene Kampf Frankreichs gegen Deutschland sich abgespielt hat. Im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts ist, nach mehrfachem Schwanken, dieser Kampf zunächst zu gunsten des Deutschen Volkes entschieden worden; und zur Zeit unserer grofsen Kaiser, in den Tagen der Schwäche Frankreichs sind, von vereinzelten putschartigen, ohne Mühe zurückgewiesenen Anschlägen auf die Lothringischen Lande abgesehen, jene Aspirationen nicht nach aufsen hervorgetreten. Aber zuweilen fällt doch ein Lichtschein auf die Wünsche, die die Seele des Französischen Volkes im innersten bewegten. Die Prophetie und das Heldenepos Frankreichs lassen es deutlich erkennen, dafs der alte Traum nicht ausgeträumt war. Ja, hin und wieder haben gerade die Gröfsten dieses Volkes dem offenen Ausdruck verliehen: Suger und Philipp II. August haben es ausgesprochen, dafs dem Französischen Volke das Reich Karls des Grofsen gebühre.

In den letzten schweren Kämpfen zwischen den Staufern und dem Papsttum und zumal nach dem Sturze dieses stolzesten unserer Kaisergeschlechter wurde, was bis dahin ein unbestimmtes, wenig aussichtsvolles Sehnen der Französischen Volksseele geschienen hatte, zum integrierenden Bestandteil der realen Politik der Französischen Monarchie.

Von den Tagen Karls von Anjou und seines Neffen Philipps III. an bis tief ins 17. Jahrhundert hinein haben fast alle Französischen Könige, und die bedeutendsten unter

ihnen zumal, offen oder versteckt ihre Hand nach der Römischen Kaiserkrone ausgestreckt; seit der Eroberung des Königreichs Neapel durch Karl von Anjou haben die Versuche, das ganze Italien dem Französischen Einflufs zu unterwerfen und damit die Verfügung über die Lombardische und die Kaiserkrone zu gewinnen, nicht wieder aufgehört; seit der Ausbreitung der Französischen Macht im alten Königreich Burgund, im Herzogtum Lothringen und am Niederrhein zur Zeit König Philipps IV. hat, mächtig gefördert, zumal seit der Wiedererweckung der Römischen Autoren im Zeitalter der Renaissance, durch die Lehre von den natürlichen Grenzen des alten Galliens, das Streben nach dem Besitz des linken Rheinufers, das Aachen, die Residenz Karls und die Krönungsstadt der Römischen Könige, in sich schlofs, zu immer neuen Konflikten zwischen beiden benachbarten Reichen geführt. Es war dieselbe Politik, die einst der erste Französische Karolinger, Karl der Kahle, vergeblich versucht hatte, und die nach ihrer Wiederaufnahme durch Karl von Anjou und Philipp IV. im 15. Jahrhundert in Karl VII., Karl VIII. und Ludwig XII., im 16. in Franz I. und Heinrich II., im 17. in Heinrich IV., Richelieu und Ludwig XIV. ihre vornehmstem Fortsetzer gefunden hat, die aber immer wieder, trotz gewaltiger Kraftanstrengungen und mannigfacher Erfolge, als Ganzes gescheitert ist, bis endlich Napoleon I. den alten Traum des Französischen Volkes auf kurze Zeit hinaus zur Erfüllung gebracht hat [1]).

1) Vgl. die das Thema bei weitem nicht erschöpfenden Ausführungen von Leroux, La royauté française et le saint empire Romain au moyen âge (Revue historique XLIX, p. 241—288); Sorel, L'Europe et la révolution française I, p. 444sqq.; Schwemer, Papsttum und Kaisertum, S. 109ff. — Ich verstehe nicht, weshalb Hampe (Histor. Zeitschrift 87, S. 93) an Schwemers Ausführungen über die Französische Kaiserpolitik Anstofs nimmt. Die Darstellung der Deutschen Geschichte im 14. und 15. Jahrhundert dürfte erheblich an Verständnis, Klarheit und Konzentration gewinnen, wenn der beherrschende Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland auch für diese Zeit mehr in den Mittelpunkt gerückt würde. An anderer Stelle hoffe ich demnächst diesen Gegenstand in ausführlicherer Weise behandeln zu können.

Auch die Kirchenpolitik Frankreichs wurde in den Dienst dieses Programms gestellt. Die Französischen Könige brauchten den Papst, um in den Besitz der Kaiserkrone zu gelangen. Und eine für ihre Pläne besonders günstige Entwickelung fügte es, dafs das Papsttum selbst die theoretischen Vorbedingungen ihres Gelingens ins Leben rief. Am Beginn des 13. Jahrhunderts hatte Papst Innocenz III. zum ersten Male offiziell die Lehre verkündet (durch die Dekretale „Venerabilem“ 1203), dafs das Papsttum es gewesen sei, das in der Person Karls des Grofsen das Kaisertum von den Griechen auf die Deutschen übertragen und das Recht zur Wahl des Römischen Königs und künftigen Kaisers einer Anzahl bevorrechteter Deutscher Fürsten verliehen habe; im Verlauf des 13. Jahrhunderts war diese Lehre namentlich durch die Tätigkeit der Glossatoren, von Feinden wie Freunden der Deutschen Ansprüche auf das Kaisertum in vollem Umfange oder mit gewissen Einschränkungen anerkannt, zum Gemeingut der abendländischen Publizistik geworden. Zweierlei war für das Gelingen der Französischen Pläne noch von nöten: das Papsttum mufste ihnen willfährig gemacht und aus der päpstlichen Translationslehre mufste die letzte Konsequenz gezogen werden. Dieses letztere wurde die Aufgabe der Französischen und der kurialen Publizistik. Als die bedeutendsten, doch nicht als die einzigen ihrer Vertreter sind hier zu nennen Pierre Dubois und Augustinus Triumphus. Sie formulierten den Satz: wenn der Papst das Recht und die Macht gehabt hat, das Kaisertum den Griechen zu nehmen und den Deutschen zu geben, so ist er konsequenterweise auch im stande, es den Deutschen wieder zu entziehen und nach Belieben irgend einem anderen Volke zu übertragen, und wenn er dem Kurfürstenkolleg das Recht der Kaiserwahl aus eigener Machtvollkommenheit hat verleihen können, so vermag er auch jederzeit dieses Recht zu annullieren und auf andere Weise für die Besetzung des Kaiserthrones zu sorgen. Es ist doch ein eigenartiges Schauspiel, zu sehen, wie dieselbe ungemessene Überspannung der päpstlichen Machtansprüche, die, auf Frankreich angewendet,

das Papsttum in den schärfsten und in seinen Folgen so unheilvollen Konflikt mit dem Französischen Königtum gebracht hat, fast zu gleicher Zeit, auf Deutschland angewendet, dazu dienen sollte, den Französischen Herrschgelüsten die Bahn frei zu machen.

Das einfachste und wirksamste Mittel zugleich, das Papsttum den Absichten des Französischen Königtums willfährig zu machen, war die Besetzung des Stuhles Petri mit Päpsten Französischer Geburt und Französischer Neigung. Generationen hindurch, seit der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts sehen wir die Französische Politik in dieser Richtung bemüht. Die mehrfache Wahl Französischer Päpste am Ende des 13. Jahrhunderts — an Martin IV. sei hier vor allem erinnert —, das Avignonesische Papsttum und dann, als der antifranzösischen Politik Kaiser Karls IV. die Wiederherstellung des Römischen Papsttums gelungen war, die Aufstellung eines Französischen Gegenpapstes mit dem vierzigjährigen Schisma als Folge, weiter die wiederholten Versuche, dieses Schisma mit für Frankreich günstigem Ausgange zu beseitigen, sind die einzelnen Etappen auf dem Wege zu dem erstrebten Ziel.

Natürlich ist die Reaktion von Deutscher Seite nicht ausgeblieben. Jordanus von Osnabrück war der erste, blieb aber nicht der einzige Deutsche Publizist, der gegen die Französischen Prätensionen zu Felde gezogen ist. Die Zurückweisung der Französisch-päpstlichen, gegen die Deutschen Ansprüche auf die Kaiserkrone gerichteten Machenschaften durch die Deutschen Kurfürsten zur Zeit der ersten Habsburger und Ludwigs des Baiern, die Tat von Rense, die Kirchenpolitik Kaiser Karls IV. und der goldenen Bulle, das Verhalten der Kurfürsten zu den Französischen Einigungsversuchen 1398 und 1408 sind ebenso viele Gegenzüge gegen die in ihrer ganzen Gefährlichkeit deutlich erkannten Anschläge und Ziele der Französischen Staatskunst. Wenn wir gerade die Kurfürsten vielfach als vornehmste Vertreter dieser franzosenfeindlichen Politik erblicken, so braucht man das nicht etwa einem hochentwickelten Patriotismus zu-

zuschreiben: ihre eigenste Stellung und Bedeutung sahen sie bedroht, wurde doch wiederholt auf der gegnerischen Seite der Gedanke erörtert, nicht durch die Wahl der Kurfürsten, sondern durch päpstliche Provision das Kaisertum an die Französische Krone zu bringen, und war doch mit Sicherheit anzunehmen, daſs Frankreichs Könige, nur erst einmal in den Besitz des Kaisertums gelangt, nicht ruhen würden, bis sie es in ihrem Hause erblich gemacht hätten.

Das Schisma hatte einen Strich durch die Rechnung der Französischen Kirchenpolitik gemacht: ein Französisches Papsttum, das nur Frankreich und etwa noch die Pyrenäische Halbinsel zu seiner Obödienz zählte, das mit dem Römischen Papsttum um seine Geltung in der Welt im Kampfe lag, war nicht im stande, das Verlangen Frankreichs nach der Kaiserkrone zu erfüllen. So muſste das Schisma beseitigt, aber ein Papst gewählt werden, der in Französischer Abhängigkeit stand. Versuche dazu sind im Verlaufe der kirchlichen Bewegung, die durch das Schisma verursacht wurde, wiederholt gemacht worden, und auch Sigmund haben, wie schon einmal im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts [1]), so auch wieder zur Zeit des Konstanzer Konzils diese Strebungen zu schaffen gemacht: die Verlegung des Konzils an einen Französischen Ort war von den offiziellen Vertretern der Krone Frankreich in Konstanz mit Hartnäckigkeit betrieben worden.

Jetzt stand der Römische Kaiser aufs neue diesen Versuchen gegenüber. Das Französische Königtum und die Französische Partei im Basler Konzil suchten mit allen Mitteln eine Französischem Einfluſs unterworfene Stadt als Ort für das bevorstehende Unionskonzil durchzusetzen, mit dem Hintergedanken, wie wenigstens die Gegner allgemein vermuteten und offen aussprachen [2]), durch die Verlegung

1) Vgl. oben S. 79—80 und Exkurs S. 115.

2) Hier sei vor allem auch auf einen Brief des Herzogs von Mailand an König Albrecht II. vom 28. Juli 1438 hingewiesen (Serapeum XVII, 317—319).

des Konzils nach Frankreich auch das Papsttum und, als letztes Ziel, auch das Kaisertum in ihre Hände zu bringen [1].

Nicht weniger als drei oder, wenn man will, sogar vier Parteien stritten also um den Ort, an dem das Unionskonzil stattfinden sollte. Der Papst wollte es, zur Aufrechterhaltung seiner Suprematie, in Italien haben, die Franzosen wünschten es in Frankreich oder doch unter Französischem Einflufs, Kaiser Sigmund hielt, im Interesse der Durchführung seiner Lebensaufgabe, des Türkenkrieges, an Ofen fast, und nur die vierte Partei, die es wirklich ernst meinte mit den kirchlichen Aufgaben des Konzils, suchte einem billigen Ausgleich in der Frage des Konzilsortes die Wege zu ebnen. Mitten in den Verhandlungen, die die Beseitigung aller dieser Wirren zum Ziele hatten, ist Kaiser Sigmund am 9. Dezember 1437 gestorben. Zähneknirschend hatte er sich in sein Geschick ergeben müssen: noch auf seinem Sterbelager hat sich seinem ohnmächtigen Groll der Ausruf entrungen, er wolle nicht sterben, bevor er nicht den Kreuzzug ins heilige Land ausgeführt habe [2].

---

1) Statt eine umfangreiche Literatur anzuführen, möchte ich auf meine auf S. 100 Anm. 1 angekündigten Studien verweisen.

2) Vgl. Deutsche Reichstagsakten XII, S. 263, Z. 3.

V.

Schlufs.

Es war das erste Mal in der neueren Geschichte, dafs die Völker Europas sich durch den Ansturm eines Volkes in ihrem Dasein bedroht fühlten, das im Begriff war, eine Weltmacht zu werden. Die Geschichte der letzten Jahrhunderte hat gezeigt, dafs in dem Zusammenwirken zweier verschiedener Mittel solchem Ansturm mit Erfolg begegnet wird.

Das eine ist die Koalition der bedrohten Völker zu gemeinsamer Abwehr.

Ein langes Leben hindurch hat Kaiser Sigmund, wie nach ihm noch mancher andere, an ihm sich abgemüht. Die alten und die neuen Gegensätze in der Europäischen Völkergesellschaft waren stärker als die Einsicht in die Gröfse der Gefahr und als der Wille auch des mächtigsten Menschen. Der Kampf zwischen Slaven- und Germanentum, das Ringen Venedigs um seine Europäische Grofsmachtstellung, die Jahrhunderte alte dynastische und nationale Feindschaft zwischen Frankreich und England, das sehnende Verlangen des Französischen Volkes nach der Krone Karls des Grofsen, der Zwiespalt zwischen abendländischer und morgenländischer Kirche, die grofse Bewegung der Geister innerhalb der katholischen Gemeinschaft selbst, all diese welthistorischen Konflikte haben den letzten Luxemburger sein Leben lang neben- oder nacheinander beschäftigt; an ihre Beseitigung durch die Kunst der Verhandlung oder die Schärfe des Schwertes hat er seine beste Zeit und Kraft gesetzt und — ist

daran gescheitert. Es darf das um so weniger wunder nehmen, als Sigmund selbst, wenn er als Partei an diesen Gegensätzen beteiligt war, ihrer nicht Herr werden konnte in seiner Brust und es oft auch nicht durfte: das hartnäckige Bestehen auf seinen, wenn auch noch so berechtigten Forderungen an Venedig (bis 1433), sein Bündnis mit England gegen Frankreich (1416), mit Venedig gegen Mailand (1435), geschlossen nicht in nüchterner politischer Berechnung, sondern aus Erbitterung über das hinterhaltige Benehmen der bisherigen Freunde, und manche andere Maſsnahmen noch waren, hier und da vielleicht notwendige, Abirrungen von der im groſsen und ganzen mit unermüdlicher Ausdauer verfolgten Politik der Einigung der Christenheit gegen den Islam.

Das andere der beiden Mittel, von denen wir oben gesprochen haben, ist die Errichtung eines Schutzdammes durch die bewuſste und systematische Instandsetzung und Kräftigung eines, des zunächst bedrohten Staates vornehmlich auf den Zweck hin, durch seine zähe Defensivkraft allmählich die Energie des Angriffs zu brechen. Und nun wenden wir noch einmal den Blick zurück auf jene ersten Jahre von Sigmunds Römischem Königtum, da er in kühnem Optimismus wähnte, wenn er nur erst die Kaiserkrone sich aufs Haupt gesetzt habe, ohne groſse Schwierigkeit das geeinte Europa in den Kampf gegen das Osmanentum führen zu können. Zu derselben Zeit, im Jahre 1411, verlobte er seine Tochter Elisabeth mit Herzog Albrecht V. von Österreich und bestimmte diesen zum Erben des Hauses Luxemburg in Ungarn und Böhmen; und am Schluſs seines Lebens war es die Sorge seiner letzten Stunden, daſs nach seinem Tode auch Wirklichkeit würde, was er im Leben angebahnt hatte. Sigmund wurde so der Schöpfer der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Es ist schwer zu entscheiden, ob er bei dieser weltgeschichtlichen Tat an den Kampf gegen die Türken gedacht hat. Gleichwohl ist es kaum glaubhaft, daſs der Staatsmann, dem dieser Kampf das höchste Problem seines Lebens war, sich nicht bewuſst geworden sein sollte,

von welcher Bedeutung die Aufrichtung eines starken Staatswesens an den Grenzen des Osmanentums sein würde.

Doch wie dem auch sei, an dieser Schöpfung Kaiser Sigmunds ist nach langen wechselvollen Kämpfen schliefslich der Asiatische Andrang zu schanden geworden. Sie hat die abendländische Christenheit vor dem Islam gerettet. Das mildert die Tragik, die in Sigmunds erfolglosem Ringen liegt.

Exkurs.

Kritische Erörterungen über die Gesandtschaft Pippo Spanos an die Kurie Johanns XXIII.

im Juni 1410.

Die Gesandtschaft Pippo Spanos im Sommer 1410 hat der Forschung grofse Schwierigkeiten gemacht und ist infolgedessen in der umfangreichen Literatur, die sich mit Sigmunds Königswahl und den Anfängen seines Römischen Königtums beschäftigt, einer verschiedenartigen, zum Teil geradezu entgegengesetzten Beurteilung unterworfen worden. Da die Ansicht, die unserer Darstellung zu grunde gelegt ist, und die, wie wir uns schmeicheln, zum ersten Male der grofsen Bedeutung der Gesandtschaft im vollen Umfange gerecht wird, von allen bisher aufgestellten Meinungen abweicht, so ist ihre eindringende Begründung unabweisbar.

I.

Zwei im engsten Zusammenhang miteinander stehende Fragen sind bis heute strittig: die Frage nach der chronologischen Fixierung und die nach dem Zweck der Gesandtschaft.

Schon bei dem bisherigen Stande unserer Kenntnis hätte man über den ungefähren Zeitpunkt, an dem Pippo Spano an der Kurie Johanns XXIII. zu Bologna eingetroffen ist, kaum in Zweifel sein dürfen. Am 20. Juni berichtet Bischof Paul von Cervia, der Agent Karl Malatestas bei Johann XXIII., an seinen Auftraggeber: Johann XXIII. habe ihm die Obödienzerklärung König Sigmunds mitgeteilt und ihm einen urkundlichen Beweis dafür in Aussicht gestellt [1]).

---

1) Vgl. Martène et Durand, Ampl. Coll. VII, 1176. Vgl. dazu Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils, S. 6, Anm. 1.



Man darf wohl annehmen, dafs diese Mitteilung des Papstes an den Bischof sehr bald, wenn nicht unmittelbar nach der Übertrittserklärung des Gesandten König Sigmunds erfolgt ist, und der Bischof seinerseits wird keinen Augenblick gezögert haben, die wichtige Nachricht an Karl Malatesta weiterzugeben. In die Zeit unmittelbar vor dem 20. Juni durfte und mufste man also die Ankunft der Ungarischen Gesandtschaft in Bologna verlegen.

Nun hat ganz neuerdings Goeller [1]) auf zwei Nachrichten aufmerksam gemacht, die zwar scheinbar im Widerspruch zu jener Annahme stehen, tatsächlich aber doch sich mit ihr aufs beste vereinen lassen. Zum 21. Juni 1410 berichten die Annales Estenses und das Diario Ferrarese übereinstimmend, dafs an diesem Tage Pippo Spano auf der Reise nach Bologna durch Ferrara gekommen sei, und die Annales Estenses fügen hinzu: schon einige Tage zuvor habe ein Teil seines Gefolges die Stadt berührt. Es ergibt sich, dafs Pippo Spano noch am 21. Juni oder tags darauf nach Bologna gelangt ist, dafs aber seine Vorboten schon am 20. Juni oder eher daselbst zugegen gewesen sind. Durch sie ist dann Johann XXIII. über den Zweck der Gesandtschaft Pippo Spanos in vorbereitender Weise orientiert worden, und so konnte er dem Bischof von Cervia jene Mitteilungen über die Obödienzerklärung König Sigmunds machen.

Anders steht es aber mit dem Zeitpunkt des Aufbruches der Gesandtschaft aus Ungarn, und damit verknüpft sich die Frage, ob sie von vornherein an Johann XXIII., der am 17. Mai den päpstlichen Stuhl bestieg, oder noch an Papst Alexander V., der am 3. Mai das Zeitliche segnete, gerichtet gewesen ist. Während früher allgemein die erste Annahme galt, ist Finke schon stutzig geworden und hat die Frage unentschieden gelassen [2]); später aber haben Schwerdfeger und Blumenthal den Nachweis erbringen zu können geglaubt, dafs unter allen Umständen nur an Alexander V. gedacht werden könne. Sie stützen sich darauf, dafs bei der Gröfse der Entfernungen zwischen Ofen bezw. Wissegrad und Bologna und wegen der Notwendigkeit von Vorberatungen unmöglich innerhalb der Zeit vom 17. Mai bis Ende Juni die Kunde von der Wahl Johanns zu Sigmund hätte gelangen und daraufhin eine Gesandtschaft Sigmunds an der Kurie eintreffen können [3].)

---

1) Vgl. Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik a. a. O., S. 69, Anm. 2. — Die betr. chronikalischen Nachrichten bei Muratori XVIII, 1096, u. XXIV, 177.

2) Vgl. Finke, Forschungen, S. 6, Anm. 1 und Acta concilii Const. I, p. 16, Anm. 3.

3) Vgl. Schwerdfeger, Papst Johann XXIII. und die Wahl

Dem ist indes folgendes entgegenzuhalten. Die Entfernung von Ofen bis Bologna betrug damals für die Beförderung von Briefen und die Reise von Gesandtschaften etwa 14 Tage [1]), es konnte also in einem Zeitraum von 36 Tagen (17. Mai bis 21. Juni) die Reise zweimal zurückgelegt werden, zumal wenn, wie bei der Gesandtschaft Sigmunds der Fall war, Eile not tat, und es blieben sogar noch acht Tage übrig. Einer Vorberatung für die Mitteilung der Papstwahl bedurfte es nicht: der Bote konnte noch an demselben Tage abgehen; und auch Sigmund wird, wenn es galt (wie uns unzweifelhaft scheint), einen längst feststehenden Plan auszuführen, keine langen Beratungen angestellt haben.

Auch was wir von der Reise Pippo Spanos erfahren, macht nicht den Eindruck, als ob sie, trotz des grofsen Gefolges, das er mit sich führte, langsam von statten gegangen sei: am 21. Juni kommt er durch Ferrara, ohne sich länger aufzuhalten, und nur wenige Tage zuvor offenbar hat er Venedig berührt, ohne indes zu verweilen oder den Venetianischen Behörden seine Aufwartung zu machen [2]). Man sieht deutlich, wie sehr er eilte, an den Ort seiner Bestimmung zu gelangen. Wollte man Schwerdfeger und seinen Anhängern folgen, so müfste man annehmen, dafs

---

Sigismunds zum Römischen König 1410, S. 17—18 und Blumenthal, Die Vorgeschichte des Konstanzer Konzils bis zur Berufung, S. 19. — Ihnen haben sich Schrohe, Die Wahl Sigmunds zum Römischen Könige (Mitteilungen des Instituts für Österr. Geschichtsforschung XIX, 473, Anm. 2) und neuerdings Goeller a. a. O., S. 71, Anm. angeschlossen.

1) Ich stelle im folgenden eine Anzahl von Beispielen für die Gröfse der Entfernungen zwischen Ungarn und Italien aus den Venetianischen Senatsbeschlüssen zusammen: Am 18. Mai 1410 schreiben Venetianische Gesandte aus Tyrnau in Ungarn, am 31. Mai trifft ihr Brief in Venedig ein (Mon. Slav. merid. IX, p. 94). — Am 28. März 1412 schreibt der König von Polen aus Kaschau in Nordungarn nach Venedig, er wolle fünf Tage über St. Georgstag, also bis zum 28. oder 29. April, auf eine Venetianische Gesandtschaft in Ofen warten; am 14. April wird im Venetianischen Senat auf Grund dieses Briefes die Gesandtschaft beschlossen, am 17. April die Instruktion festgestellt. Die Beförderung des Briefes von der nördlichen Grenze Ungarns bis Venedig hatte also 17—18 Tage gedauert, und für die Reise der Gesandtschaft nach Ofen werden 11—12 Tage für ausreichend erachtet. (Mon. Slav. merid. IX, p. 240 u. 243). — In einem Venetianischen Senatsbeschlufs vom 5. Juni 1412 heifst es: neulich (noviter) seien die Gesandten zurückgekommen, die Ofen am 21. Mai, Agram am 27. Mai verlassen hätten (Mon. Slav. merid. IX, p. 263).

2) Vgl. Mon. Slav. merid. IX, p. 110. — Der Tag der Ankunft Pippo Spanos wird zwar nicht erwähnt, aber wenn er am 21. Juni in Ferrara eintraf, mufs man seine Anwesenheit in Venedig auf den 18. oder 19. Juni verlegen. Wo sollte er sonst in der Zwischenzeit gewesen sein?

Pippo Spano im Gegensatz zu der Eile, die er in Italien zeigte, für die Zurücklegung der Strecke von Wissegrad bis Venedig fast einen Monat (20. Mai bis c. 19. Juni) gebraucht habe. Der Widersinn dieser Annahme ist ohne weiteres einleuchtend.

Die Kürze der Zeit steht also der Behauptung nicht entgegen, dafs von Anfang an Johann XXIII. es war, an den Pippo Spano gesandt worden ist.

Aber einmal zugegeben, Sigmund habe, als er die Gesandtschaft abschickte, von der Wahl Johanns noch nichts gewufst: der Tod Alexanders V. (am 3. Mai) konnte ihm doch unmöglich unbekannt sein, auch wenn er, wie Schwerdfeger annimmt, schon am 20. Mai die Kreditive für Pippo Spano ausgestellt haben sollte? Ist es aber zu glauben, dafs Sigmund eine so wichtige diplomatische Aktion unternahm zu einer Zeit, da der päpstliche Stuhl erledigt war und niemand noch ahnte, wer ihn besteigen würde?

Gehen wir aber noch über unsere Gegner hinaus und nehmen einmal an, die Gesandtschaft habe das königliche Hoflager zu einer Zeit verlassen, da hier von dem Tode Alexanders V. noch nichts verlautet war, also etwa am 15. Mai oder noch früher: unterwegs, und zwar noch in Ungarn — denn erst in der dritten Juniwoche kam er nach Italien —, müfste Pippo Spano doch die Kunde von dem Abscheiden des Papstes erhalten haben! Und die Wirkung dieser Kunde? Er müfste seine Reise unterbrochen, eine neue Kreditive und neue Instruktionen oder wenigstens die Bestätigung der alten bei seinem König eingeholt haben, und nicht eher hätten diese erteilt werden können, als bis ein neuer Papst aus der Wahl des Konklaves hervorgegangen und die Nachricht hiervon an den Hof König Sigmunds gelangt war, d. h. Anfang Juni. Zwischen unserer Annahme und der unserer Gegner wäre dann kaum noch ein Unterschied.

Man sieht: wie man die Sache auch wenden möge, die am ungezwungensten sich darbietende Lösung ist die, an der alten Annahme festzuhalten, wonach König Sigmund alsbald nach dem Eintreffen der Nachricht von der Wahl Johanns XXIII. den Pippo Spano mit seiner Mission betraut hat.

II.

Steht einmal der Zeitpunkt des Aufbruchs der Gesandtschaft aus Ungarn fest, dann wird auch die Lösung der Frage nach ihrem Zweck wesentlich erleichtert. Bisher stritt man darum, ob Pippo Spano den Auftrag gehabt habe, um des Papstes Hilfe für Sigmunds Aspirationen auf die Römische Königskrone zu werben, oder ob Johann aus eigenem Antriebe den Kurfürsten

seiner Obödienz die Wahl des Ungarnkönigs empfohlen habe. Schroller[1]), Kaufmann[2]), Finke[3]) haben die erstere Annahme vertreten, Hunger[4]) hat keine Entscheidung getroffen, Schwerdfeger[5]), Blumenthal[6]) und Schrohe[7]) haben auch hier wieder die gegenteilige Ansicht verfochten: diese ihre Stellungnahme folgte notgedrungen aus ihrer vorhin erwähnten chronologischen Fixierung der Gesandtschaft. Johann XXIII. mufs nach ihrer Ansicht sich ganz spontan an die Kurfürsten gewandt haben, denn als Sigmund den Pippo Spano mit der Gesandtschaft an die Kurie betraute, wufste er ja, wie von der Wahl Johanns XXIII. am 17. Mai, so auch noch nichts von dem Tode König Ruprechts, der einen Tag später, am 18. Mai, zu Oppenheim am Rhein erfolgt war. Aber die eine Meinung ist so falsch wie die andere. Die Entfernung vom Mittelrhein bis an die mittlere Donau entspricht ungefähr der von Bologna bis Ofen, und zu der Zeit, als Pippo Spano seine Reise antrat, etwa in der ersten Woche des Juni, konnte die Kunde vom Tode König Ruprechts bequem an den Hof König Sigmunds gelangt sein. Schwerdfeger deutet die Möglichkeit an[8]), dafs die beiden Gesandten des Papstes, die die formelle Anzeige von der Wahl Johanns den Deutschen Ständen überbringen sollten und ihre Beglaubigung am 31. Mai erhielten, die Träger einer geheimen Mission zu gunsten König Sigmunds gewesen seien. Aber ob man nun an diesen Gesandten direkt mitgegebene oder später nachgeschickte Aufträge zu denken hat, ist es überhaupt wahrscheinlich, dafs der Papst etwas für Sigmund getan habe, für Sigmund, der bis vor kurzem noch der Anhänger Gregors XII. gewesen war, dessen Ungarische Kirchenpolitik in den Augen Johanns als Kirchenraub gelten mufste, und dazu noch unaufgefordert, ohne seine Bedingungen gestellt zu haben und ehe noch der König den Übertritt zur Obödienz des Pisaner Papstes vollzogen hatte? Es ist nicht anders: erst als gegen den 21. Juni Pippo Spano im Namen Sigmunds Johann als einzigen und rechtmäfsigen

---

1) Die Wahl Sigmunds zum Römischen Könige (Breslauer Diss. 1875), S. 13.

2) Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum Römischen Könige (Göttinger Diss. 1879), S. 16—17.

3) Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils, S. 5—6.

4) Zur Geschichte Papst Johanns XXIII., S. 41—42.

5) A. a. O., S. 18.

6) A. a. O., S. 20.

7) A. a. O., S. 473, Anm. 3. — Neuerdings hat auch Goeller a. a. O., S. 68 u. 73 die gleiche Annahme vertreten.

8) A. a. O., S. 42—43.

Papst anerkannt hatte, kann dieser, auf Sigmunds Wunsch, durch seine Gesandten an die Kurfürsten seiner Obödienz diese veranlafst haben, dafs sie ihrerseits durch den von Andreas von Regensburg genannten Ulrich Meiger von Waseneck Verhandlungen mit König Sigmund anknüpften. Andreas läfst diese Verhandlungen zu Wissegrad stattfinden: Sigmund urkundet dort am 25. Juli [1]. Wir gewännen also die Zeit vom 21. Juni bis 25. Juli, das heifst 35 Tage, innerhalb welcher Frist sowohl die Weisung an die Gesandten des Papstes bei den Kurfürsten von Mainz und Köln als auch die Gesandtschaft der Kurfürsten an den König ohne Schwierigkeit erfolgen konnte.

Auch die Möglichkeit, so scheint mir, mufs aufser Betracht bleiben, dafs Johann XXIII. erst in den Unterredungen mit Pippo Spano von Ende Juni die Kandidatur Sigmunds für den Deutschen Thron angeregt habe: es hätte dann doch zunächst die Zustimmung des Ungarischen Königs eingeholt werden müssen, ehe der Papst seinen Gesandten bei den Kurfürsten entsprechende Weisungen geben konnte. Nimmt man das aber an, dann kommt man mit den Zeitangaben in Konflikt: denn spätestens in der ersten Hälfte des Juli mufs die päpstliche Einwirkung auf die Deutschen Kurfürsten zu gunsten Sigmunds sei es durch Johanns in Deutschland weilende Gesandte, sei es durch besondere päpstliche Schreiben erfolgt sein, da schon gegen den 25. Juli im Namen des Mainzer und des Kölner Kurfürsten in Wissegrad mit Sigmund über seine Wahl verhandelt wurde.

Doch auch ein positives Argument läfst sich für unsere Annahme erbringen, dafs zwischen Sigmunds Übertritt zur Obödienz Johanns und seiner Bewerbung um die Römische Königskrone der engste Zusammenhang bestanden habe.

Der Papst teilte am 20. Juni zugleich mit der Nachricht von der Obödienzerklärung Sigmunds dem Bischof von Cervia mit, er habe Hoffnung, dafs bald ganz Deutschland zu seiner Obödienz übertreten werde [2]. Worauf konnte sich diese Hoffnung stützen? Da Ergebnisse etwaiger Unterhandlungen mit Deutschen Reichsständen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen konnten, doch wohl nur auf die Aussicht, dafs Sigmund von Ungarn, der eben gewonnene, Römischer König werden und so ganz Deutschland nach sich ziehen müsse.

So wird es wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, dafs Sigmund es war, der den Papst um Unterstützung bei seiner Bewerbung um die Römische Königskrone anging, und dafs diese

1) Vgl. Schwerdfeger a. a. O., S. 34—41.
2) Vgl. S. 108, Anm. 1.

Unterstützung des Papstes eine der Bedingungen war, unter denen Sigmund den Übertritt zur Obödienz Johanns vollzog.

Nun ist neuerdings von Goeller die Ansicht vertreten worden [1], die Obödienzerklärung Sigmunds zu gunsten Johanns XXIII. sei bedeutungslos gewesen, da der Ungarische König tatsächlich schon zu Lebzeiten Alexanders V. die Obödienz Gregors XII. verlassen und zu der des Pisaner Papsttums übergetreten sei. Wie steht es mit dieser These? Wir wissen, dafs in einem von Kurmainzischer Seite ausgehenden offenen Schreiben zu gunsten des Pisaner Konzils die Behauptung aufgestellt wird, dafs König Sigmund von Ungarn den neugewählten Papst Alexander V. in einem an diesen in seiner Eigenschaft als Papst gerichteten Schreiben anerkannt habe, und dafs in der Gegenschrift eines Anhängers Gregors XII. die Existenz dieses Briefes ausdrücklich zugegeben wird. Dieser Tatbestand ist, neben anderen unwichtigeren Dingen, der hauptsächlichste Beweis für Goellers Annahme [2]. Aber es fragt sich doch, ob dieses Schreiben Sigmunds, ob diese Adoratio — so lautet der Ausdruck, den wir durch „Anerkennung" wiedergegeben haben — des neuen Papstes einer Obödienzerklärung gleichzusetzen ist. In jener Gegenschrift des anonymen Gregorianers heifst es: ein solches Schreiben konnte Sigmund ohne jedes Präjudiz sich leisten, da es nur wenig rechtliche Beweiskraft habe. Goeller sagt dazu: „der Anonymus wufste nichts Stichhaltiges dagegen vorzubringen". Mir will vielmehr scheinen, als habe der Anonymus doch nicht so ganz vorbeigetroffen. Wir kennen den Inhalt des königlichen Schreibens an Alexander V. nicht; nach dem Wortlaut der angezogenen Stelle möchte ich fast vermuten, dafs die „Anerkennung" des Papstes darin bestanden habe, dafs Sigmund ihm in Anrede und Adresse den päpstlichen Titel nicht vorenthalten hat. Wie dem auch sei, an an ein offizielles Anerkennungsschreiben, eine formelle Übertrittserklärung mit rechtlicher Bindung ist sicherlich nicht zu denken, andernfalls würde der Pisaner Publizist dies deutlich zu erkennen gegeben haben. Und wozu dann auch die nochmalige ausdrückliche Obödienzerklärung zu gunsten Johanns XXIII.? Man mag sich noch so sehr drehen und winden, um diesem Akte eine andere Bedeutung unterzulegen, es ist in einer Reihe amtlicher Schriftstücke klipp und klar ausgesprochen, dafs es sich bei ihm um den Übertritt Sigmunds zur Obödienz Johanns XXIII. gehandelt hat [3], unbeschadet aller sonstigen Transaktionen, die mit

1) Vgl. a. a. O., S. 71, Anm. und S. 75.

2) Vgl. a. a. O., S. 60—61.

3) Übrigens setzt auch Gregor XII. selbst den Übertritt König Sigmunds von seiner Obödienz zu der des Pisaner Papstes in den Sommer

diesem Übertritt verknüpft wurden. Es mufs sein Bewenden dabei haben: jenes Schreiben des Ungarischen Königs an Alexander V. war ein Schritt zur Annäherung, war vielleicht die Einleitung zum Obödienzwechsel, war aber nicht dieser selbst. Der Tod hat Alexander V. gehindert, noch selbst diese reife Frucht zu pflücken.

Denn auch ich bin der Ansicht, dafs König Sigmund noch zu Lebzeiten Alexanders V. den Übertritt zur Obödienz des Pisaner Papsttums geplant habe. Aus den Zielen seiner Kirchenpolitik mufste sich ihm dieser Gedanke mit Notwendigkeit ergeben. Zweierlei Ziele haben wir dabei zu unterscheiden: ein negatives bezw. präventives und ein positives. Das erstere bestand in der Verhinderung eines neuen Französischen Papsttums, der Vorstufe zum Französischen Kaisertum. Was die Kirchenpolitik Kaiser Karls IV. errungen hatte, die Beseitigung des Avignonesischen und die Wiederherstellung des Römischen Papsttums, das mufste der Sohn im Interesse der Deutschen Aspirationen seines Hauses durch die Wirren des Schismas hindurchzuretten suchen. Daher die merkwürdige Erscheinung, dafs Sigmund, als er mit Bonifaz IX. zerfallen war, nicht auf die Seite Benedikts XIII. sich stellte, obwohl er damit dem Römischen Papste noch ganz anders Abbruch getan hätte; daher der Widerstand gegen die Zusammenkunft Benedikts XIII. und Gregors XII. in Savona, einem Orte, der Französischen Machthabern unterstand; und daher auch die Abneigung gegen das Vorgehen der Pisaner Kardinäle, durch das ein Sieg der Französischen Bestrebungen, die Wahl eines Französischen Papstes, zu befürchten stand [1]).

Da aber diese Befürchtung sich nicht bewahrheitete, war Sigmund in der Lage, seine Politik gegenüber dem Kampf der Päpste einer Revision zu unterziehen. Und nun mufste das zweite Ziel, das positive, in den Vordergrund rücken. Sigmund bedurfte des Papsttums zur Betreibung des jetzt in grofsem Stile geplanten Kampfes gegen das Osmanentum, hatte er doch schon im Jahre 1407 Gregor XII. in diesem Sinne engagiert [2]). Wenn Sigmund jetzt aber erwog, wer von beiden Päpsten, zwischen denen er wählen konnte, Gregor XII. oder Alexander V., ihm von gröfserem Nutzen sein könnte, dann mufste sich die Wage zu gunsten Alexanders V. senken. Er verfügte über die gröfste Obödienz — im August 1409 war auch Venedig zu ihm übergetreten [3]) —; er

1410; vgl. die Worte „usque post conspiracionem factionemque Pisanam per annum“ bei Finke, Acta concilii Constanciensis I, p. 300.

1) Vgl. jetzt auch Goeller a. a. O., S. 16 ff.; 20 Anm. 1; 45 f.; 56 f.

2) Vgl. S. 10.

3) Vgl. Goeller a. a. O., S. 199 f.

war Grieche von Geburt und durch seine früheren Verhandlungen mit dem Griechischen Kaiser Manuel mit dem orientalischen Problem vertraut: an verschiedenen Stellen belebten sich bei der Kunde von seiner Wahl die Hoffnungen auf Herstellung der alten Einheit zwischen Griechischer und Lateinischer Kirche. Kein Wunder, wenn Sigmund in ihm einen Förderer seiner Pläne zu gewinnen gehofft hatte! So verstehen wir seine Annäherung an den Papst, deren ausdrückliche und formelle Besiegelung nur durch den Tod Alexanders verhindert worden ist. Die Absichten, die sich für ihn an die Person des Gestorbenen knüpften, übertrug er auf seinen Nachfolger Johann XXIII. Und ein Zufall wollte es, dafs bald nach Alexander auch der Römische König Ruprecht ins Grab sank und nun eine neue Situation für Sigmund, eine Erweiterung seiner Kombinationen die Folge war. Aus ihr ist die Sendung Pippo Spanos hervorgegangen.

III.

Zwei Ansichten über den Zweck der Gesandtschaft Pippos Spanos standen sich also bisher gegenüber. Die eine, die ältere, nahm an, dafs dieser Zweck die päpstliche Unterstützung bei der Bewerbung Sigmunds um die Römische Königskrone gewesen sei, die andere, neuere, glaubte bewiesen zu haben, dafs nur Fragen der Ungarischen Kirchenpolitik und allenfalls die Absicht gemeinsamer Bekämpfung des Ladislaus von Neapel sie verursacht hätten. Wir haben im vorhergehenden gesehen, dafs jene ältere Ansicht gegenüber der jüngeren recht behalten mufs, wollen aber nunmehr im folgenden zeigen, dafs auch sie nur bis zu einem gewissen Grade recht hat, dafs noch andere wichtige, von ihr nicht gewürdigte Beweggründe die Gesandtschaft Pippo Spanos veranlafst haben. Ich meine das Verlangen Sigmunds nach der Intervention des Papstes in seinem Streit mit Venedig und nach der Beteiligung Johanns an dem Werk der Union zwischen Griechischer und Lateinischer Kirche. Wir haben keine direkte Andeutung, dafs König Sigmund dem Pippo Spano hierauf bezügliche Aufträge mitgegeben habe. Gleichwohl glauben wir die Annahme dieser Tatsache auf dem Wege der Kombination mit hinlänglichen Beweisgründen stützen zu können.

Zunächst die Intervention bei Venedig. Etwa seit Ende Februar 1410 weilten am Ungarischen Hofe auf König Sigmunds ausdrücklichen Wunsch Venetianische Gesandte, um mit ihm über die Beilegung der Differenzen wegen Dalmatiens zu verhandeln. Während nun diese Gesandten noch am 18. Mai über den Fortgang der Verhandlungen berichten konnten, mufsten sie am 2. Juli melden, dafs der König die Verhandlungen abgebrochen habe,

unter dem trügerischen Vorwande, an den militärischen Operationen in Bosnien teilnehmen zu müssen, und mit der Vertröstung auf seine Rückkehr. Nur wenig später, zur Zeit der Anwesenheit Pippo Spanos in Bologna, trat dann Johann XXIII. mit seinem Interventionsanerbieten an Venedig heran mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Äufserungen des Ungarischen Gesandten [1]. Kombiniert man dieses Verhalten König Sigmunds und den Schritt des Papstes, so drängt sich einem unwiderstehlich die Überzeugung auf, dafs hier ein Zusammenhang obwaltet, dafs Pippo Spano nicht spontan, sondern im Auftrage König Sigmunds vorgegangen ist.

Und wie steht es zum Schlufs mit dem Beweise für die Anregung der Kirchenunion durch Pippo Spano? König Sigmund schreibt im Frühjahr 1411 an den Griechischen Kaiser Manuel: er habe lange vor der Ankündigung des Römischen Konzils, d. h. vor dem 29. April 1411, dem Papste Johann seine Meinungsäufserung über die Union der beiden Kirchen in einer Reihe von Artikeln übermittelt, und der Papst habe seine Antwort erteilt; Augenzeuge sei der Gesandte des Kaisers, Manuel Chrysoloras, gewesen [2]. Bis zu der angegebenen Zeit, dem 29. April 1411, kennen wir zwei Gesandtschaften Sigmunds an der Kurie Johanns: die eine war die des Pippo Spano, Juni bis August 1410, die andere die des Pippo Spano und zweier ungenannter Gesandten, Januar bis März 1411 [3]. Zweifellos passen die Worte „lange vor“ dem 29. April besser zu der ersten Gesandtschaft. Aber auch die Anwesenheit des Manuel Chrysoloras an der Kurie zu Bologna, die Sigmund ausdrücklich erwähnt, ist nur für den Juni 1410 bezeugt: am 30. Juni stellte Papst Johann für ihn einen Geleitbrief aus für nicht genauer bezeichnete Gegenden, dessen Wortlaut indes auf die Absicht längerer Abwesenheit schliefsen läfst [4]. Im Frühjahr 1411 dagegen, zur Zeit der zweiten Gesandtschaft Pippo Spanos wurde Manuel von den Kurialen noch in Spanien vermutet [5] und er ist erst im Dezember 1411 wieder an der Kurie nachzuweisen [6]. So kann nur die Gesandtschaft

1) Vgl. S. 25 und 33.

2) Vgl. Finke a. a. O., p. 393, Z. 1—10. Merkwürdig, wie seltsam Goeller a. a. O., S. 137 Anm. 1 die doch so einfache Stelle interpretiert! Die Annahme, dafs Manuel Chrysoloras nach Konstantinopel gekommen sei, schwebt vollständig in der Luft. An der Kurie Johanns vermutete man ihn vielmehr damals in Spanien. Vgl. Leonardi Bruni epistolarum libri VIII, ed. Mehus I, p. 91, nr. 15.

3) Vgl. S. 37.

4) Vgl. Finke a. a. O., p. 234, Anm. 2.

5) Vgl. S. 60.

6) Vgl. ebd.

Pippo Spanos im Sommer 1410 das Unionsprogramm König Sigmunds dem Papste überreicht haben.

Damit ist aber der in unserer Darstellung gekennzeichnete Charakter der ganzen wichtigen Mission überhaupt als der einer ersten Kundgabe einer grofsartigen politischen Konzeption, soweit es nach der Beschaffenheit des Materials überhaupt möglich ist, aufser Frage gestellt.



Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.







